



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Thorsten Krüger & Markus Nipkow

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel

8. Fassung, Stand 2015



Niedersachsen

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel

8. Fassung, Stand 2015

von Thorsten Krüger & Markus Nipkow

Inhalt

1	Einleitung	183	7	Bilanz der Roten Liste 2015	214
2	Kriterienschema der Roten Liste 2015	183	7.1	Vergleichbarkeit mit den bisherigen Listen	214
2.1	Statuseinteilung	184	7.2	Übersicht	215
2.2	Kriterium 1 – Aktuelle Bestandssituation	184	7.3	Erläuterungen zum Status und zum Vorkommen einzelner Arten	217
2.3	Kriterium 2 – Langfristiger Bestandstrend	185	7.4	Gefährdungseinstufungen	229
2.4	Kriterium 3 – Kurzfristiger Trend	185	7.4.1	Veränderungen der Gefährdungssituation	229
2.5	Kriterium 4 – Risikofaktoren	186	7.4.2	Unterschiedliche Gefährdung von Artengruppen	230
2.6	Das Einstufungsschema und seine Anwendung	186	7.4.2.1	Taxonomie	231
3	Material	186	7.4.2.2	Hauptlebensraumtyp	231
3.1	Aktuelle Bestandssituation	186	7.4.2.3	Nistökologie	237
3.2	Langfristiger und kurzfristiger Bestandstrend	189	7.4.2.4	Nahrung	237
4	Kategorien der Roten Liste der Brutvögel und ihre Definition	190	7.4.2.5	Zugverhalten	238
			7.4.2.6	EU-Vogelschutzrichtlinie	241
			7.4.3	Auffällige allgemeine Entwicklungen	241
5	Regionalisierung der Roten Liste	192	8	Ausblick	245
6	Listen	193	9	Dank	250
6.1	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015	193	10	Zusammenfassung	250
6.2	Vorwarnliste	195	11	Summary	250
6.3	Vermehrungsgäste (Status II)	195	12	Literatur	251
6.4	Neozoen / Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III)	195			
6.5	Tabellarische Übersicht zur Statuseinteilung der Brutvögel Niedersachsens und Bremens	196			
6.6	Übersicht über die Gefährdungseinstufungen 1974 bis 2015	210			

1 Einleitung

Das Naturschutzinstrument „Rote Liste“ kann in Deutschland inzwischen auf eine fast 45jährige Geschichte zurückblicken. Die erste derartige Analyse wurde mit der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Deutschlands 1971 veröffentlicht (DSIRV 1971). Doch sind es nicht nur Vögel, deren Gefährdungssituation seither in kurzen, prägnanten Übersichten zusammengestellt wurde. Auf Bundesebene und zudem gesondert in fast allen Bundesländern wurden für viele Tier- und Pflanzengruppen entsprechende Listen erstellt. Allein aus Niedersachsen und Bremen liegen Rote Listen für Gefäßpflanzen, Großpilze, Moose, Flechten und Armleuchteralgen sowie für insgesamt 17 Tierartengruppen vor, die jüngsten Übersichten stellen die Gefährdungssituation von Libellen (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010), Flechten (HAUCK & DE BRUYN 2010), Moosen (KOPERSKI 2011) sowie Amphibien und Reptilien (PODLOUCKY & FISCHER 2013) dar.

Rote Listen sind ein bewährtes und erfolgreiches Instrument des Naturschutzes und dabei sowohl einer breiten Öffentlichkeit bekannt als auch aus der alltäglichen Naturschutzpraxis nicht mehr wegzudenken. Sie stellen eine anerkannte und bewährte Form dar, Bestandsdaten der betrachteten Arten und Artengruppen zu analysieren und zu bewerten. Damit liefern sie eine wesentliche Grundlage für das gesamte Naturschutzhandeln, beispielsweise bei der Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen, oder sind Grundlage für Verfahren zur Bewertung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten (z. B. BEHM & KRÜGER 2013).

Neben der Anwendung in verschiedenen Naturschutzfachplanungen und -vorhaben dienen Rote Listen nicht zuletzt auch dem Naturschutz selbst zur Beurteilung des Erfolgs von Schutzprogrammen und zur Prioritätensetzung: Arten, die in der Roten Liste zu den stark gefährdeten zählen oder deren Bestände als vom Aussterben bedroht eingestuft werden, waren stets – und sind es nach wie vor – Zielarten besonderer Schutzbemühungen (BOYE & BAUER 2000, BOYE et al. 2005, NIPKOW 2005a, b). Bewertungsverfahren für Lebensräume und die Betrachtung der Gefährdungssituation für die verschiedenen geographischen und administrativen Bezugsräume sind wiederum von entscheidender Bedeutung für den Aufbau von Schutzgebietskulissen wie z. B. das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 und damit Grundlage für ein zentrales Instrument des (europäischen) Naturschutzes.

Die Anwendung der Roten Listen ist heute auch deswegen so etabliert wie unumstritten, weil die Einstufungen in den Listen auf konkreten faunistischen und floristischen Daten aufbauen. Dabei sind sowohl Einstufungsschemata als auch die Menge und Qualität der Grundlagendaten in den Listen der verschiedenen Organismengruppen im Laufe der Jahre immer weiter verfeinert und verbessert worden. Die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit wurden schließlich dahingehend optimiert, dass heutige Rote Listen von der Datengrundlage bis zur Gefährdungseinstufung nach einheitlicher Vorgehensweise erstellt werden und insgesamt deutlich transparenter geworden sind (LUDWIG et al. 2005, 2006).

Auch deshalb sind aus ehemals knappen, schlichten Auflistungen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten teilweise recht umfangreiche, komplexe Fachpublikationen geworden – die letzte Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel umfasst z. B. 45 Druckseiten (KRÜGER & OLTMANN 2007) und die der in Deutschland gefährdeten Brutvögel sogar 59 Seiten (SÜDBECK et al. 2007). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Materie ist letztlich jedoch unumgänglich, da die Anforderungen an belastbare naturschutzfachliche Grundlagendaten und entsprechende Bewertungsinstrumente immens gestiegen sind.

Die Erstellung der ersten Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten geht auf das Jahr 1974 zurück (BERNDT et al. 1974). Seither wurde die Rote Liste für das Berichtsgebiet in sieben Fassungen aktualisiert. Für die Beurteilung der Gefährdungssituation der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen ist dabei festzustellen, dass sich die Datenbasis der Roten Liste von Fassung zu Fassung deutlich verbessert hat und die vorgenommenen Einstufungen dadurch besser abgesichert werden konnten. Dies trifft auch auf die vorliegende Aktualisierung zu.

Wesentliche Grundlage hierfür sind das Niedersächsische Vogelarten-Erfassungsprogramm einschließlich des Monitorings seltener Arten, die landesweit einheitlich durchgeführten Arterfassungen der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN sowie die regelmäßig stattfindenden Bestandserfassungen in den niedersächsischen EU-Vogelschutzgebieten. In gleicher Weise tragen die grundlegenden Artbearbeitungen der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV) und bundesweit laufende Kartierungs- und Monitoring-Projekte (z. B. Monitoring häufiger Brutvögel) zur kontinuierlichen Verbesserung der Datenrundlage bei, in Bremen überdies das Integrierte Erfassungsprogramm (IEP).

Als besonderes Fundament der vorliegenden, 8. Fassung der Roten Liste ist jedoch vor allem der neue Brutvogelatlas, der „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008“ (KRÜGER et al. 2014), anzusehen. Diesem war eine mehrjährige Kartierung vorausgegangen, welche um jüngere Daten ergänzt im Atlas auf einen aktuellen Stand gebracht wurde.

2 Kriterienschema der Roten Liste 2015

Die Grundlage für die in der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen dargestellten Kriterien und das Einstufungsschema bilden die Ausführungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in LUDWIG et al. (2005, 2006), denen die Herleitung der Kriterien sowie tiefer gehende Hinweise zur Anwendung entnommen werden können. Zum Zwecke einer Erstellung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wurde das Schema von SÜDBECK et al. (2005a) leicht modifiziert und an eine ornithologische Betrachtungsweise angepasst, ohne jedoch vom Grundschema, das für alle Tiere, Pflanzen und Pilze deutschlandweit angewandt werden soll, stärker abzuweichen.

Dieses modifizierte Verfahren bildet seit 2007 die Grundlage für die Erstellung der neuen Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & OLTMANN 2007). Das Verfahren sowie die wesentlichen Unterschiede zu der vom BfN für alle Tiergruppen vorgeschlagenen Vorgehensweise werden nachfolgend dargestellt.

2.1 Statureinteilung

Der Gefährdungsgrad wird für alle regelmäßig brütenden Vogelarten Niedersachsens und Bremens (Status I) bewertet. Eine Bewertung erfolgt hingegen nicht für Arten, die nur unregelmäßig als Brutvogel auftreten (Vermehrungs- oder Brutgäste; Status II), für regelmäßig im Freiland brütende Neozoen (eingebürgerte Arten, Gefangenschaftsflüchtlinge; Status III) und für solche, für die keine ausreichende Datenbasis zur Beurteilung des Status vorliegen („unzureichende Datenlage“, Status IV) (vgl. Abb. 1). Letzteres kommt jedoch in der Avifauna Niedersachsens und Bremens nicht vor.

Zur Brutvogelfauna des Betrachtungsraums zählt eine Vogelart, wenn sie regelmäßig, d. h. in mindestens drei aufeinander folgenden Jahren und ohne Zutun des Menschen gebrütet hat. Eine Art gilt in Niedersachsen und

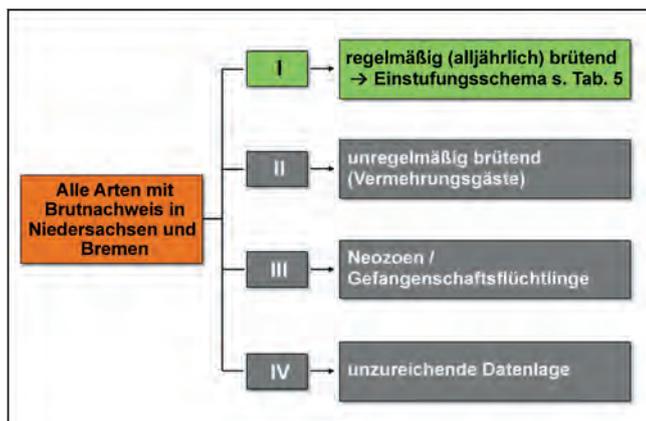


Abb. 1: Zuordnung der Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens zu vier Statuskategorien. Nur Arten mit Status I durchlaufen das Einstufungsschema der Roten Liste.



Abb. 2: Auch der Bienenfresser ist regelmäßig, d. h. alljährlich vorkommender Brutvogel in Niedersachsen und Bremen. Daher wird sein Gefährdungsgrad für die Rote Liste ermittelt. (Landkreis Friesland, Foto: Thorsten Krüger)

Bremen hingegen als im Bestand erloschen, wenn sie früher regelmäßiger Brutvogel war, seit mindestens zehn Jahren nicht mehr regelmäßig gebrütet hat und in den letzten fünf Jahren keine neue Brut mehr erfolgte.

Hat eine Art, deren Bestand erloschen war, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahren erneut gebrütet, so dass möglicherweise eine Wiederbesiedlung erfolgen kann, wird sie in die Kategorie „1 – vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

2.2 Kriterium 1 – Aktuelle Bestandssituation

In einem ersten Schritt werden die Brutvögel Niedersachsens und Bremens in fünf Häufigkeitsklassen eingeteilt. Die Häufigkeitsklasse „sh“ (sehr häufig) aus LUDWIG et al. (2005, 2006) entfällt. In die Klasse „es“ (extrem selten) fallen ausschließlich sehr seltene Arten. Diese Arten sind zumeist besonders empfindlich gegenüber Verschlechterungen ihrer Lebensbedingungen, wobei Bestandseinbußen hier in der Regel mit Arealverlusten gleichzusetzen sind. Alle anderen Arten werden in die Klassen „sehr selten“, „selten“, „mäßig häufig“ und „häufig“ eingeteilt (Tab. 1). Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben an der Fläche der Bundesrepublik Deutschland einen Anteil von ca. 13,3 %. Damit liegt es nahe, die für die Bundesebene vorgegebenen Schwellenwerte der Häufigkeitsklassen auf 15 % zu verringern (s. a. SÜDBECK & WENDT 2002, KRÜGER & OLTMANN 2007) und so auf die hiesigen Verhältnisse anzupassen (Tab. 1).

Tab. 1: Häufigkeitsklassen für Brutvögel in Niedersachsen und Bremen bzw. in Deutschland (nach SÜDBECK et al. 2005) in den jeweiligen Roten Listen (BP = Brutpaare)

Häufigkeitsklasse	Niedersachsen	Deutschland
es – extrem selten	1-10 BP	–
ss – sehr selten	11-150 BP	1-1.000 BP
s – selten	151-1.500 BP	1.001-10.000 BP
mh – mäßig häufig	1.501-15.000 BP	10.001-100.000 BP
h – häufig	> 15.000 BP	> 100.000 BP



Abb. 3: Der Bestand des Braunkehlchens in Niedersachsen und Bremen beträgt 2.000 Reviere, die Art wird daher in die Häufigkeitsklasse „mäßig häufig“ eingestuft. (Foto: Alfred Trunk / birdimagency.com)

2.3 Kriterium 2 – Langfristiger Bestandstrend

In einem zweiten Schritt wird analysiert, wie sich der Bestand einer Art langfristig entwickelt hat. Je nach Datenverfügbarkeit kann für die Ermittlung des langfristigen Trends die aktuelle Bestandssituation mit der vor 50 bis 150 Jahren verglichen werden (LUDWIG et al. 2005, 2006). SÜDBECK et al. (2005a) empfehlen für Vögel einen Betrachtungszeitraum von etwa 100 Jahren. Bezugspunkt für Betrachtungen der langfristigen Bestandsentwicklung ist somit die Zeit „um“ das Jahr 1900 (vgl. KRÜGER & OLTMANN 2007).

Bei einigen Arten kann das Heranziehen eines 100-Jahre-Trends zu verfälschten Ergebnissen führen, wenn der Bestand dieser Arten seinerzeit unnatürlich klein war (z. B. durch intensive menschliche Verfolgung) oder durch Schwierigkeiten bei der Artbestimmung zu niedrig angesetzt wurde (z. B. Küstenseeschwalbe). In erster Linie betrifft dies Greifvögel, einige Eulen sowie Küstenvögel. In solchen Fällen wurde innerhalb der Vorgaben des BfN (LUDWIG et al. 2005, 2006) ein geeignetes Bezugsjahr für den Langzeittrend ausgewählt, welches das Potenzial bzw. die Kapazität Niedersachsens im Hinblick auf die Bestandsgröße der entsprechenden Arten repräsentativer abbildet (bei den Küstenvögeln meist 1950, vgl. BEHM-BERKELMANN & HECKENROTH 1991, bei den Greifvögeln vielfach 1850 bzw. „vor 1850“, vgl. ZANG et al. 1989).

Die eigentliche Einteilung erfolgt schließlich in Arten mit positivem, gleich bleibendem oder abnehmendem Trend (s. Tab. 2). Dabei wird hier von den bisher für langfristigen Rückgang bzw. langfristige Zunahme verwendeten Symbolen abgewichen („<“ oder „(<)“ für Rückgang bzw. „>“ oder „(>)“ für Zunahme; vgl. KRÜGER & OLTMANN 2007, SÜDBECK et al. 2007). Denn diese werden auch in der Roten Liste oft als mathematische Vergleichszeichen „kleiner als“ bzw. „größer als“ verstanden, woraus sich bei üblicher Lesart von links nach rechts jeweils ein genau entgegengesetzter Trend ergibt (< bedeutet Zunahme, > bedeutet Rückgang). Um Missverständnissen auszuschließen, werden sie durch eindeutigere Symbole ersetzt (Tab. 2).

Tab. 2: Bewertungsschema des langfristigen Trends (1900-2014) für Brutvögel in Niedersachsen und Bremen. Arealzu- bzw. -abnahmen werden in diesen Angaben zum langfristigen Trend mit berücksichtigt.

Trend	Erläuterung
∇	langfristiger Rückgang
=	langfristig stabil
Δ	langfristige Zunahme

2.4 Kriterium 3 – Kurzfristiger Trend

Anschließend erfolgt eine Betrachtung des kurzfristigen Bestandstrends. Nach LUDWIG et al. (2005) kann dafür die Entwicklung in den letzten 10 bis 25 Jahren herangezogen werden. Für die Vögel sollten, wie in den Vorgängerlisten (SÜDBECK & WENDT 2002, KRÜGER & OLTMANN 2007), die letzten 25 Jahre betrachtet werden. Zwischen den aufeinander folgenden Fassungen der Roten Liste verschiebt sich dadurch das Zeitfenster jeweils um einige Jahre entlang der Zeitachse. Sowohl beim langfristigen Bestandstrend als auch besonders beim kurzfristigen Bestandstrend, welcher auf einer stärker belastbaren Datenbasis fußt, ist zu berücksichtigen, dass für die Einstufung des Trends bisweilen lediglich der Ausgangs- und der Endwert berücksichtigt werden können. Ansonsten wird der Trend innerhalb des gesamten Zeitfensters betrachtet. Dabei zwischenzeitlich anders, z. T. völlig gegensätzlich verlaufende Trends müssen unberücksichtigt bleiben (Abb. 4). Es werden vier Kriterienklassen unterschieden (s. Tab. 3).

Tab. 3: Bewertungsschema des kurzfristigen Trends (1990-2014) für Brutvögel in Niedersachsen und Bremen

Trend	Erläuterung
↓↓↓	sehr starke Bestandsabnahme seit 1990 um mehr als 50 %
↓↓	starke Bestandsabnahme seit 1990 um mehr als 20 %
=	stabiler bzw. leicht schwankender Bestand (Veränderungen ≤ 20 %)
↑	zunehmender Bestand seit 1990 um mehr als 20 %

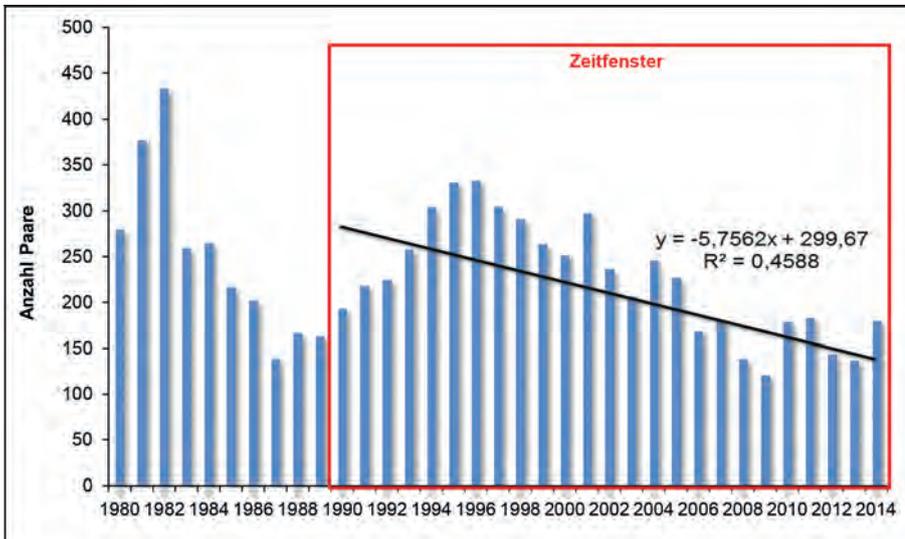


Abb. 4: Der kurzfristige Bestandstrend bei der Zwergseeschwalbe über den gesamten Zeitraum von 1990 bis 2014 ist klar negativ. Zwischenzeitlich anders verlaufende Entwicklungen, wie hier der positive Trend mit Gipfel 1996 (und anschließendem Rückgang), werden hingegen nicht berücksichtigt.

2.5 Kriterium 4 – Risikofaktoren

Nach Durchführung der dreiteiligen Bewertung aller regelmäßigen, einheimischen Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen und der schematischen Einstufung in eine Gefährdungskategorie gilt es abschließend zu beurteilen, ob eine Art einem besonderen Risikofaktor unterliegt. Risikofaktoren sollen nach LUDWIG et al. (2005, 2006) erst dann berücksichtigt werden, wenn konkret und begründet zu erwarten ist, dass sich die Bestandsentwicklung der betrachteten Art innerhalb der nächsten zehn Jahre gegenüber dem kurzzeitigen Trend in den letzten 25 Jahren um eine Klasse verschlechtern wird, sich diese Faktoren also künftig verschärfend auswirken. Die Einschätzung, ob Risikofaktoren vorhanden sind, muss auf den neuesten verfügbaren Erkenntnissen beruhen. Folgende Risikofaktoren werden unterschieden (s. Tab. 4).

Tab. 4: Risikofaktoren für Brutvögel in Niedersachsen und Bremen

Kürzel	Bedeutung
A	enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Baumaßnahmen, Verfolgung/Bejagung)
F	Fragmentierung/Isolation: Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen)
M	Größe für die kleinste überlebensfähige Population (engl. Minimum Viable Population, MVP) bereits unterschritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
R	verstärkte Einschränkung der Reproduktion
V	verringerte genetische Vielfalt, vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsökologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert

2.6 Das Einstufungsschema und seine Anwendung

Das Einstufungsschema für die Brutvögel Niedersachsens und Bremens zeigt Tab. 5. Wenn die Kriterienklassen wie beschrieben eingeschätzt worden sind, kann aus dem Einstufungsschema die daraus resultierende Rote-Liste-Kategorie abgelesen werden. Zur Ermittlung der Gefährdungskategorie einer bestimmten Art sucht man zuerst den Zeilenblock mit dem zutreffenden Symbol für die aktuelle Bestandssituation (Kriterium 1) und innerhalb dieses Blocks die Zeile mit dem zutreffenden Symbol für den langfristigen Bestandstrend (Kriterium 2). In der so ermittelten Zeile wählt man die Spalte aus, die durch das Symbol für den zutreffenden kurzfristigen Trend (Kriterium 3) gekennzeichnet ist und kann dort die Rote-Liste-Kategorie ablesen.

Kommt bei dieser Art ein Risikofaktor hinzu (Kriterium 4), muss jetzt die endgültige Rote-Liste-Kategorie eine Spalte weiter links abgelesen werden. Bei Arten mit sehr starker Abnahme (↓↓↓) können zwar durchaus Risikofaktoren aufgeführt werden, doch können sich diese nicht weiter auf die Gefährdungseinstufung verschärfend auswirken, das heißt, eine „Linksverschiebung“ unterbleibt in solchen Fällen (Tab. 5).

3 Material

3.1 Aktuelle Bestandssituation

Mit dem Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008 (KRÜGER et al. 2014) verfügen wir über eine ausgezeichnete, aktuelle Datengrundlage. Auch wenn der Bezugszeitraum für den Atlas und das Bezugsjahr 2014 für diese Rote Liste um einige Jahre auseinander liegen, ist zumindest bei den häufigen und den meisten mittelhäufigen Arten der zeitliche Abstand mit etwa sechs Jahren nicht so groß, dass er zu nennenswerten Bestandsveränderungen oder gar zu anderen Einstufungen in eine Häufigkeitsklasse (vgl. 2.2) führen würde. Darüber hinaus flossen bei der Atlaserstellung, hier insbesondere bei den einzelnen Artabhandlungen, vielfach bereits Bestandsdaten jüngerer Ursprungs mit ein, so dass die im Atlas genannten Werte insgesamt als belastbare aktuelle Grundlagen angesehen werden können.

Tab. 5: Einstufungsschema der regelmäßig in Niedersachsen und Bremen brütenden Vogelarten in die verschiedenen Gefährdungskategorien der Roten Liste (s. a. Tab. 1-3 u. 6)

Kriterium 1		Kriterium 2		Kriterium 3		
Bestandssituation	langfristiger Trend	kurzfristiger Trend				
		Abnahme > 50 % ↓↓↓	Abnahme > 20 % ↓↓	Trend ± unverändert =	Zunahme > 20 % ↑	
aktuelle Bestandssituation	es	∇	1	1	1	2
		=	1	1	R	R
		Δ	1	1	R	R
	ss	∇	1	1	2	3
		=	2	3	*	*
		Δ	3	V	*	*
	s	∇	1	2	3	V
		=	3	V	*	*
		Δ	V	*	*	*
	mh	∇	2	3	V	*
		=	V	*	*	*
		Δ	*	*	*	*
	h	∇	3	V	*	*
		=	*	*	*	*
		Δ	*	*	*	*

Kriterium 4

Risikofaktor(en) vorhanden: obige Einstufung eine Spalte weiter links ablesen

Bestandssituation: es – extrem selten, ss – sehr selten, s – selten, mh – mäßig häufig, h – häufig
 langfristiger Trend: ∇ langfristiger Rückgang, = langfristig stabil, Δ langfristige Zunahme
 Gefährdungskategorien: 1 Vom Aussterben bedroht, 2 Stark gefährdet, 3 Gefährdet, R Extrem selten, V Vorwarnliste, * Ungefährdet

Gleichwohl haben sich bei anderen Arten, hier sind vor allem diejenigen mit kleineren Beständen zu nennen, seither spürbare Veränderungen ergeben. Über diese Veränderungen sind wir zum einen durch gezielte landesweite Arterfassungen informiert, wie sie bei Rotmilan (2008-2012; WELLMANN 2013), Bekassine (2013; OBRACAY i. Dr.), Rothals- und Schwarzhalstaucher (2014; J. WÜBBENHORST, briefl.) durchgeführt wurden und deren Ergebnisse bei Fertigstellung des Brutvogelatlasses noch nicht vorlagen. Zum Braunkehlchen liegt eine aktualisierte Gesamtschau vor (RICHTER 2015), die auf der landesweiten Erfassung aus dem Jahr 2008 basiert und neue Entwicklungen berücksichtigt.

Zum anderen sind es die jährlich stattfindenden, von der Staatlichen Vogelschutzwarte koordinierten Kompletterfassungen der sogenannten „Sonderarten“, die neue, aktuelle Bestandsdaten erbringen. Dabei handelt es sich überwiegend um extrem seltene, sehr seltene und seltene Arten: Birkhuhn, Kormoran, Schwarzstorch, Weißstorch, Fischadler, Wiesenweihe, Seeadler, Wanderfalke, Goldregenpfeifer, Schwarzkopfmöwe, Lachseeschwalbe, Bienenfresser, Saatkrähe und Brachpieper.

Und schließlich werden die Brutvögel der Inseln und der Festlandsküste unter dem Dach der Staatlichen Vogelschutzwarte alljährlich von ehrenamtlichen, verbandlichen und staatlichen Institutionen (v. a. NLWKN, Der Mellumrat e. V., Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e. V., Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer) erfasst. Bei

diesen Arten handelt es sich um Brandgans, Eiderente, Löffler, Kornweihe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mantelmöwe, Silbermöwe, Heringsmöwe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Küstenseeschwalbe und Sumpfohreule.

Für weitere Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen wurden das Jahr 2014 betreffende Brutbestände bei lokal bzw. regional tätigen Experten gezielt abgefragt, um zu einem aktuellen Gesamtbild zu gelangen: Weißwangengans, Schellente, Gänsesäger, Rohrdommel, Zwergdommel, Trauerseeschwalbe, Wendehals und Wiedehopf. Unter Einbeziehung weiterer, z. B. nur unregelmäßig oder 2014 erstmals in Niedersachsen und Bremen brütender Arten wurde am Ende bei insgesamt 82 Arten eine Aktualisierung des im Brutvogelatlas publizierten Bestandes vorgenommen, was einem Anteil von 41 % der in der Roten Liste zu bewertenden Brutvogelfauna entspricht.

Auf dieser Basis wurde für jede in Niedersachsen und Bremen vorkommende Brutvogelart ein Vorschlag zur Häufigkeit gemacht. Die Vorschläge wurden Fachleuten aus dem Kreis der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung mit der Bitte um kritische Überprüfung und ggf. um Korrektur bzw. Verbesserung der Zahlen unterbreitet. Die verschiedenen Werte wurden danach intensiv diskutiert. Das Ergebnis spiegelt die abschließende Einstufung der Autoren wider.



Abb. 5: Bei den mäßig häufigen und häufigen Arten konnten meist die für den Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008 ermittelten Häufigkeitsangaben als aktueller Bestand zugrunde gelegt werden, wie z. B. beim Hausrotschwanz mit etwa 100.000 Revieren. (Foto: Dennis Lorenz / birdimagency.com)



Abb. 6: Insbesondere bei seltenen Brutvogelarten wie der Bekassine mussten dagegen Aktualisierungen vorgenommen werden, basierend auf aktuellen landesweiten Arterfassungen. (Foto: Willi Rolfes / birdimagency.com)

3.2 Langfristiger und kurzfristiger Bestandstrend

Bei der Ermittlung der lang- und kurzfristigen Bestandstrends wurde wie bei den Angaben zur Häufigkeit verfahren. Die langfristigen Bestandstrends mit Bezugsjahr 1900 wurden allerdings im Zuge der Erstellung der letzten Roten Liste bereits intensiv recherchiert und erörtert (s. KRÜGER & OLTMANN 2007). Schließlich wurden Angaben des Brutvogelatlas 2005-2008 (KRÜGER et al. 2014) noch einmal auf den Prüfstand gestellt und bei neuen Erkenntnissen zur damaligen Verbreitungs- und Häufigkeitssituation ggf. angepasst.

Die für den Brutvogelatlas ermittelten langfristigen Bestandstrends bilden insofern die Grundlage für die hier als Kriterium 2 zugrunde gelegten Einstufungen. Diese wurden angesichts des auf 2014 geänderten zweiten Bezugsjahres noch einmal auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Schließlich wurde gegenüber der 7. Fassung der Roten Liste (KRÜGER & OLTMANN 2007) bei insgesamt 16 Arten eine Neubewertung des langfristigen Trends vorgenommen.

Selbstverständlich besitzt die grundsätzliche Anmerkung, dass sich alle Angaben über langfristige Bestandentwicklungen als vorsichtige Einstufungen, in manchen Fällen auch als Annahmen verstehen (vor dem Hintergrund des damaligen Landschaftszustands, der dokumentierten Gefährdungssituation, der Kenntnis über Arealexansionen etc.; KRÜGER & OLTMANN 2007), weiterhin Gültigkeit. Zwar sind die Bestandsschätzungen für die Zeit „um 1900“ durch vertiefendes Studium etlicher Primärquellen sowie von Lokal- und Regional-Avifaunen

aus jener Zeit (z. B. WIEPKEN & GREVE 1876, BLASIUS 1896, LEEGE 1905, LÖNS 1905, BRINKMANN 1933) untermauert, doch waren die seinerzeit über die Verbreitung und Häufigkeit von Vogelarten vermittelten Darstellungen oftmals lückenhaft.

Für die Angabe des kurzfristigen Bestandstrends (Kriterium 3) wurde zunächst der Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981-1995 und des Landes Bremen (HECKENROTH & LASKE 1997) herangezogen, der zu fast allen Arten Auskunft über die Bestandsituation im Jahr 1990 gibt. In manchen Fällen haben sich die darin angegebenen Bestände der (Sing-)Vogelarten später als zu niedrig oder zu hoch herausgestellt, so dass es insgesamt auch hier unumgänglich war, bei allen Arten die jeweiligen Artbearbeitungen in der Avifauna oder – so vorhanden – weitere spezielle Artabhandlungen einzusehen. In einigen Fällen wurden die Bestände für das Jahr 1990 mit Hilfe von Siedlungsdichteuntersuchungen aus verschiedenen Regionen neu berechnet.

Das Gros dieser Prüfarbeiten erfolgte bereits für die Erstellung von Bestandentwicklungs-Histogrammen im Brutvogelatlas 2005-2008 (KRÜGER et al. 2014), so dass die darin für 1990 enthaltenen Werte übernommen werden konnten. Für 26 Küstenvogelarten konnte zusätzlich eine aktuelle Betrachtung der Bestandentwicklungen im Zeitraum 1991-2013 herangezogen werden (KOFFIJBERG et al. 2015).



Abb. 7: Für den Kampfläufer ist klar belegt, dass sein Bestand um 1900 um ein Vielfaches über dem heutigen Bestand von nur noch 0-5 Paaren lag. (Foto: Filipo Nucifora / birdimagency.com)



Abb. 8: Der kurzfristige Bestandstrend beim Weißstorch mit den Bezugsjahren 1990 und 2014 ist positiv (Veränderung etwa +140 %). (Foto: Hans Glader / birdimagency.com)

4 Kategorien der Roten Liste der Brutvögel und ihre Definition

Rote-Liste-Kategorien sollen die Gefährdungssituation von Arten leicht verständlich und in komprimierter Form widerspiegeln. Zur einfachen Orientierung und Einordnung der einzelnen Kategorien der Roten Liste und um einen Vergleich mit früheren Roten Listen der Brutvögel Niedersachsens und Bremens zu vereinfachen, stellt Tab. 6 zunächst die verwendeten Bezeichnungen und Begriffe nebeneinander dar.

Die Kategorien der Roten Liste der Brutvögel in Niedersachsen/Bremen und Deutschland blieben unverändert und sind auch mit den internationalen Rote-Liste-Kategorien vergleichbar, obwohl die Kriteriensysteme unterschiedlich sind. Lediglich die Kategorie R findet keine aktuelle Entsprechung bei der IUCN, sondern existiert dort nur in früheren Versionen und ist deshalb in Tab. 6 in Klammern gesetzt. Im aktuellen IUCN-Kriteriensystem werden solche Arten den anderen Gefährdungskategorien zugeordnet (IUCN 2012, 2015).

Mit der Weiterentwicklung zu dem ab 2007 in der Roten Liste angewandten Verfahren sind zwar die Aussagen der Kategorien unverändert geblieben, nicht aber

Tab. 6: Übersicht über die seit 2002 gebräuchlichen Bezeichnungen der Gefährdungskategorien der Roten Listen der gefährdeten Brutvögel in Niedersachsen und Bremen sowie in Deutschland. Zum Vergleich sind die entsprechenden Kategorien der Roten Liste der IUCN (2012, 2015) aufgeführt.

	Niedersachsen und Bremen			Deutschland	IUCN
	2015	2007	2002	2007, 2015	
0 Ausgestorben oder verschollen	0 Bestand erloschen (ausgestorben)	0 Bestand erloschen (ausgestorben)	0 Ausgestorben oder verschollen	RE Regionally extinct	
1 Vom Aussterben bedroht	1 Vom Erlöschen bedroht	1 Vom Erlöschen bedroht	1 Vom Aussterben bedroht	CR Critically endangered	
2 Stark gefährdet	2 Stark gefährdet	2 Stark gefährdet	2 Stark gefährdet	EN Endangered	
3 Gefährdet	3 Gefährdet	3 Gefährdet	3 Gefährdet	VU Vulnerable	
R Extrem selten	R Extrem selten	R Arten mit geographischer Restriktion	R Extrem selten	[R Rare]	
V Vorwarnliste	V Vorwarnliste	V Vorwarnliste	V Vorwarnliste	NT Near threatened	
D Daten unzureichend	D Daten unzureichend	D Daten unzureichend	D Daten unzureichend	DD Data deficient	
* Ungefährdet	* Ungefährdet	* Ungefährdet	* Ungefährdet	LC Least concern	
Nicht bewertet	◆ Nicht bewertet	◆ Nicht bewertet	Nicht bewertet	NE not evaluated	

deren Funktion. Während die Einstufung einer Art früher anhand der (längeren) Definitionen der Kategorien selbst erfolgte, dient heute ein Kriteriensystem zur Bestimmung der Kategorien (s. Einstufungsschema Tab. 5).

Im Folgenden sind die Definitionen der Kategorien (nach LUDWIG et al. 2005, 2006, verändert) gelb unterlegt und die zugehörigen dringlichen Konsequenzen für den Naturschutz grau.

0 Ausgestorben oder verschollen

In Niedersachsen/Bremen früher regelmäßig brütende Arten, deren Bestände in der Zwischenzeit erloschen sind oder von denen keine wild lebenden Populationen mehr bekannt sind. Berücksichtigt werden alle Arten mit hinreichend belegten ehemaligen Brutvorkommen. Betroffen sind Arten, deren Populationen nachweisbar ausgestorben sind bzw. ausgerottet wurden sowie verschollene Arten, deren früheres Vorkommen belegt ist, die jedoch seit mindestens zehn Jahren verschwunden sind und trotz Suche nicht mehr nachgewiesen wurden und bei denen daher der begründete Verdacht besteht, dass ihre Populationen erloschen sind.

Diesen Arten muss bei Wiederauftreten als Brutvogel in der Regel in besonderem Maße Schutz gewährt werden.

1 Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben, wenn die Gefährdungsur-sachen fortbestehen. Ein Überleben in Niedersachsen/ Bremen kann nur durch sofortige Beseitigung der Ursachen oder wirksame Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten gesichert werden.

Das Überleben dieser Arten ist durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen unbedingt zu sichern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Niedersachsen und Bremen eine besondere Verantwortlichkeit für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland und Europa besteht (vgl. KRÜGER & OLTMANN 2008).

2 Stark gefährdet

Arten, deren Bestände erheblich zurückgegangen sind oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkung erheblich bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, wird sie voraussichtlich in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ überführt.

Diese Arten haben innerhalb Niedersachsens/Bremens in nahezu allen Teilen ihres Areals deutliche Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das regionale Aussterben der Art zur Folge haben.

Die Bestände dieser Arten sind dringend durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Niedersachsen/Bremen eine besondere Verantwortlichkeit für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland und Europa besteht.

3 Gefährdet

Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkung bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, rückt sie voraussichtlich in die Kategorie „Stark gefährdet“ auf.

Diese Arten verzeichnen deutliche Bestandsverluste in großen Teilen Niedersachsens/Bremens. Wenn die Gefährdungsfaktoren weiterhin wirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das lokale Aussterben der Art zur Folge haben.

Die Bestände dieser Arten sind durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Niedersachsen eine besondere Verantwortlichkeit für Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland und Europa besteht.

R Extrem selten Extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind.

Durch die Hinzufügung „in der Summe“ soll verdeutlicht werden, dass örtliche Rückgänge, die durch Zunahmen an anderer Stelle wieder aufgewogen werden, keinen Einfluss auf die Einstufung haben.

Chronologisch gesehen gehören zu dieser Kategorie drei Gruppen von Arten:

1. Arten mit räumlich sehr eng begrenzten Vorkommen. Wichtig für die Bewertung ist nicht allein die Anzahl der Brutpaare bzw. Anzahl der Vorkommensorte, sondern auch deren räumliche Verteilung. Diese Arten können bereits durch lokal begrenzte menschliche Einwirkungen sehr stark beeinträchtigt werden.
2. Arten, die in einem großen Gebiet, aber nur sehr sporadisch und mit äußerst geringer Anzahl an Brutpaaren auftreten. Hier können flächenwirksame menschliche Einwirkungen sehr schnell gefährlich werden.
3. Arten, die ihr natürliches Verbreitungsgebiet derzeit nach Niedersachsen/Bremen hinein erweitern, aber hier erst extrem selten sind.

Allein die Seltenheit bzw. das Verteilungsmuster dieser Arten gibt den Ausschlag für ihre Einordnung in Kategorie R und nicht eine Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmter Gefährdungsfaktor auswirkt.

Bei extrem seltenen, langfristig im Bestand nicht zurückgehenden und im kurzfristigen Trend stabilen Arten führt ein Risikofaktor bereits zur Umstufung von Kategorie R in Kategorie 1. Sind solche Beeinträchtigungen vorhersehbar (z. B. Eingriffe), die den Bestand einer Art deutlich verringern, darf eine Art nicht erst in der folgenden Roten Liste in Kategorie 1 eingestuft werden. Auch für kurzfristig zunehmende Arten und Arten mit unbekanntem kurzfristigem Trend kann eine solche Einstufung sinnvoll sein.

Die Bestände dieser Arten bedürfen einer engmaschigen Beobachtung, um ggf. frühzeitig geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten zu können, da bereits kleinere Beeinträchtigungen zu einer starken Gefährdung führen können. Jegliche Veränderungen des Lebensraumes dieser Arten sind zu unterlassen. Sind die Bestände aufgrund von bestehenden Bewirtschaftungsformen stabil, sind diese beizubehalten.

V Vorwarnliste

Arten, deren Bestände merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einflüssen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ wahrscheinlich.

Gemessen am aktuellen Bestand sind Rückgänge bei diesen Arten noch nicht bedrohlich. Sie werden nicht zu den akut bestandsgefährdeten Arten gerechnet. Daher gilt Kategorie V nicht als Gefährdungskategorie im engeren Sinne.

Die Bestände dieser Art sind zu beobachten. Durch Schutz- und Hilfsmaßnahmen sollten weitere Rückgänge verhindert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Niedersachsen eine besondere Verantwortlichkeit für Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland und Europa besteht.

* Ungefährdet

Arten werden als derzeit ungefährdet angesehen, wenn ihre Bestände zugenommen haben, stabil sind oder so wenig zurückgegangen sind, dass sie nicht mindestens in Kategorie V (Vorwarnliste) eingestuft werden müssen.

Die Bestände aller heimischen Arten sind grundsätzlich zu beobachten, um Verschlechterungen frühzeitig registrieren zu können.

Nicht bewertet

Für diese Art wird keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Da alle Brutvogelarten mit Status I (s. Abb. 1) einer Gefährdungsanalyse unterzogen werden, stehen in dieser Rubrik nur die Arten mit Status II oder III. In Tabelle 8 wird deshalb auf ein weiteres Symbol für diese nicht bewerteten Arten verzichtet.

5 Regionalisierung der Roten Liste

Neben der landesweiten Gefährdungseinstufung wird in dieser Roten Liste wie schon in den Vorgängerlisten (HECKENROTH 1995, SÜDBECK & WENDT 2002, KRÜGER & OLTMANN 2007) eine Regionalisierung der Gefährdungsbeurteilung vorgenommen. Dies ist dadurch begründet, dass Niedersachsen zahlreiche landschaftlich sehr unterschiedlich ausgestattete Naturräume umfasst. Die Vorkommen von Vogelarten und deren Gefährdung sind immer auch eine spezifische Reaktion der einzelnen Arten

auf die abiotischen und biotischen Gegebenheiten und Veränderungen der umgebenden Landschaft sowie anthropogene Einflüsse. Eine regionalisierte Gefährdungseinstufung lässt daher auch eine speziellere Bewertung von Gefährdung und Status der einzelnen Arten zu.

Abb. 9 zeigt die Rote-Liste-Regionen, die in Anlehnung an die Naturräumlichen Regionen Niedersachsens (1-9) unterschieden werden (HECKENROTH 1985, 1995, HECKENROTH & LASKE 1997, KRÜGER et al. 2014; s. auch Tab. 7). Bremen und Bremerhaven liegen dabei überwiegend in der Region „Watten und Marschen“, zu einem geringeren Teil in der Region „Tiefland-Ost“.

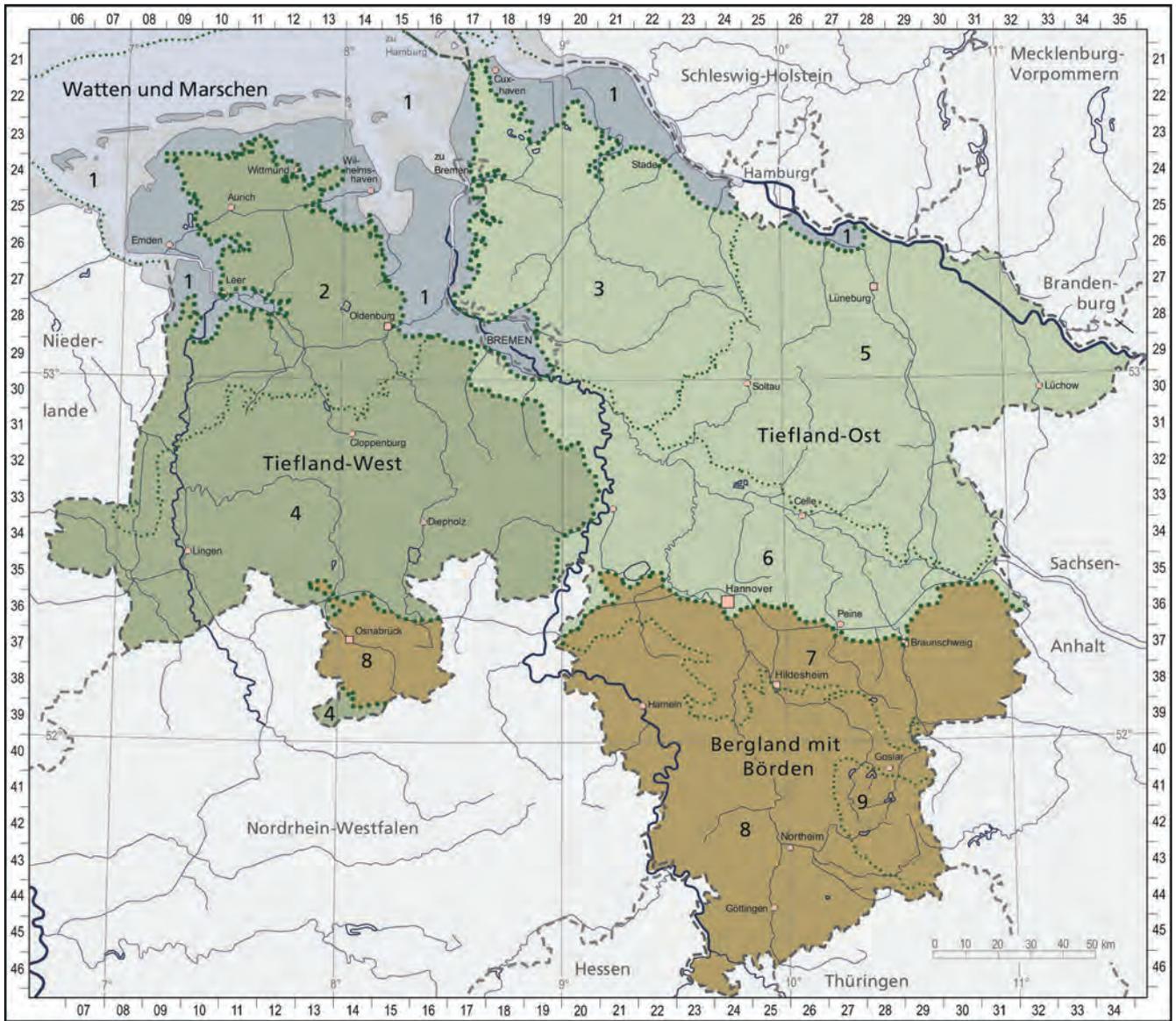
Tab. 7: Rote-Liste-Regionen in Niedersachsen und Bremen, Zuordnung zu Naturräumlichen Regionen sowie flächenhafte Ausdehnung

Rote-Liste-Region	Naturräumliche Regionen	Gesamtgröße
Watten und Marschen (W/M)	1 Niedersächsische Nordseeküste und Marschen	7.456 km ²
Tiefland-West (T-W)	2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest 4 Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung	13.273 km ²
Tiefland-Ost (T-O)	3 Stader Geest 5 Lüneburger Heide und Wendland 6 Weser-Aller-Flachland	18.797 km ²
Bergland mit Börden (B/B)	7 Börden 8.1 Osnabrücker Hügelland 8.2 Weser- und Weser-Leinebergland 9 Harz	11.196 km ²

Die Regionalisierung findet Anwendung in der Praxis der Bewertung avifaunistisch wertvoller Lebensräume (KRÜGER et al. 2013, BEHM & KRÜGER 2013) sowie in der regionalspezifischen Ermittlung von Erfordernissen des Vogelschutzes.

Allerdings liegen für eine analoge Anwendung des oben beschriebenen Kriterienschemas auf der Ebene der Regionen keine entsprechend zuverlässigen und somit hier anwendbaren Datengrundlagen vor. Dies ist vor allem der regionalen – oft an Landkreisen oder politisch-administrativen Gebietseinheiten orientierten – avifaunistischen Berichterstattung zuzuschreiben, die in der Regel nicht nach der naturräumlichen Gliederung erfolgt.

Die Gefährdungseinstufung auf regionaler Ebene muss daher auf vorhandenem Expertenwissen basieren. Auf Grundlage der landesweiten Einstufung wurde geprüft, ob in den einzelnen Rote-Liste-Regionen gegenüber der landesweiten Situation markant unterschiedliche Gefährdungslagen (Bestandstrends, Risikofaktoren) vorliegen, die eine Herauf- bzw. Herabstufung des Rote-Liste-Status rechtfertigen würden. Grundlagen dafür sind vor allem der aktuelle Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (KRÜGER et al. 2014) sowie die vielfältige regional-avifaunistische Literatur, landschaftsplanerische Gutachten (zur Eingriffsregelung, Landschaftsrahmenplanung etc.) und Ergebnisse landesweiter Monitoring-Programme. Insgesamt wurden regionale Abweichungen gegenüber der landesweiten Rote-Liste-Einstufung nur sehr zurückhaltend vorgenommen.



Kartengrundlage: © NLWKN/Naturschutz/Peter G. Schader

Rote-Liste-Regionen

Abgrenzung entsprechend den Naturräumlichen Regionen

Watten und Marschen:

1 Niedersächsische Nordseeküste und Marschen

Tiefland-West:

2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest
4 Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung

Tiefland-Ost:

3 Stader Geest
5 Lüneburger Heide und Wendland
6 Weser-Aller-Flachland

Bergland mit Börden:

7 Börden
8 Weser- und Weser-Leinebergland
9 Harz

Abb. 9: Rote-Liste-Regionen in Niedersachsen und Bremen

6 Listen

6.1 Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015

Nachfolgend werden die in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens aufgeführten Arten je nach Gefährdungskategorie in systematischer Reihenfolge aufgelistet. Erreicht eine Art nur in einer Rote-Liste-Region eine Einstufung in den Kategorien 1 bis 3 bzw. eine höhere Gefährdungseinstufung als für das gesamte Berichtsgebiet, so wird sie am Ende der Listen zusätzlich mit aufgeführt. Nomenklatur und Systematik der Roten Liste richten sich nach der „Artenliste der Vögel Deutschlands“ (BARTHEL & HELBIG 2005).

Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen

Die Jahreszahl gibt das Jahr des letzten Brutnachweises an.

Niedersachsen und Bremen (14 Arten)

- Moorente *Aythya nyroca* (1986)
- Haselhuhn *Tetrastes bonasia* (spätestens 2000)
- Auerhuhn *Tetrao urogallus* (spätestens 2000)
- Schlangenadler *Circetus gallicus* (1860)
- Schreiadler *Aquila pomarina* (1910)
- Steinadler *Aquila chrysaetos* (vor 1850)
- Großtrappe *Otis tarda* (1885)
- Triel *Burhinus oedicephalus* (1969)
- Doppelschnepfe *Gallinago media* (1926)

Blauracke *Coracias garrulus* (1978)
Rotkopfwürger *Lanius senator* (1964)
Schwarzstirnwürger *Lanius minor* (1948)
Seggenrohrsänger *Acrocephalus paludicola* (1972)
Steinrötel *Monticola saxatilis* (1883)

Regional (27 Arten)

Birkhuhn *Tetrao tetrix* (Watten und Marschen, Tiefland-West, Bergland mit Börden)
Zwergdommel *Ixobrychus minutus* (Watten und Marschen, Tiefland-West)
Kranich *Grus grus* (Watten und Marschen)
Kleines Sumpfhuhn *Porzana parva* (Tiefland-West)
Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* (Watten und Marschen, Tiefland-Ost)
Großer Brachvogel *Numenius arquata* (Bergland mit Börden)
Uferschnepfe *Limosa limosa* (Bergland mit Börden)
Rotschenkel *Tringa totanus* (Bergland mit Börden)
Bruchwasserläufer *Tringa glareola* (Tiefland-West)
Kampfläufer *Philomachus pugnax* (Tiefland-Ost)
Alpenstrandläufer *Calidris alpina* (Tiefland-West)
Zwergseeschwalbe *Sternula albifrons* (Tiefland-Ost)
Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger* (Bergland mit Börden)
Steinkauz *Athene noctua* (Watten und Marschen, Bergland mit Börden)
Sumpfohreule *Asio flammeus* (Bergland mit Börden)
Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus* (Bergland mit Börden)
Wiedehopf *Upupa epops* (Tiefland-West, Bergland mit Börden)
Wendehals *Jynx torquilla* (Watten und Marschen)
Grauspecht *Picus canus* (Tiefland-West)
Raubwürger *Lanius excubitor* (Watten und Marschen)
Kolkrabe *Corvus corax* (Watten und Marschen)
Haubenlerche *Galerida cristata* (Watten und Marschen, Tiefland-West)
Heidelerche *Lullula arborea* (Watten und Marschen)
Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria* (Tiefland-West)
Brachpieper *Anthus campestris* (Tiefland-West, Bergland mit Börden)
Grauammer *Miliaria calandra* (Tiefland-West)
Ortolan *Emberiza hortulana* (Bergland mit Börden)

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht

Niedersachsen und Bremen (29 Arten)

Spießente *Anas acuta*
Knäkente *Anas querquedula*
Birkhuhn *Tetrao tetrix*
Rohrdommel *Botaurus stellaris*
Zwergdommel *Ixobrychus minutus*
Kornweihe *Circus cyaneus*
Kleines Sumpfhuhn *Porzana parva*
Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria*
Sandregenpfeifer *Charadrius hiaticula*
Seereggenpfeifer *Charadrius alexandrinus*
Bekassine *Gallinago gallinago*
Flussuferläufer *Actitis hypoleucos*
Bruchwasserläufer *Tringa glareola*
Kampfläufer *Philomachus pugnax*
Alpenstrandläufer *Calidris alpina*
Zwergseeschwalbe *Sternula albifrons*
Lachseeschwalbe *Gelochelidon nilotica*
Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger*

Küstenseeschwalbe *Sterna paradisaea*
Sumpfohreule *Asio flammeus*
Wiedehopf *Upupa epops*
Wendehals *Jynx torquilla*
Raubwürger *Lanius excubitor*
Haubenlerche *Galerida cristata*
Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria*
Ringdrossel *Turdus torquatus*
Steinschmätzer *Oenanthe oenanthe*
Brachpieper *Anthus campestris*
Grauammer *Emberiza calandra*

Regional (13 Arten)

Löffelente *Anas clypeata* (Tiefland-Ost, Bergland mit Börden)
Schwarzstorch *Ciconia nigra* (Tiefland-West)
Rotmilan *Milvus milvus* (Tiefland-West)
Seeadler *Haliaeetus albicilla* (Bergland mit Börden)
Großer Brachvogel *Numenius arquata* (Tiefland-Ost)
Uferschnepfe *Limosa limosa* (Tiefland-Ost)
Rotschenkel *Tringa totanus* (Tiefland-Ost)
Flusseeschwalbe *Sterna hirundo* (Tiefland-West, Tiefland-Ost, Bergland mit Börden)
Turteltaube *Streptopelia turtur* (Watten und Marschen)
Steinkauz *Athene noctua* (Tiefland-Ost)
Drosselrohrsänger *Acrocephalus arundinaceus* (Watten und Marschen, Tiefland-West)
Braunkehlchen *Saxicola rubetra* (Tiefland-West, Bergland mit Börden)
Ortolan *Emberiza hortulana* (Tiefland-West)

Kategorie 2: Stark gefährdet

Niedersachsen und Bremen (18 Arten)

Löffelente *Anas clypeata*
Rebhuhn *Perdix perdix*
Schwarzstorch *Ciconia nigra*
Fischadler *Pandion haliaetus*
Wiesenweihe *Circus pygargus*
Rotmilan *Milvus milvus*
Seeadler *Haliaeetus albicilla*
Wachtelkönig *Crex crex*
Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana*
Großer Brachvogel *Numenius arquata*
Uferschnepfe *Limosa limosa*
Rotschenkel *Tringa totanus*
Flusseeschwalbe *Sterna hirundo*
Turteltaube *Streptopelia turtur*
Grauspecht *Picus canus*
Drosselrohrsänger *Acrocephalus arundinaceus*
Braunkehlchen *Saxicola rubetra*
Ortolan *Emberiza hortulana*

Regional (2 Arten)

Kiebitz *Vanellus vanellus* (Bergland mit Börden)
Wiesenpieper *Anthus pratensis* (Tiefland-Ost, Bergland mit Börden)

Kategorie 3: Gefährdet

Niedersachsen und Bremen (23 Arten)

Krickente *Anas crecca*
Rothalstaucher *Podiceps grisegena*
Weißstorch *Ciconia ciconia*
Wespenbussard *Pernis apivorus*
Baumfalke *Falco subbuteo*
Wanderfalke *Falco peregrinus*
Wasserralle *Rallus aquaticus*
Kiebitz *Vanellus vanellus*
Flussregenpfeifer *Charadrius dubius*
Kuckuck *Cuculus cuculus*
Steinkauz *Athene noctua*
Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*
Pirol *Oriolus oriolus*
Neuntöter *Lanius collurio*
Feldlerche *Alauda arvensis*
Rauchschwalbe *Hirundo rustica*
Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*
Feldschwirl *Locustella naevia*
Star *Sturnus vulgaris*
Grauschnäpper *Muscicapa striata*
Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca*
Wiesenpieper *Anthus pratensis*
Bluthänfling *Carduelis cannabina*

Regional (6 Arten)

Kranich *Grus grus* (Tiefland-West)
Heidelerche *Lullula arborea* (Bergland mit Börden)
Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus*
(Tiefland-West, Bergland mit Börden)
Nachtigall *Luscinia megarhynchos*
(Watten und Marschen, Tiefland-West)
Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*
(Tiefland-Ost, Bergland mit Börden)
Girlitz *Serinus serinus*
(Watten und Marschen, Tiefland-West)

Kategorie R: Extrem selten

Niedersachsen und Bremen (8 Arten)

Pfeifente *Anas penelope*
Kolbenente *Netta rufina*
Gänsesäger *Mergus merganser*
Mittelsäger *Mergus serrator*
Mantelmöwe *Larus marinus*
Bienenfresser *Merops apiaster*
Zwergschnäpper *Ficedula parva*
Sprosser *Luscinia luscinia*

6.2 Vorwarnliste

Kategorie V: Vorwarnliste

Niedersachsen und Bremen (26 Arten)

Wachtel *Coturnix coturnix*
Zwergtaucher *Tachybaptus ruficollis*
Graureiher *Ardea cinerea*
Rohrweihe *Circus aeruginosus*
Habicht *Accipiter gentilis*
Turmfalke *Falco tinnunculus*
Blässhuhn *Fulica atra*
Waldschnepfe *Scolopax rusticola*
Waldohreule *Asio otus*

Waldkauz *Strix aluco*
Eisvogel *Alcedo atthis*
Kleinspecht *Dryobates minor*
Tannenhäher *Nucifraga caryocatactes*
Heidelerche *Lullula arborea*
Mehlschwalbe *Delichon urbicum*
Gelbspötter *Hippolais icterina*
Gartengrasmücke *Sylvia borin*
Nachtigall *Luscinia megarhynchos*
Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*
Haussperling *Passer domesticus*
Feldsperling *Passer montanus*
Baumpieper *Anthus trivialis*
Kernbeißer *Coccothraustes coccothraustes*
Girlitz *Serinus serinus*
Stieglitz *Carduelis carduelis*
Goldammer *Emberiza citrinella*

6.3 Vermehrungsgäste (Status II)

Vermehrungsgäste (Status II)

Die Jahreszahl gibt das Jahr des letzten Brutnachweises an (24 Arten):

Saatgans *Anser fabalis* (1997)
Bergente *Aythya marila* (vor 1853)
Nachtreiher *Nycticorax nycticorax* (1863)
Purpureiher *Ardea purpurea* (1911)
Seidenreiher *Egretta garzetta* (2007)
Steppenweihe *Circus macrourus* (1952)
Raufußbussard *Buteo lagopus* (1988)
Zwergtrappe *Tetrax tetrax* (1879)
Zwergsumpfhuhn *Porzana pusilla* (2014)
Stelzenläufer *Himantopus himantopus* (2014)
Zwergschnepfe *Lymnocyptes minimus* (1925)
Schwarzflügel-Brachschwalbe *Glareola nordmanni* (1966)
Steppenmöwe *Larus cachinnans* (2014)
Weißflügel-Seeschwalbe *Chlidonias leucopterus* (1936)
Rosenseeschwalbe *Sterna dougallii* (2000)
Steppenflughuhn *Syrhaptes paradoxus* (1888)
Seidensänger *Cettia cetti* (1975)
Grünlaubsänger *Phylloscopus trochiloides* (2003)
Rotdrossel *Turdus iliacus* (1984)
Halsbandschnäpper *Ficedula albicollis* (1978)
Zitronenstelze *Motacilla citreola* (2013)
Trauerbachstelze *Motacilla yarrellii* (1995)
Bergfink *Fringilla montifringilla* (1973)
Kiefernkreuzschnabel *Loxia pytyopsittacus* (2014)

6.4 Neozoen / Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III)

Neozoen / Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III)

Keine vollständige Bearbeitung, nur regelmäßige Brutvögel (7 Arten):

Kanadagans *Branta canadensis*
Nilgans *Alopochen aegyptiaca*
Rostgans *Tadorna ferruginea*
Brautente *Aix galericulata*
Mandarinente *Aix galericulata*
Jagdfasan *Phasianus colchicus*
Straßentaube *Columba livia* f. *domestica*

6.5 Tabellarische Übersicht zur Stauseinteilung der Brutvögel Niedersachsens und Bremens

Die folgende Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Stauseinteilung der einzelnen Arten sowie über die jeweilige Bestandsgröße, den langfristigen Bestandstrend (seit 1900), den kurzfristigen Bestandstrend (seit 1990) und den Gefährdungsgrad für Niedersachsen und Bremen nach der Roten Listen 2015. Außerdem werden der Gefährdungsgrad nach Rote-Liste-Regionen 2015, der Gefährdungsgrad in der Roten Liste 2007 sowie die Zuordnung zu Hauptlebensraumtypen und der (gesetzliche) Schutz angegeben.

Die Kategorien der Roten Liste sind vergleichend in Kap. 4 erläutert (s. auch Tab. 6). Folgende Abkürzungen werden in den einzelnen Spalten (von links nach rechts) der folgenden Tabelle verwendet:

Status Niedersachsen und Bremen 2015

I	regelmäßige Brutvogelart
II	Vermehrungsgast, nicht weiter behandelt
III	Neozoon / Gefangenschaftsflüchtling, nicht weiter behandelt
ex.	ausgestorben
Jahreszahl	Jahr des letzten Brutnachweises

Die Rote-Liste-Kriterien werden lediglich für Arten mit Status I angewandt. Für Arten mit Status II und III werden nur Bestands- und Trendangaben in den jeweiligen Spalten gemacht, sofern die Art derzeit in Niedersachsen und Bremen vorkommt. Für Arten mit Status II wird das Jahr des letzten Brutvorkommens angegeben.

Langfristiger Bestandstrend Niedersachsen und Bremen, „um“ 1900-2014

aa	Bestandsabnahme 1900-2014 um mehr als 50 %
a	Bestandsabnahme 1900-2014 um mehr als 20 %
o	keine Bestandsveränderung 1900-2014 größer 20 %
z	Bestandszunahme 1900-2014 um mehr als 20 %
zz	Bestandszunahme 1900-2014 um mehr als 50 %
Jahreszahl	von „1900“ abweichendes Basisjahr für den Betrachtungszeitraum

Kurzfristiger Bestandstrend Niedersachsen und Bremen, 1990-2014

aa	Bestandsabnahme 1990-2014 um mehr als 50 %
a	Bestandsabnahme 1990-2014 um mehr als 20 %
o	keine Bestandsveränderung 1990-2014 größer 20 %
z	Bestandszunahme 1990-2014 um mehr als 20 %
zz	Bestandszunahme 1990-2014 um mehr als 50 %
MhB	für die Beurteilung des kurzfristigen Trends sind die Ergebnisse des Monitorings häufiger Brutvögel (MhB) in Niedersachsen maßgeblich
TMAP	für die Beurteilung des kurzfristigen Trends sind die Ergebnisse des trilateralen Wattenmeer-Monitorings (TMAP) in Niedersachsen maßgeblich

Kriterien Rote Liste Niedersachsen und Bremen 2015 (s. auch Tab. 1-4)

Häufigkeitsklassen

es – extrem selten	< 10 Brutpaare
ss – sehr selten	11-150 Brutpaare
s – selten	151-1.500 Brutpaare
mh – mäßig häufig	1.501-15.000 Brutpaare
h – häufig	> 15.000 Brutpaare
ex – ausgestorben	
nb – nicht bewertet	

Langfristiger Trend

∇	langfristiger Rückgang
=	langfristig stabil
Δ	langfristige Zunahme

Kurzfristiger Trend

↓↓↓	sehr starke Bestandsabnahme seit 1990 um mehr als 50 %
↓↓	starke Bestandsabnahme seit 1990 um mehr als 20 %
=	stabiler bzw. leicht schwankender Bestand (Veränderungen ≤ 20 %)
↑	zunehmender Bestand seit 1990 um mehr als 20 %

Risikofaktoren

A	enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	verstärkte, direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Baumaßnahmen, Verfolgung/Bejagung)
F	Fragmentierung/Isolation: Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen)
M	Größe für die kleinste überlebensfähige Population (engl. Minimum Viable Population, MVP) ist bereits unterschritten.
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
R	verstärkte Einschränkung der Reproduktion
V	verringerte genetische Vielfalt, vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsökologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert

Rote Liste Niedersachsen und Bremen 2015 (Kategorien)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
*	Ungefährdet

Regionalisierte Einstufung 2015

Zur Erläuterung s. Kap. 5. In den einzelnen Regionen befindet sich nur dann eine Angabe, wenn die Art dort jemals regelmäßig vorgekommen ist (Status I).

Hauptlebensraumtyp (s. auch Tab. 16, Kap. 7.4.2)

Angegeben ist der Lebensraumtyp bzw. sind die Hauptlebensraumtypen, in denen die jeweiligen Arten hauptsächlich vorkommen. Der in Niedersachsen wichtigste Hauptlebensraumtyp einer Art ist zuerst genannt, für Auswertungen nach Lebensraumtypen wird nur dieser zugrunde gelegt.

- G Binnengewässer
- K Küste
- M Moore, Verlandungszonen
- O Offenland (genutzt), landwirtschaftliche Flächen
- S Siedlungen
- T Trockenbiotope, Sonderstandorte
- W Wälder

Bestandsanteil in Deutschland

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben an der Fläche der Bundesrepublik Deutschland einen Anteil von insgesamt ca. 13,3 %. Die Verantwortung Niedersachsens/Bremens für die Erhaltung einer Art als Brutvogel in Deutschland wird über den flächenproportionalen, theoretischen Anteil des niedersächsischen Bestandes einer Art am gesamten deutschen Bestand (GEDEON et al. 2014) ausgedrückt.

- * Art mit einem Bestandsanteil unterhalb von 13,3 % am deutschen Bestand, die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art in Deutschland ist gering bis durchschnittlich.
- ** Art mit einem Bestandsanteil von 13,4-29,9 % am deutschen Bestand, die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art in Deutschland ist überdurchschnittlich bis hoch.
- *** Art mit einem Bestandsanteil von 30 % und mehr am deutschen Bestand, die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art in Deutschland ist sehr hoch.

Schutz

- BNatSchG *Bundesnaturschutzgesetz*
§ besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
Jeweils in Verbindung insbesondere mit § 44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“.
- VRL *EU-Vogelschutzrichtlinie*
Anh. I besonders zu schützende Vogelart oder -unterart nach Anhang I
- CMS *Bonner Konvention (Convention on Migratory Species, CMS), Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten.* Aufgrund der Bonner Konvention wurde das Afrikanisch-Eurasische Wasservogel-Übereinkommen (AEWA) geschlossen.
Anh. I gefährdete wandernde Art nach Anhang I (vom 23. Februar 2006)
Anh. II wandernde Art, für die Abkommen zu schließen ist nach Anhang II (vom 23. Februar 2006)
+ Wasservogelart, auf die das Regionalabkommen AEWA anwendbar ist nach Annex 2 (vom September 2002)
- BK *Berner Konvention, Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume*
Anh. II geschützte Vogelart nach Anhang II
Anh. III geschützte Vogelart nach Anhang III
- NSAB *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NLWKN 2011a, b)*
HP Brutvogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen
P Brutvogelart mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen
wb wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete

Tab. 8: Tabellarische Übersicht der Roten Liste

Euring- Nr.	Art	Status	Bestand 2014	Bestandstrend		Häufig- keitskl.	Kriterien			Rote Liste 2015
				langfr. 1900–2014	kurzfr. 1990–2014		langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risiko- faktoren	
1520	Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	I	1.600 Paare	zz	zz	mh	△	↑		*
1660	Kanadagans <i>Branta [c.] canadensis</i>	III	600 Paare	zz	zz	nb				
1670	Weißwangengans <i>Branta [canadensis] leucopsis</i>	I	45 Brutpaare	zz	zz	ss	△	↑		*
1570	Saatgans <i>Anser [f.] fabalis</i>	II (1997)				nb				
1610	Graugans <i>Anser anser</i>	I	4.500 Paare	zz	zz	mh	△	↑		*
1700	Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	III	2.000 Paare	zz	zz	nb				
1730	Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	I	2.600 Paare	zz	zz	mh	△	↑		*
1710	Rostgans <i>Tadorna [f.] ferruginea</i>	III	12 Paare	zz	zz	nb				
1770	Brautente <i>Aix sponsa</i>	III	0 Brutpaare			nb				
1780	Mandarinente <i>Aix galericulata</i>	III	35 Brutpaare	zz	zz	nb				
1820	Schnatterente <i>Anas strepera</i>	I	800 Paare	zz	zz	s	△	↑		*
1790	Pfeifente <i>Anas [p.] penelope</i>	I	1 Brutpaar	o	o	es	=	=		R
1840	Krickente <i>Anas [c.] crecca</i>	I	3.000 Paare	aa	o	mh	▽	=	D	3
1860	Stockente <i>Anas [p.] platyrhynchos</i>	I	69.000 Paare	a	o ^{MhB}	h	▽	=		*
1890	Spießente <i>Anas [a.] acuta</i>	I	1 Brutpaare	aa	aa	es	▽	↓↓↓	M, F	1
1910	Knäkente <i>Anas querquedula</i>	I	370 Paare	aa	aa	s	▽	↓↓↓		1
1940	Löffelente <i>Anas [c.] clypeata</i>	I	950 Paare	a ¹⁹⁵⁰	a	s	▽	↓↓		2
1960	Kolbenente <i>Netta rufina</i>	I	6 Paare	zz	o	es	△	=		R
2020	Moorente <i>Aythya nyroca</i>	I ex. (1986)		aa		ex				0
1980	Tafelente <i>Aythya ferina</i>	I	220 Paare	zz	a	s	△	↓↓		*
2030	Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	I	4.300 Paare	zz	zz	mh	△	↑		*
2040	Bergente <i>Aythya marila</i>	II (vor 1853)				nb				
2060	Eiderente <i>Somateria [m.] mollissima</i>	I	1.100 Paare	z	zz	s	△	↑	D	*
2180	Schellente <i>Bucephala clangula</i>	I	30 Paare	zz	zz	ss	△	↑	N	*
2230	Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	I	7 Brutpaare	zz	zz	es	△	↑		R
2210	Mittelsäger <i>Mergus serrator</i>	I	10 Paare	zz	o	es	△	=		R
3700	Wachtel <i>Coturnix [c.] coturnix</i>	I	6.200 Reviere	aa	zz	mh	▽	↑	D, I	V
3940	Jagdfasan <i>Phasianus [c.] colchicus</i>	III	84.000 Reviere			nb				
3670	Rebhuhn <i>Perdix [p.] perdix</i>	I	10.000 Reviere	aa	aa ^{MhB}	mh	▽	↓↓↓	D, F	2
3260	Haselhuhn <i>Tetrastes [b.] bonasia</i>	I ex. (2000)				ex				0
3320	Birkhuhn <i>Tetrao [t.] tetrix</i>	I	200 Individuen	aa	a	ss	▽	↓↓	F, V, W	1
3350	Auerhuhn <i>Tetrao [u.] urogallus</i>	I ex. (2000)				ex				0
0070	Zwergtaucher <i>Tachybaptus [r.] ruficollis</i>	I	1.800 Reviere	a	o	mh	▽	=		V
0090	Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	I	1.500 Paare	z	zz	s	△	↑		*
0100	Rothalstaucher <i>Podiceps griseogen</i>	I	25 Paare	a	zz	ss	▽	↑		3
0120	Schwarzhalstaucher <i>Podiceps [n.] nigricollis</i>	I	101 Paare	zz	zz	ss	△	↑		*
0720	Kormoran <i>Phalacrocorax [c.] carbo</i>	I	1.600 Brutpaare	zz	zz	mh	△	↑	D	*
1440	Löffler <i>Platalea leucorodia</i>	I	593 Brutpaare	zz	zz	s	△	↑		*
0950	Rohrdommel <i>Botaurus [s.] stellaris</i>	I	10 Reviere	aa	a	es	▽	↓↓	D, F	1
0980	Zwergdommel <i>Ixobrychus [m.] minutus</i>	I	4 Paare	aa	zz	es	▽	↑	F, M	1

Regionalisierte Einstufung 2015				Rote Liste 2007	Hauptlebensraumtyp	Bestandsanteil in D	Schutz					Art
Watten und Marschen	Tiefland-West	Tiefland-Ost	Bergland mit Börden				BNatSchG	VRL	CMS	BK	NSAB	
*	*	*	*	*	G	★	§		Anh. II, +	Anh. III		Höckerschwan
							§		Anh. II	Anh. III		Kanadagans
*	*	*		R	K	★	§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Weißwangengans
							§		Anh. II, +	Anh. III		Saatgans
*	*	*	*	*	G	★★	§		Anh. II, +	Anh. III		Graugans
									Anh. II, +			Nilgans
*	*	*	*	*	K	★★★	§		Anh. II, +	Anh. II		Brandgans
							§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II		Rostgans
									Anh. II			Brautente
									Anh. II	Anh. III		Mandarintente
*	*	*	*	*	G	★	§		Anh. II, +	Anh. III		Schnatterente
R				R	K	★	§		Anh. II, +	Anh. III	P	Pfeifente
3	3	3	3	3	G, M	★★★	§		Anh. II, +	Anh. III	P	Krickente
*	*	*	*	*	G, O	★★	§		Anh. II, +	Anh. III		Stockente
1	1			1	K, M	★	§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Spießente
1	1	1	1	1	G, O	★★	§§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Knäkenente
2	2	1	1	2	G, O	★★★	§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Löffelente
R		R	R	R	G	★	§		Anh. II, +	Anh. III	P	Kolbenente
	0	0		0	G		§§	Anh. I	Anh. I u. II, +	Anh. III		Moorente
*	*	*	*	*	G	★	§		Anh. II, +	Anh. III		Tafelente
*	*	*	*	*	G	★★	§		Anh. II, +	Anh. III		Reiherente
							§		Anh. II, +	Anh. III		Bergente
*				*	K	★★★	§		Anh. II, +	Anh. III		Eiderente
	V	*		*	G, W	★	§		Anh. II, +	Anh. III		Schellente
		R			G	★	§		Anh. II, +	Anh. III		Gänsesäger
R			R	1	K, G	★	§		Anh. II, +	Anh. III	P	Mittelsäger
V	V	V	V	3	O	★★	§		Anh. II	Anh. III	P	Wachtel
							§			Anh. III		Jagdfasan
2	2	2	2	3	O	★★	§			Anh. III	HP	Rebhuhn
		0	0	1	W		§	Anh. I		Anh. III	P	Haselhuhn
0	0	1	0	1	M, T	★	§§	Anh. I		Anh. III	HP	Birkhuhn
		0	0	1	W		§§	Anh. I		Anh. III	P	Auerhuhn
V	V	V	V	3	G	★	§		+	Anh. II	P	Zwergtaucher
*	*	*	*	V	G	★	§		+	Anh. III		Haubentaucher
3	3	3	3	3	G	★	§§		Anh. II, +	Anh. II	P	Rothalstaucher
*	*	*	*	*	G	★	§§		+	Anh. II		Schwarzhalstaucher
*	*	*	*	*	G, K	★	§		+	Anh. III		Kormoran
*				*	K	★★★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. III	wb	Löffler
1	1	1	1	1	M	★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Rohrdommel
0	0	1	1	1	M	★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Zwergdommel

Euring- Nr.	Art	Status	Bestand 2014	Bestandstrend		Häufig- keitskl.	Kriterien			Rote Liste 2015
				langfr. 1900–2014	kurzfr. 1990–2014		langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risiko- faktoren	
1040	Nachtreihher <i>Nycticorax [n.] nycticorax</i>	II (1863)				nb				
1220	Graureihher <i>Ardea [c.] cinerea</i>	I	4.000 Brutpaare	a ¹⁸⁵⁰	o	mh	▽	=		V
1240	Purpureihher <i>Ardea purpurea</i>	II (1911)				nb				
1190	Seidenreihher <i>Egretta [g.] garzetta</i>	II (2007)				nb				
1310	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	I	57 Paare	aa ¹⁸⁵⁰	zz	ss	▽	↑	D, N	2
1340	Weißstorch <i>Ciconia [c.] ciconia</i>	I	746 Brutpaare	aa	zz	s	▽	↑	N	3
3010	Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	I	14 Paare	aa ¹⁸⁵⁰	zz	ss	▽	↑	N	2
2310	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	I	500 Paare	a ¹⁸⁵⁰	o	s	▽	=		3
2560	Schlangenadler <i>Circaetus [g.] gallicus</i>	I ex. (1860)				ex				0
2920	Schreiadler <i>Aquila [clanga] pomarina</i>	I ex. (1910)				ex				0
2960	Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	I ex. (vor 1850)				ex				0
2620	Steppenweihe <i>Circus macrourus</i>	II (1952)				nb				
2610	Kornweihe <i>Circus [c.] cyaneus</i>	I	7 Paare	a ¹⁸⁵⁰	aa	es	▽	↓↓↓	F, M, N	1
2630	Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	I	100 Paare	a ¹⁸⁵⁰	zz	ss	▽	↑	D, N, R	2
2600	Rohrweihe <i>Circus [a.] aeruginosus</i>	I	1.300 Paare	a ¹⁸⁵⁰	zz	s	▽	↑		V
2670	Habicht <i>Accipiter [g.] gentilis</i>	I	2.300 Reviere	a ¹⁸⁵⁰	o	mh	▽	=		V
2690	Sperber <i>Accipiter [n.] nisus</i>	I	4.600 Reviere	a ¹⁸⁵⁰	zz	mh	▽	↑		*
2390	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	I	1.200 Paare	a ¹⁸⁵⁰	o	s	▽	=	D, I	2
2380	Schwarzmilan <i>Milvus [m.] migrans</i>	I	370 Paare	z ¹⁹⁵⁰	zz	s	△	↑		*
2430	Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	I	42 Paare	a ^{vor 1850}	zz	ss	▽	↑	D, I	2
2900	Raufußbussard <i>Buteo lagopus</i>	II (1988)				nb				
2870	Mäusebussard <i>Buteo [b.] buteo</i>	I	15.000 Reviere	o	a ^{MhB}	mh	=	↓↓		*
3100	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	I	700 Paare	aa ¹⁹⁵⁰	zz	s	▽	↑	A	3
3200	Wanderfalke <i>Falco [p.] peregrinus</i>	I	121 Paare	a ¹⁸⁵⁰	zz	ss	▽	↑		3
3040	Turmfalke <i>Falco [t.] tinnunculus</i>	I	8.000 Reviere	a ¹⁸⁵⁰	o	mh	▽	=		V
4330	Kranich <i>Grus grus</i>	I	875 Paare	z ¹⁸⁵⁰	zz	s	△	↑		*
4420	Zwergtrappe <i>Tetrax tetrax</i>	II (1879)				nb				
4460	Großtrappe <i>Otis tarda</i>	I ex. (1885)				ex				0
4070	Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	I	1.700 Reviere	aa	a	mh	▽	↓↓		3
4210	Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	I	270 Reviere	aa	o	s	▽	=	D, N	2
4080	Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	I	240 Reviere	aa	o	s	▽	=	D, N	2
4100	Kleines Sumpfhuhn <i>Porzana parva</i>	I	1 Reviere	a	o	es	▽	=		1
4110	Zwergsumpfhuhn <i>Porzana pusilla</i>	II (2014)	2 Brutpaare			nb				
4240	Teichhuhn <i>Gallinula [c.] chloropus</i>	I	11.000 Reviere	a	z ^{MhB}	mh	▽	↑		*
4290	Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	I	11.500 Reviere	a	o	mh	▽	=		V
4590	Triel <i>Burhinus [o.] oedicnemus</i>	I ex. (1969)				ex				0
4500	Austernfischer <i>Haematopus [o.] ostralegus</i>	I	8.500 Paare	zz	a	mh	△	↓↓		*
4550	Stelzenläufer <i>Himantopus [h.] himantopus</i>	II (2014)	2 Brutpaare			nb				
4560	Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	I	1.900 Paare	zz ¹⁹⁵⁰	a ^{TMAP}	mh	△	=	D, R	*
4850	Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	I	2 Reviere	aa	aa	es	▽	↓↓↓	M, N, V	1
4930	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	I	22.000 Paare	aa	aa ^{MhB}	h	▽	↓↓↓	D, R	3
4690	Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	I	850 Paare	a	z	s	▽	↑	D, R	3

Regionalisierte Einstufung 2015				Rote Liste 2007	Hauptlebensraumtyp	Bestandsanteil in D	Schutz					Art
Watten und Marschen	Tiefland-West	Tiefland-Ost	Bergland mit Börden				BNatSchG	VRL	CMS	BK	NSAB	
							§§	Anh. I	+	Anh. II		Nachtreier
V	V	V	V	*	G, O, W	**	§		+	Anh. III		Graureiher
							§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II		Purpureiher
							§§	Anh. I	+	Anh. II		Seidenreier
	1	2	2	2	W	*	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Schwarzstorch
3	3	3	3	2	O	*	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Weißstorch
	2	2		1	G	*	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	P	Fischadler
3	3	3	3	3	W	*	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	P	Wespenbussard
		0	0	0	W		§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II		Schlangenadler
	0	0	0	0	W		§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II		Schreiadler
		0	0	0	W		§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II		Steinadler
							§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II		Steppenweihe
1	1	1		2	K, M	***	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	P	Kornweihe
2	2	2	2	2	O, M	**	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	P	Wiesenweihe
V	V	V	V	3	M, O	**	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	P	Rohrweihe
V	V	V	V	*	W	**	§§		Anh. II	Anh. II		Habicht
*	*	*	*	*	W, S	**	§§		Anh. II	Anh. II		Sperber
	1	2	2	2	W, O	*	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	HP	Rotmilan
	*	*	*	*	W, O	*	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	wb	Schwarzmilan
2	2	2	1	2	G, W	*	§§	Anh. I	Anh. I u. II	Anh. II	P	Seedler
							§§		Anh. II	Anh. II		Raufußbussard
*	*	*	*	*	W, O	**	§§		Anh. II	Anh. II		Mäusebussard
3	3	3	3	3	W, O	*	§§		Anh. II	Anh. II	P	Baumfalke
3	3	3	3	2	T	*	§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II	P	Wanderfalke
V	V	V	V	V	O, S	**	§§		Anh. II	Anh. II		Turmfalke
0	3	*		*	M	*	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	wb	Kranich
							§§	Anh. I		Anh. II		Zwergtrappe
		0	0	0	O		§§	Anh. I	Anh. I u. II	Anh. II		Großtrappe
3	3	3	3	3	M	*	§		+	Anh. III	P	Wasserralle
2	2	2	2	2	O, M	*	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Wachtelkönig
2	2	2	2	1	M, O	**	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	HP	Tüpfelsumpfhuhn
	0	1	1	1	M	*	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Kleines Sumpfhuhn
							§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II		Zwergsumpfhuhn
*	*	*	*	V	M, G	**	§§		+	Anh. III		Teichhuhn
V	V	V	V	*	G, M	*	§		+	Anh. III		Blässhuhn
	0	0		0	T		§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II		Triel
*	*	*	*	*	K, O	***	§		+	Anh. III		Austernfischer
							§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II		Stelzenläufer
*	*	*		*	K	**	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	wb	Säbelschnäbler
0	1	0		1	M	***	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. III	HP	Goldregenpfeifer
3	3	3	2	3	O, M	***	§§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Kiebitz
3	3	3	3	3	G, M, T	**	§§		Anh. II, +	Anh. II	P	Flussregenpfeifer

Euring- Nr.	Art	Status	Bestand 2014	Bestandstrend		Häufig- keitskl.	Kriterien			Rote Liste 2015
				langfr. 1900-2014	kurzfr. 1990-2014		langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risiko- faktoren	
4700	Sandregenpfeifer <i>Charadrius [h.] hiaticula</i>	I	160 Paare	a ^{vor 1900}	aa	s	▽	↓↓↓	D, N	1
4770	Seeregenpfeifer <i>Charadrius [a.] alexandrinus</i>	I	1 Paare	aa	aa	es	▽	↓↓↓	D, N	1
5410	Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	I	2.000 Paare	aa	a	mh	▽	↓↓	D, R	2
5320	Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	I	2.000 Paare	aa	aa	mh	▽	↓↓↓	D, R	2
5290	Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	I	5.500 Reviere	a	o	mh	▽	=		V
5180	Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>	II (1925)				nb				
5200	Doppelschnepfe <i>Gallinago media</i>	I ex. (1926)				ex				0
5190	Bekassine <i>Gallinago [g.] gallinago</i>	I	1.300 Reviere	aa	aa	s	▽	↓↓↓	D, R	1
5560	Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	I	30 Paare	aa	a	ss	▽	↓↓	D	1
5460	Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	I	5.000 Paare	aa	aa	mh	▽	↓↓↓	D, R, V	2
5530	Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	I	190 Paare	o	zz	s	=	↑		*
5540	Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	I	0-1 Paare	aa		es	▽			1
5170	Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	I	2 Paare	aa	aa	es	▽	↓↓↓	D, V	1
5120	Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	I	0-1 Paare			ex				1
4670	Schwarzflügel-Brachschwalbe <i>Glareola nordmanni</i>	II (1966)				nb				
5820	Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	I	38.000 Paare	zz	o	h	△	=		*
5750	Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	I	170 Paare	zz	zz	s	△	↑		*
5900	Sturmmöwe <i>Larus [c.] canus</i>	I	6.800 Paare	zz	zz	mh	△	↑		*
6000	Mantelmöwe <i>Larus marinus</i>	I	3 Paare	zz	zz	es	△	↑		R
5920	Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>	I	10.500 Paare	zz	aa	mh	△	↓↓↓		*
5927	Steppenmöwe <i>Larus cachinnans</i>	II (2014)	1 Brutpaare			nb				
5910	Heringsmöwe <i>Larus [f.] fuscus</i>	I	26.700 Paare	zz	zz	h	△	↑		*
6240	Zwergseeschwalbe <i>Sternula [a.] albifrons</i>	I	180 Paare	aa ¹⁹⁵⁰	a	s	▽	↓↓	N, R	1
6050	Lachseeschwalbe <i>Gelochelidon nilotica</i>	I	1 Brutpaare	aa ¹⁹⁵⁰	aa	es	▽	↓↓↓	F, D	1
6280	Weißflügel-Seeschwalbe <i>Chlidonias leucopterus</i>	II (1936)				nb				
6270	Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	I	120 Paare	aa	o	ss	▽	=	N	1
6110	Brandseeschwalbe <i>Sterna [s.] sandvicensis</i>	I	4.367 Paare	zz ¹⁹⁵⁰	z	mh	△	↑		*
6150	Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	I	2.600 Paare	a ¹⁹⁵⁰	aa	mh	▽	↓↓↓	I, N, V	2
6140	Rosenseeschwalbe <i>Sterna dougallii</i>	II (2000)				nb				
6160	Küstenseeschwalbe <i>Sterna paradisaea</i>	I	400 Paare	aa ¹⁹⁵³	aa	s	▽	↓↓↓	I	1
6630	Steppenflughuhn <i>Syrhaptes paradoxus</i>	II (1888)				nb				
6679	Straßentaube <i>Columba livia f. domestica</i>	III	69.000 Paare			nb				
6680	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	I	11.000 Reviere	z	o ^{MhB}	mh	△	=		*
6700	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	I	1.000.000 Reviere	zz	o ^{MhB}	h	△	=		*
6840	Türkentaube <i>Streptopelia [d.] decaocto</i>	I	19.000 Reviere	zz	zz ^{MhB}	h	△	↑		*
6870	Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	I	3.500 Reviere	a	aa ^{MhB}	mh	▽	↓↓↓		2
7240	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	I	8.000 Reviere	a	a	mh	▽	↓↓		3
7350	Schleiereule <i>Tyto alba</i>	I	6.500 Reviere	aa	zz	mh	▽	↑		*
7700	Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	I	700 Reviere	z	z	s	△	↑	D	*
7570	Steinkauz <i>Athene noctua</i>	I	750 Reviere	aa	zz	s	▽	↑	D, N	3

Regionalisierte Einstufung 2015				Rote Liste 2007	Hauptlebensraumtyp	Bestandsanteil in D	Schutz					Art
Watten und Marschen	Tiefland-West	Tiefland-Ost	Bergland mit Börden				BNatSchG	VRL	CMS	BK	NSAB	
1	1	1		3	K	★★	§§		Anh. II, +	Anh. II	HP	Sandregenpfeifer
1				1	K	★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	HP	Seeregenpfeifer
2	2	1	0	2	O, M, K	★★★	§§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Großer Brachvogel
2	2	1	0	2	O, K	★★★	§§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Uferschnepfe
V	V	V	V	V	W	★★	§		Anh. II, +	Anh. III		Waldschnepfe
							§§		Anh. II, +	Anh. III		Zwergschnepfe
0	0	0		0	O, M		§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II		Doppelschnepfe
1	1	1	1	2	O, M	★★	§§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Bekassine
1	1	1	1	1	G	★	§§		Anh. II, +	Anh. II	P	Flussuferläufer
2	2	1	0	2	O, K	★★★	§§		Anh. II, +	Anh. III	HP	Rotschenkel
	*	*	*	*	M, W	★★	§§		Anh. II, +	Anh. II		Waldwasserläufer
	0	1		1	M	★★★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	HP	Bruchwasserläufer
1	1	0		1	O, M, K	★★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. III	HP	Kampfläufer
1	0	1		0	M, K		§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II		Alpenstrandläufer
							§		Anh. II, +	Anh. III		Schwarzflügel-Brachschwalbe
*	*	*	*	*	K, G, M	★★★	§		+	Anh. III		Lachmöwe
*	*	*		*	K	★★★	§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	wb	Schwarzkopfmöwe
*	*	*	*	*	K	★★★	§		+	Anh. III		Sturmmöwe
R				R	K	★	§		+		P	Mantelmöwe
*	*	*		*	K	★★★	§		+			Silbermöwe
							§		+	Anh. III		Steppenmöwe
*	*			*	K	★★★	§		+			Heringsmöwe
1		0		1	K	★★★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	HP	Zwergseeschwalbe
1				1	K	★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	HP	Lachseeschwalbe
							§§		Anh. II, +	Anh. II		Weißflügel-Seeschwalbe
1	1	1	0	2	G, M	★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	P	Trauerseeschwalbe
*				*	K	★★★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	HP	Brandseeschwalbe
2	1	1	1	2	K, G	★★★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II	HP	Flusseeschwalbe
							§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. II		Rosenseeschwalbe
1				*	K	★★	§§	Anh. I	Anh. II, +	Anh. III	wb	Küstenseeschwalbe
							§			Anh. III		Steppenflughuhn
							§			Anh. III		Straßentaube
*	*	*	*	*	W	★★	§			Anh. III		Hohltaube
*	*	*	*	*	W, S	★★★	§					Ringeltaube
*	*	*	*	*	S	★	§			Anh. III		Türkentaube
1	2	2	2	3	O, W	★★	§§		Anh. II	Anh. III	HP	Turteltaube
3	3	3	3	3	W, O	★★	§			Anh. III	P	Kuckuck
*	*	*	*	*	S, O	★★★	§§			Anh. II		Schleiereule
	*	*	*	*	W	★★	§§	Anh. I		Anh. II	wb	Raufußkauz
0	3	1	0	1	O, S	★	§§			Anh. II	P	Steinkauz

Euring- Nr.	Art	Status	Bestand 2014	Bestandstrend		Häufig- keitskl.	Kriterien			Rote Liste 2015
				langfr. 1900-2014	kurzfr. 1990-2014		langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risiko- faktoren	
7510	Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	I	500 Reviere	zz	zz	s	△	↑		*
7670	Waldohreule <i>Asio [o.] otus</i>	I	6.000 Reviere	aa	o	mh	▽	=		V
7680	Sumpfhohreule <i>Asio flammeus</i>	I	35 Paare	aa	a	ss	▽	↓↓	D, R	1
7440	Uhu <i>Bubo [b.] bubo</i>	I	330 Paare	o ¹⁸⁵⁰	zz	s	=	↑		*
7610	Waldkauz <i>Strix aluco</i>	I	5.500 Reviere	a	o	mh	▽	=		V
7780	Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	I	2.000 Reviere	aa	o	mh	▽	=	I, N	3
7950	Mauersegler <i>Apus apus</i>	I	25.000 Paare	z	a ^{MhB}	h	△	↓↓	D	*
8410	Blauracke <i>Coracias [g.] garrulus</i>	I ex. (1978)				ex				0
8310	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	1.400 Reviere	a	zz	s	▽	↑		V
8400	Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	I	10 Brutpaare	zz	zz	es	△	↑		R
8460	Wiedehopf <i>Upupa [e.] epops</i>	I	7 Brutpaare	aa	zz	es	▽	↑		1
8480	Wendehals <i>Jynx [t.] torquilla</i>	I	120 Reviere	aa	aa	ss	▽	↓↓↓	D, N	1
8550	Grauspecht <i>Picus canus</i>	I	540 Reviere	aa	a	s	▽	↓↓		2
8560	Grünspecht <i>Picus [v.] viridis</i>	I	6.000 Reviere	aa	z ^{MhB}	mh	▽	↑		*
8630	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	I	5.000 Reviere	zz	z ^{MhB}	mh	△	↑		*
8760	Buntspecht <i>Dendrocopos [m.] major</i>	I	150.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
8830	Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	I	3.600 Reviere	zz	zz	mh	△	↑		*
8870	Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	I	4.600 Reviere	aa	z ^{MhB}	mh	▽	↑	D	V
15080	Pirol <i>Oriolus [o.] oriolus</i>	I	4.300 Reviere	aa	a ^{MhB}	mh	▽	↓↓		3
15230	Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>	I ex. (1964)				ex				0
15190	Schwarzstirnwürger <i>Lanius minor</i>	I ex. (1948)				ex				0
15150	Neuntöter <i>Lanius [crystalatus] collurio</i>	I	9.500 Reviere	aa	o ^{MhB}	mh	▽	=	D	3
15200	Raubwürger <i>Lanius [e.] excubitor</i>	I	105 Paare	aa	aa	ss	▽	↓↓↓	D	1
15490	Elster <i>Pica [p.] pica</i>	I	58.000 Reviere	o	o ^{MhB}	h	=	=		*
15390	Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	I	95.000 Reviere	o	a ^{MhB}	h	=	↓↓		*
15570	Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>	I	320 Reviere	o	a	s	=	↓↓		V
15600	Dohle <i>Coloeus [m.] monedula</i>	I	28.000 Paare	z	aa ^{MhB}	h	△	↓↓↓		*
15630	Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	I	22.000 Brutpaare	a	zz	h	▽	↑		*
15670	Rabenkrähe <i>Corvus [c.] corone</i>	I	49.000 Reviere	z	z ^{MhB}	h	△	↑		*
15673	Nebelkrähe <i>Corvus [corone] cornix</i>	I	20 Reviere	o	o	ss	=	=		*
15720	Kolkkrabe <i>Corvus [c.] corax</i>	I	2.500 Paare	zz	zz	mh	△	↑		*
14900	Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	I	350 Reviere	zz	a	s	△	↓↓		*
14620	Blaumeise <i>Parus [c.] caeruleus</i>	I	560.000 Reviere	z	a ^{MhB}	h	△	↓↓		*
14640	Kohlmeise <i>Parus [m.] major</i>	I	1.000.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
14540	Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	I	22.000 Reviere	z	aa ^{MhB}	h	△	↓↓↓		*
14610	Tannenmeise <i>Parus [a.] ater</i>	I	125.000 Reviere	zz	o ^{MhB}	h	△	=		*
14400	Sumpfmehse <i>Parus palustris</i>	I	30.000 Reviere	aa	o ^{MhB}	h	▽	=		*
14420	Weidenmeise <i>Parus [atricapillus] montanus</i>	I	15.000 Reviere	z	aa ^{MhB}	mh	△	↓↓↓		*
09720	Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	I	20 Reviere	aa	aa	ss	▽	↓↓↓	F	1
09740	Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	I	8.000 Reviere	aa	zz ^{MhB}	mh	▽	↑	D	V
09760	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	I	140.000 Reviere	aa	aa ^{MhB}	h	▽	↓↓↓	D, R	3
09810	Uferschwalbe <i>Riparia [r.] riparia</i>	I	15.500 Paare	a	z	h	▽	↑	D	*
09920	Rauchschwalbe <i>Hirundo [r.] rustica</i>	I	105.000 Paare	aa	a ^{MhB}	h	▽	↓↓	D	3
10010	Mehlschwalbe <i>Delichon [u.] urbicum</i>	I	80.000 Paare	aa	o ^{MhB}	h	▽	=	D	V

Regionalisierte Einstufung 2015				Rote Liste 2007	Hauptlebensraumtyp	Bestandsanteil in D	Schutz					Art
Watten und Marschen	Tiefland-West	Tiefland-Ost	Bergland mit Börden				BNatSchG	VRL	CMS	BK	NSAB	
	*	*	*	*	W	*	§§	Anh. I		Anh. II	wb	Sperlingskauz
V	V	V	V	3	W, S	**	§§			Anh. II	P	Waldohreule
1	1	1	0	1	M, K	***	§§	Anh. I		Anh. II	HP	Sumpfohreule
*	*	*	*	3	W	*	§§	Anh. I		Anh. II	P	Uhu
V	V	V	V	V	W, S	*	§§			Anh. II		Waldkauz
	3	3	0	3	T	**	§§	Anh. I		Anh. II	HP	Ziegenmelker
*	*	*	*	*	S	*	§			Anh. III		Mauersegler
	0	0	0	0	W, T		§§	Anh. I	Anh. II	Anh. II		Blauracke
V	V	V	V	3	G	**	§§	Anh. I		Anh. II	P	Eisvogel
R	R	R	R	R	T	*	§§		Anh. II	Anh. II	P	Bienenfresser
	0	1	0	0	T		§§			Anh. II		Wiedehopf
0	1	1	1	1	W, S	*	§§			Anh. II	HP	Wendehals
	0	2	2	1	W	*	§§	Anh. I		Anh. II	HP	Grauspecht
*	*	*	*	3	W, S	*	§§			Anh. II	P	Grünspecht
*	*	*	*	*	W	*	§§	Anh. I		Anh. II	wb	Schwarzspecht
*	*	*	*	*	W, S	**	§			Anh. II		Buntspecht
	*	*	*	*	W	*	§§	Anh. I		Anh. II	wb	Mittelspecht
V	V	V	V	3	W	**	§			Anh. II	P	Kleinspecht
3	3	3	3	3	W	*	§			Anh. II	P	Pirol
	0	0	0	0	T		§§			Anh. II		Rotkopfwürger
		0	0	0	T		§§	Anh. I		Anh. II		Schwarzstirnwürger
3	3	3	3	3	O, M	*	§	Anh. I		Anh. II	P	Neuntöter
0	1	1	1	1	M, O	*	§§			Anh. II	HP	Raubwürger
*	*	*	*	*	O, S	*	§					Elster
*	*	*	*	*	W	**	§					Eichelhäher
			V	*	W	*	§			Anh. II		Tannenhäher
*	*	*	V	*	S, W	**	§					Dohle
*	*	*	*	V	O, S	**	§					Saatkrähe
*	*	*	*	*	O, S	*	§					Rabenkrähe
		*		2	O, W, S	*	§					Nebelkrähe
0	V	*	*	*	W, O	**	§			Anh. III		Kolkrabe
*	*	*	*	*	M	*	§			Anh. III		Beutelmeise
*	*	*	*	*	W, S	**	§			Anh. II		Blaumeise
*	*	*	*	*	W, S	**	§			Anh. II		Kohlmeise
*	*	*	*	*	W	*	§			Anh. II		Haubenmeise
*	*	*	*	*	W, S	*	§			Anh. II		Tannenmeise
*	*	*	*	*	W	*	§			Anh. II		Sumpfmeise
*	*	*	*	*	W	**	§			Anh. II		Weidenmeise
0	0	1	1	1	O, S	*	§§			Anh. III	HP	Haubenlerche
0	V	*	3	3	O, T, W	**	§§	Anh. I		Anh. III	P	Heidelerche
3	3	3	3	3	O	*	§			Anh. III	P	Feldlerche
*	*	*	*	V	G	*	§§			Anh. II		Uferschwalbe
3	3	3	3	3	S, O	**	§			Anh. II	P	Rauchschwalbe
V	V	V	V	V	S	*	§			Anh. II		Mehlschwalbe

Euring- Nr.	Art	Status	Bestand 2014	Bestandstrend		Häufig- keitskl.	Kriterien			Rote Liste 2015
				langfr. 1900-2014	kurzfr. 1990-2014		langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risiko- faktoren	
13640	Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	I	550 Reviere	zz	zz	s	△	↑		*
14370	Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	I	18.500 Reviere	o	a ^{MhB}	h	=	↓↓		*
12200	Seidensänger <i>Cettia cetti</i>	II (1975)				nb				
13080	Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	I	20.000 Reviere	a ^{vor 1900}	aa ^{MhB}	h	▽	↓↓↓		3
13120	Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	I	265.000 Reviere	o	aa ^{MhB}	h	=	↓↓↓		*
13110	Zilpzalp <i>Phylloscopus [c.] collybita</i>	I	540.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
12930	Grünlaubsänger <i>Phylloscopus [t.] trochiloides</i>	II (2003)				nb				
12360	Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	I	7.000 Reviere	a	a ^{MhB}	mh	▽	↓↓		3
12370	Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	I	290 Reviere	zz	zz	s	△	↑		*
12380	Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	I	210 Reviere	zz	z	s	△	↑		*
12420	Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	I ex. (1955)				ex				0
12430	Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	I	7.500 Reviere	aa	zz ^{MhB}	mh	▽	↑		*
12500	Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	I	75.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
12510	Teichrohrsänger <i>Acrocephalus [s.] scirpaceus</i>	I	18.000 Reviere	aa	o ^{MhB}	h	▽	=		*
12530	Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus [a.] arundinaceus</i>	I	120 Reviere	aa	o	ss	▽	=		2
12590	Gelbspötter <i>Hippolais [i.] icterina</i>	I	22.000 Reviere	a	a ^{MhB}	h	▽	↓↓		V
12770	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	I	530.000 Reviere	zz	z ^{MhB}	h	△	↑		*
12760	Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	I	56.000 Reviere	a	a ^{MhB}	h	▽	↓↓		V
12730	Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	I	240 Reviere	aa ¹⁸⁵⁰	aa	s	▽	↓↓↓		1
12740	Klappergrasmücke <i>Sylvia [c.] curruca</i>	I	37.000 Reviere	a	o ^{MhB}	h	▽	=		*
12750	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	I	110.000 Reviere	aa	zz ^{MhB}	h	▽	↑		*
13140	Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	I	145.000 Reviere	z	a ^{MhB}	h	△	↓↓		*
13150	Sommergoldhähnchen <i>Regulus [i.] ignicapilla</i>	I	105.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
14790	Kleiber <i>Sitta [e.] europaea</i>	I	110.000 Reviere	o	zz ^{MhB}	h	=	↑		*
14860	Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	I	17.000 Reviere	z	aa ^{MhB}	h	△	↓↓↓		*
14870	Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	I	105.000 Reviere	o	o ^{MhB}	h	=	=		*
10660	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	I	600.000 Reviere	o	o ^{MhB}	h	=	=		*
15820	Star <i>Sturnus [v.] vulgaris</i>	I	420.000 Reviere	a	aa ^{MhB}	h	▽	↓↓↓		3
10500	Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	I	550 Reviere	z	o	s	△	=		*
12020	Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	I	20.000 Reviere	z	aa ^{MhB}	h	△	↓↓↓		*
11860	Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	I	0-1 Reviere	zz	o	es	△	=	M	1
11870	Amsel <i>Turdus [m.] merula</i>	I	1.400.000 Reviere	zz	o ^{MhB}	h	△	=		*
11980	Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	I	17.000 Reviere	zz	a ^{MhB}	h	△	↓↓		*
12000	Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	I	350.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
12010	Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>	II (1984)				nb				
13350	Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	I	26.000 Reviere	aa	aa ^{MhB}	h	▽	↓↓↓		3
13430	Zwergschnäpper <i>Ficedula [p.] parva</i>	I	<5 Reviere	z	o	es	△	=		R
13490	Trauerschnäpper <i>Ficedula [h.] hypoleuca</i>	I	13.000 Reviere	a	a	mh	▽	↓↓		3
13480	Halsbandschnäpper <i>Ficedula [hypoleuca] albicollis</i>	II (1978)				nb				
11620	Steinrötel <i>Monticola saxatilis</i>	I ex. (1883)				ex				0

Regionalisierte Einstufung 2015				Rote Liste 2007	Hauptlebensraumtyp	Bestandsanteil in D	Schutz					Art	
Watten und Marschen	Tiefland-West	Tiefland-Ost	Bergland mit Börden				BNatSchG	VRL	CMS	BK	NSAB		
*	*	*	*	*	M	*	§				Anh. II	Bartmeise	
*	*	*	*	*	W, S	**	§				Anh. III	Schwanzmeise	
							§		Anh. II		Anh. II	Seidensänger	
3	3	3	3	V	W	*	§		Anh. II		Anh. II	Waldlaubsänger	
*	*	*	*	*	W, O, S	**	§		Anh. II		Anh. II	Fitis	
*	*	*	*	*	W, S	**	§		Anh. II		Anh. II	Zilpzalp	
							§		Anh. II		Anh. II	Grünlaubsänger	
3	3	3	3	3	O, M, T	**	§		Anh. II		Anh. II	P	Feldschwirl
*	*	*	*	*	M	*	§		Anh. II		Anh. II		Schlagschwirl
*	*	*	*	3	M	*	§§		Anh. II		Anh. II	P	Rohrschwirl
0	0	0		0	M		§§	Anh. I	Anh. II		Anh. II		Seggenrohrsänger
*	3	V	3	3	M, G, O	***	§§		Anh. II		Anh. II	P	Schilfrohrsänger
*	*	*	*	*	O, M, G	**	§		Anh. II		Anh. II		Sumpfrohrsänger
*	*	*	*	V	M, O, G	*	§		Anh. II		Anh. II		Teichrohrsänger
1	1	2	2	1	M	*	§§		Anh. II		Anh. II	P	Drosselrohrsänger
V	V	V	V	*	O, S, W	**	§		Anh. II		Anh. II		Gelbspötter
*	*	*	*	*	W, O, S	**	§		Anh. II		Anh. II		Mönchsgrasmücke
V	V	V	V	*	O, S, W	*	§		Anh. II		Anh. II		Gartengrasmücke
	0	1	1	3	O	*	§§	Anh. I	Anh. II		Anh. II	P	Sperbergrasmücke
*	*	*	*	*	O, S, W	*	§		Anh. II		Anh. II		Klappergrasmücke
*	*	*	*	*	O	**	§		Anh. II		Anh. II		Dorngrasmücke
*	*	*	*	*	W	*	§		Anh. II		Anh. II		Wintergoldhähnchen
*	*	*	*	*	W	*	§		Anh. II		Anh. II		Sommergoldhähnchen
*	*	*	*	*	W, S	*	§				Anh. II		Kleiber
*	*	*	*	*	W	*	§				Anh. II		Waldbaumläufer
*	*	*	*	*	W, S	**	§				Anh. II		Gartenbaumläufer
*	*	*	*	*	W, S	**	§				Anh. II		Zaunkönig
3	3	3	3	V	W, O, S	*	§						Star
*	*	*	*	*	G	*	§				Anh. II		Wasseramsel
*	*	*	*	*	W, O, S	*	§				Anh. III		Misteldrossel
			1	1	W	*	§				Anh. II	P	Ringdrossel
*	*	*	*	*	W, S	**	§				Anh. III		Amsel
*	*	*	*	*	O, S	*	§				Anh. III		Wacholderdrossel
*	*	*	*	*	W, S	**	§				Anh. III		Singdrossel
							§				Anh. III		Rotdrossel
3	3	3	3	V	S, W	*	§		Anh. II		Anh. II		Grauschnäpper
	R	R	R	R	W	*	§§	Anh. I	Anh. II		Anh. II	P	Zwergschnäpper
3	3	3	3	V	W, S	**	§		Anh. II		Anh. II		Trauerschnäpper
							§§	Anh. I	Anh. II		Anh. II		Halsbandschnäpper
			0	0	T		§§				Anh. II		Steinrötel

Euring- Nr.	Art	Status	Bestand 2014	Bestandstrend		Häufig- keitskl.	Kriterien			Rote Liste 2015
				langfr. 1900–2014	kurzfr. 1990–2014		langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risiko- faktoren	
11370	Braunkehlchen <i>Saxicola [r.] rubetra</i>	I	2.000 Reviere	aa	aa	mh	▽	↓↓↓	D	2
11390	Schwarzkehlchen <i>Saxicola [torquatus] rubicola</i>	I	5.000 Reviere	z	zz	mh	△	↑		*
10990	Rotkehlchen <i>Erithacus [r.] rubecula</i>	I	700.000 Reviere	o	a ^{MhB}	h	=	↓↓		*
11030	Sprosser <i>Luscinia [l.] luscinia</i>	I	1 Reviere	zz	o	es	△	=		R
11040	Nachtigall <i>Luscinia [luscinia] megarhynchos</i>	I	9.500 Reviere	aa	o ^{MhB}	mh	▽	=		V
11060	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	I	5.500 Reviere	zz	zz	mh	△	↑		*
11210	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	I	100.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
11220	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	I	13.500 Reviere	aa	z ^{MhB}	mh	▽	↑	D	V
11460	Steinschmätzer <i>Oenanthe [o.] oenanthe</i>	I	400 Reviere	aa	aa	s	▽	↓↓↓	D	1
10840	Heckenbraunelle <i>Prunella [m.] modularis</i>	I	315.000 Reviere	z	aa ^{MhB}	h	△	↓↓↓		*
15910	Haussperling <i>Passer [d.] domesticus</i>	I	610.000 Reviere	aa	a ^{MhB}	h	▽	↓↓		V
15980	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	I	80.000 Reviere	aa	a	h	▽	↓↓		V
10050	Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	I	0 Reviere	aa	aa	es	▽	↓↓↓	M, F, N	1
10090	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	I	100.000 Reviere	aa	a ^{MhB}	h	▽	↓↓		V
10110	Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	I	16.500 Reviere	aa	aa ^{MhB}	h	▽	↓↓↓	D	3
10190	Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	I	3.900 Reviere	zz	a ^{MhB}	mh	△	↓↓		*
10180	Zitronenstelze <i>Motacilla citreola</i>	II (2013)				nb				
10170	Wiesenschafstelze <i>Motacilla [f.] flava</i>	I	38.000 Reviere	aa	zz ^{MhB}	h	▽	↑		*
10200	Bachstelze <i>Motacilla [a.] alba</i>	I	120.000 Reviere	o	aa ^{MhB}	h	=	↓↓↓		*
10202	Trauerbachstelze <i>Motacilla [alba] yarrellii</i>	II (1995)				nb				
16360	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	I	1.900.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
16380	Bergfink <i>Fringilla montifringilla</i>	II (1973)				nb				
17170	Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	I	24.000 Reviere	a	a ^{MhB}	h	▽	↓↓		V
17100	Gimpel <i>Pyrrhula [p.] pyrrhula</i>	I	17.000 Reviere	z	aa ^{MhB}	h	△	↓↓↓		*
16790	Karmingimpel <i>Carpodacus erythrinus</i>	I	20 Reviere	zz	zz	ss	△	↑		*
16400	Girlitz <i>Serinus serinus</i>	I	12.000 Reviere	a	o	mh	▽	=		V
16680	Kiefernkreuzschnabel <i>Loxia pytyopsittacus</i>	II (2014)	3 Brutpaare			nb				
16660	Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>	I	2.800 Reviere	z	o	mh	△	=		*
16490	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	I	230.000 Reviere	z	o ^{MhB}	h	△	=		*
16530	Stieglitz <i>Carduelis [c.] carduelis</i>	I	14.000 Reviere	a	o ^{MhB}	mh	▽	=		V
16540	Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	I	2.700 Reviere	z	o	mh	△	=		*
16600	Bluthänfling <i>Carduelis [c.] cannabina</i>	I	25.000 Reviere	a	aa ^{MhB}	h	▽	↓↓↓		3
16630	Birkenzeisig <i>Carduelis [f.] flammea</i>	I	1.400 Reviere	zz	zz	s	△	↑		*
18820	Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	I	250 Reviere	aa	aa	s	▽	↓↓↓	I, D, F	1
18570	Goldammer <i>Emberiza [c.] citrinella</i>	I	185.000 Reviere	aa	a ^{MhB}	h	▽	↓↓		V
18660	Ortolan <i>Emberiza [h.] hortulana</i>	I	1.800 Reviere	aa	aa ^{MhB}	mh	▽	↓↓↓	D, F, R	2
18770	Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	I	61.000 Reviere	aa	o ^{MhB}	h	▽	=		*

Regionalisierte Einstufung 2015				Rote Liste 2007	Hauptlebensraumtyp	Bestandsanteil in D	Schutz					Art
Watten und Marschen	Tiefland-West	Tiefland-Ost	Bergland mit Börden				BNatSchG	VRL	CMS	BK	NSAB	
2	1	2	1	2	O, M	*	§		Anh. II	P	Braunkehlchen	
*	*	*	*	*	M, T	***	§		Anh. II		Schwarzkehlchen	
*	*	*	*	*	W, S	**	§		Anh. II		Rotkehlchen	
		R			W, O		§		Anh. II		Sprosser	
3	3	V	V	3	W, S	*	§		Anh. II	P	Nachtigall	
*	*	*	*	*	M, O	***	§§	Anh. I	Anh. II	wb	Blaukehlchen	
*	*	*	*	*	S	*	§		Anh. II		Hausrotschwanz	
V	V	3	3	3	O, S, W	**	§		Anh. II	P	Gartenrotschwanz	
1	1	1	1	1	T, M, K	*	§		Anh. II	HP	Steinschmätzer	
*	*	*	*	*	W, S	**	§		Anh. II		Heckenbraunelle	
V	V	V	V	V	S	**	§				Hausperling	
V	V	V	V	V	O, S	*	§		Anh. III		Feldsperling	
	0	1	0	1	T	*	§§	Anh. I	Anh. III	P	Brachpieper	
V	V	V	V	V	W, O	***	§		Anh. III		Baumpieper	
3	3	2	2	3	O, M, K	***	§		Anh. III	P	Wiesenpieper	
*	*	*	*	*	G, S	*	§		Anh. II		Gebirgsstelze	
							§		Anh. II		Zitronenstelze	
*	*	*	*	*	O	**	§		Anh. II		Wiesenschafstelze	
*	*	*	*	*	S, O	**	§		Anh. II		Bachstelze	
							§		Anh. II		Trauerbachstelze	
*	*	*	*	*	W, S	**	§		Anh. III		Buchfink	
				0			§		Anh. III		Bergfink	
V	V	V	V	*	W	*	§		Anh. II		Kernbeißer	
*	*	*	*	*	W, O	*	§		Anh. III		Gimpel	
*	*	*	*	*	M, O	*	§§		Anh. II		Karmingimpel	
3	3	V	V	V	S, O	*	§		Anh. II		Girlitz	
							§		Anh. II		Kiefernkreuzschnabel	
*	*	*	*	*	W	*	§		Anh. II		Fichtenkreuzschnabel	
*	*	*	*	*	O, S	*	§		Anh. II		Grünfink	
V	V	V	V	*	O, S	*	§		Anh. II		Stieglitz	
*	*	*	*	*	W	*	§		Anh. II		Erlenzeisig	
3	3	3	3	V	O, S	**	§		Anh. II		Bluthänfling	
*	*	*	*	*	S, O	*	§		Anh. II		Birkenzeisig	
1	0	1	1	1	O	*	§§		Anh. III	HP	Graumammer	
V	V	V	V	*	O	*	§		Anh. III		Goldammer	
	1	2	0	1	O	**	§§	Anh. I	Anh. III	P	Ortolan	
*	*	*	*	*	M, G	**	§		Anh. II		Rohrammer	

6.6 Übersicht der Gefährdungseinstufungen von 1974 bis 2015

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Gefährdungseinstufung der Arten in allen bisherigen Roten Listen Niedersachsens und Bremens (1. Fassung 1974 bis 8. Fassung 2015). Aufgeführt sind nur Arten mit Status I (s. Kap. 2.1). Zur Vergleichbarkeit der Gefährdungskategorien s. Kap. 7.1 und Tab. 10.

Tab. 9: Übersicht über die Gefährdungseinstufungen der Roten Listen der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten von der 1. Fassung 1974 bis zur 8. Fassung 2015
Insgesamt handelt es sich um 213 Arten, zur Bedeutung der Gefährdungskategorien s. Kap. 4, Tab. 6.

Euring-Nr.	Art	Rote Liste Niedersachsen und Bremen							
		2015	2007	2002	1995	1991	1984	1976	1974
01520	Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
01670	Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	*	R	R					
01610	Graugans <i>Anser anser</i>	*	*	*	*	3	3	2	1
01730	Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	*	*	*	*	*	*	*	2
01820	Schnatterente <i>Anas strepera</i>	*	*	V	3	2	2	1	1
01790	Pfeifente <i>Anas penelope</i>	R	R	R					
01840	Krickente <i>Anas crecca</i>	3	3	V	3	3	3	2	2
01860	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
01890	Spießente <i>Anas acuta</i>	1	1	1	1	1	2	1	1
01910	Knäente <i>Anas querquedula</i>	1	1	1	2	2	2	2	2
01940	Löffelente <i>Anas clypeata</i>	2	2	2	2	2	2	2	2
01960	Kolbenente <i>Netta rufina</i>	R	R	R					
02020	Moorente <i>Aythya nyroca</i>	0	0	0	1	1	1	4	1
01980	Tafelente <i>Aythya ferina</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
02030	Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	*	*	*	*	*	*	4	4
02060	Eiderente <i>Somateria mollissima</i>	*	*	V	*	*	4	4	4
02180	Schellente <i>Bucephala clangula</i>	*	*	2	2	2	2	4	4
02230	Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	R							
02210	Mittelsäger <i>Mergus serrator</i>	R	1	2	2	2	2	2	4
03700	Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	V	3	3	2	2	2	2	2
03670	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2	3	2	3	3	3	*	*
03260	Haselhuhn <i>Bonasia bonasia</i>	0	1	1	1	1	1	0	0
03320	Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i>	1	1	1	1	1	1	2	2
03350	Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	0	1	1	1	1	1	0	0
00070	Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	V	3	V	3	3	*	*	*
00090	Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	*	V	*	*	*	4	2	3
00100	Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>	3	3	2	1	1	1	1	1
00120	Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	*	*	2	2	2	2	1	1
00720	Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	*	3	3	2	1	1
01440	Löffler <i>Platalea leucorodia</i>	*	*	R					
00950	Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1	1	1	1	1	1	2	1
00980	Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	1	1	1	1	2	1
01220	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	V	*	*	*	*	4	2	2
01310	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	2	2	1	2	2	1	1	1
01340	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	3	2	1	1	1	1	1	1
03010	Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	2	1	1	1	0	0	0	0
02310	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	3	3	V	3	3	3	4	4
02560	Schlangenadler <i>Circaetus gallicus</i>	0	0	0	0	0	0	0	0

Euring-Nr.	Art		Rote Liste Niedersachsen und Bremen							
			2015	2007	2002	1995	1991	1984	1976	1974
02920	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
02960	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
02610	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	2	1	1	1	1	1	1
02630	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	1	1	1	1	1	1
02600	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	V	3	3	3	3	3	2	3
02670	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	*	*	3	4	2	2
02690	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*	*	*	3	1	1
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	2	2	3	3	3	4	4
02380	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	R	2	1	1	1	1
02430	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	2	2	1	1	1	0	0	0
02870	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
03100	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3	3	3	3	3	2	1
03200	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	2	2	1	1	1	1	1
03040	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	V	*	*	*	*	*	*
04330	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	3	2	2	1	1	1
04460	Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
04070	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	3	V	3	3	3	4	4
04210	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	2	1	1	2	2	2
04080	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	2	1	1	2	2	2	2	2
04100	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	1	1	1	1	1	1	4	4
04240	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	V	*	*	*	*	*
04290	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	V	*	*	*	*	*	*	*
04590	Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
04500	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
04560	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	*	*	V	*	*	*	*	*
04850	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1	1	1	1	1	1	1	1
04930	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	3	2	3	3	*	*	*
04690	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	3	*	*	*	*	2	*
04700	Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	3	V	*	*	3	2	2
04770	Seeregenpfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>	1	1	1	1	2	2	2	2
05410	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	2	2	2	2	2	2	3
05320	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	2	2	2	2	2	2	2	3
05290	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	*	3	3	3	2	2
05200	Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
05190	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	2	2	2	2	2	2
05560	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	1	1	1	1	1	1	1
05460	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	2	2	2	2	2	2	3
05530	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	*	*	2	2	1	1	4	4
05540	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	1	1	1	0	1	1	1	1
05170	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	1	1	1	1	1	2	2
05120	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	1	0	0	0	1	1	1	1
05820	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
05750	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	*	*	2	3	5	5	4	4
05900	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
06000	Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	R	R	R	5	5			
05920	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
05910	Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	*	*	*	*	*	*	4	4
06240	Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>	1	1	2	1	1	2	1	1
06050	Lachseeschwalbe	<i>Gelochelidon nilotica</i>	1	1	1	1	1	1	1	1
06270	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	2	1	1	1	1	2	1

Euring-Nr.	Art	Rote Liste Niedersachsen und Bremen								
		2015	2007	2002	1995	1991	1984	1976	1974	
06110	Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	*	*	V	2	1	2	1	2
06150	Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	2	2	2	2	2	2	2
06160	Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	1	*	V	2	2	2	2	2
06680	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*	*	3	3	2	3
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
06840	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	V	*	*	*	*	*
06870	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	3	V	*	*	*	*	*
07240	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	V	*	*	*	*	*
07350	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	*	*	*	*	3	2	2
07700	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	*	*	*	3	1	1
07570	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	1	1	1	2	2	2	2
07510	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	3	1	1	1	4	4
07670	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	3	*	*	*	*	*	*
07680	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1	1	2	2	2	2	2
07440	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	3	2	2	1	1	1	1
07610	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	V	V	*	*	*	*	*	*
07780	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	2	2	2	2	2	3
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
08410	Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	0	0	0	0	1	0	0
08310	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	3	3	3	3	3	2	1
08400	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	R	2	5	5	5	5	5
08460	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	0	1	1	1	1	1	1
08480	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	1	1	2	3	3	4	4
08550	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	1	2	3	*	*	*	*
08560	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	3	3	3	3	3	4	4
08630	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
08760	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
08830	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	V	3	3	3	4	*
08870	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	3	3	3	*	*	*	*
15080	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	3	V	*	*	*	*	*
15230	Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
15190	Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
15150	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	3	3	3	3	2	2	2
15200	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	1	2	2	1	2	2
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
15390	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
15570	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	V	*	*	*	*	4	4	4
15600	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	*	V	*	3	*	*	*
15630	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	V	3	3	3	2	1	2
15670	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
15673	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	*	2						
15720	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	3	3	3	3	4	4
14900	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	*	*	V	*	*	3	4	4
14620	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
14540	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
14610	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
14400	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
14420	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
09720	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	1	2	3	*	*	*

Euring- Nr.	Art		Rote Liste Niedersachsen und Bremen							
			2015	2007	2002	1995	1991	1984	1976	1974
09740	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	3	2	2	3	3	2	4
09760	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	*	*	*	*	*
09810	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	*	V	V	*	3	4	2	4
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	3	*	*	*	*	*
10010	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	V	*	*	*	*	*
13640	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	*	*	V	3	3	3	4	4
14370	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
13080	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3	V	*	*	*	*	*	*
13120	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
12360	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	3	V	*	*	*	*	*
12370	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	*	*	R	4	4	4	4	4
12380	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	3	1	2	2	2	*	*
12420	Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
12430	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	3	2	1	2	2	2	4
12500	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
12510	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	V	V	*	*	*	4	4
12530	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	1	1	1	1	1	1	1
12590	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	*	*	*	*	*	*	*
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
12760	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V	*	*	*	*	*	*	*
12730	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	1	2	2	2	2	2
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
12750	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
13140	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
13150	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
14790	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
14860	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	V	*	*	*	*	*
14870	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	V	V	*	*	*	*	*
10500	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	*	*	3	3	2	2
12020	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
11860	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	1	1	1	4	4	4	4	4
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
11980	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
12000	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
13350	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	3	V	*	*	*	*	*	*
13430	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	R	R	R	4	4	4	4	4
13490	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	V	*	*	*	*	*	*
11620	Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	0	0	0	5	5	5	5	5
11370	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	2	2	2	2	2	*
11390	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	3	3	2	2	2	4
10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
11060	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	V	2	2	1	1	1
11030	Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	R							
11040	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V	3	3	3	*	*	*	*
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
11220	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	3	3	*	3	4	4	4
11460	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	2	3	2	2	4	4

Euring-Nr.	Art	Rote Liste Niedersachsen und Bremen								
		2015	2007	2002	1995	1991	1984	1976	1974	
10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
15910	Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	V	*	*	*	*	*
15980	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	*	*	*	*	*
10050	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	1	1	1	1	2	4
10090	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	V	*	*	*	*	*
10110	Wiesenspieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	3	V	*	3	3	4	*
10190	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	*	*	*	*	4	4
10170	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	V	3	3	3	4	*
10200	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
16380	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>		0	0	5	5	5	5	5
17170	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	V	*	*	*	*	*	*	*
17100	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
16790	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	*	*	R	*	5	5		
16400	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V	V	V	*	*	*	*	*
16660	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
16490	Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	*	*	*	*	*	*
16540	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*
16600	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	V	*	*	*	*	*
16630	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*	*	*	4	4	4	4
18820	Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	1	1	2	2	2	*	*
18570	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	*	*	*	*	*	*
18660	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	1	2	2	2	2	*	*
18770	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	*	*	*	*	*	*

7 Bilanz der Roten Liste 2015

7.1 Vergleichbarkeit mit den bisherigen Listen

Die Rote Liste der gefährdeten Brutvögel von Niedersachsen und Bremen 2015 wurde nach international vereinheitlichten Kriterien zur Gefährdungsbeurteilung aufgestellt (vgl. LUDWIG et al. 2005, 2006, IUCN 2012). Wie bei der Vorgängerliste ist es ein wesentliches Merkmal der Kriterien, dass sie auf konkreten avifaunistischen Fachdaten aufbauen. Dabei werden auch und insbesondere langfristig zu beobachtende Bestandsrückgänge berücksichtigt. Die Häufigkeit geht zwar nach wie vor in die Beurteilung der Gefährdungssituation ein, mündet aber nur in Kombination mit negativen Bestandstrends oder besonderer Risikolage in einer Einstufung in die Liste der gefährdeten Brutvogelarten. Natürlicherweise schon immer seltene Arten gelten also nicht (mehr) automatisch als gefährdet.

Insofern ist eine direkte Vergleichbarkeit der aktuellen Roten Liste mit z. B. der 6. Fassung nicht in jedem Fall gegeben, obwohl die Gefährdungskategorien dieselben geblieben sind (Tab. 10). Dies trifft auch auf weiter als 2002 zurückreichende Vergleiche zu, da die zugrunde liegenden Einstufungsschemata voneinander abweichen (vgl. BERNDT et al. 1974, HECKENROTH et al. 1976, 1985, HECKENROTH 1991, 1995). Zudem wurde z. B. auch die Gefährdungskategorie „4“ („Potenziell gefährdet“, „Vermehrungsgast“) in den Listen heterogen verwendet.

Vergleicht man jedoch das Ergebnis bzw. die Einstufungen der Roten Liste 2015 mit denen der Vorgängerliste (und vergleicht man diese wiederum mit den ihr vorausgegangenen Fassungen), so entsteht insgesamt ein homogenes Gesamtbild und in vielen Fällen kommt es zu Übereinstimmungen (73 %, n = 212; Tab. 9).

Tab. 10: Kategorien der Roten Listen der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens (1.-8. Fassung 1974-2015). Kursiv gedruckte Kategorien: außerhalb der eigentlichen Roten Liste stehend. 1976 wurden die Kategorien 2 und 3 zusammengefasst.

Jahr	1974	1976	1984	1991	1995	2002	2007	2015
Kategorie	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	1	1	1	1	1	1	1
	2		2	2	2	2	2	2
	3	2	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	R	R
						V	V	V
5	5	5	5	5	5	II	II	II
						III	III	III

7.2 Übersicht

In der Roten Liste 2015 wird 212 in Niedersachsen und Bremen brütenden Vogelarten eine Gefährdungskategorie zugeordnet. Von diesen sind 14 ehemals regelmäßig brütende Arten inzwischen ausgestorben (Tab. 11), wobei ihr Aussterben in vier Fällen bereits im 19. Jahrhundert dokumentiert wurde und das Erlöschen der Bestände bei den übrigen zehn Arten in das 20. Jahrhundert fällt.

Zur rezenten autochthonen Brutvogelfauna des Bearbeitungsgebiets gehören somit 198 Arten, sie schreiten in Niedersachsen alljährlich zu Brut (Status I). Hierzu zählen Arten wie Haubentaucher, Uhu, Wanderfalke, Amsel, Singdrossel, Buchfink und Star. In Niedersachsen und Bremen kommen damit 80 % der gegenwärtigen deutschen Brutvogelfauna vor (vgl. GEDEON et al. 2014). Neu hinzu gekommen als regelmäßiger Brutvogel Niedersachsens ist der Gänsesäger, von dem seit 2005 alljährlich Brutnachweise oder -verdachtsmeldungen einzelner Paare vorliegen (KRÜGER et al. 2014, Kap. 7.3). Und das Vorkommen des Sprossers in Niedersachsen und Bremen, das in der 7. Fassung der Roten Liste noch als das eines Brutgastes (Status II) eingestuft war, hat sich inzwischen so verstetigt, dass ein regelmäßiges Brüten angenommen werden kann und die Art daher nun ebenfalls zur Gruppe der Status-I-Arten gerechnet wird.

Tab. 11: Statureinteilung in der „Allzeit-Liste“ (etwa ab 1800) der Brutvogelarten von Niedersachsen und Bremen, Stand 2014

Status	Anzahl Arten
I regelmäßige Brutvogelart	198
I ex im Bestand erloschene, ehemals regelmäßige Brutvogelart	14
II Vermehrungsgast, nur einmalig oder unregelmäßig brütend	24
III aktuell regelmäßig brütendes Neozoon	7
Summe:	243

24 Arten haben in Niedersachsen und Bremen bislang als Vermehrungsgäste (Status II) gebrütet (Tab. 11), waren also maximal drei Jahre in Folge reproduktiv. Bei der Bergente geht das Vorkommen als Vermehrungs- oder Brutgast bis auf die Zeit vor 1853 zurück, die jüngsten „Neuzugänge“ bei den Vermehrungsgästen (Steppenmöwe, Kiefernkreuzschnabel) stammen aus dem Jahr 2014 (s. Kap. 7.3).

Die Vermehrungsgäste zählen jedoch nicht zur Brutvogelfauna Niedersachsens/Bremens. Dies gilt ebenso für die gebietsfremden, durch menschliche Einflüsse direkt oder indirekt nach Niedersachsen und Bremen gelangten und in Freiheit brütenden Vogelarten (Neozoen): Kanadagans, Nilgans, Rostgans, Brautente, Mandarinente und Jagdfasan. In diese Gruppe wird hier auch die Straßentaube gestellt (vgl. SÜDBECK et al. 2007). Unter den Neozoen sind Jagdfasan, Kanadagans, Mandarinente und Straßentaube als in Niedersachsen etabliert einzustufen, da sie sich seit mind. 25 Jahren bzw. mehr als drei Generationen in Freiheit erfolgreich fortpflanzen und dabei weitgehend ohne menschliches Zutun ihren Bestand halten konnten oder vergrößert haben (s. hierzu KRÜGER et al. 2014).

In der Liste der ausgestorbenen Brutvogelarten haben sich im Vergleich zur 7. Fassung der Roten Liste einige Veränderungen ergeben. Alpenstrandläufer und Wiedehopf konnten aus ihr entlassen werden und der frühere Status des Bergfinken als Brutvogel in Niedersachsen wurde neu interpretiert, weswegen die Art ebenfalls nicht mehr als ausgestorben geführt wird. Haselhuhn und Auerhuhn hingegen mussten, wie bereits in KRÜGER et al. (2014) angekündigt, hinzugefügt werden. Ausführliche Informationen zu diesen Arten und ihrer Einstufung finden sich in Kap. 7.3.

Durch Brutvorkommen von Seidenreier (KRÜGER et al. 2014), Steppenmöwe (RISCH 2014), Zitronenstelze (KRÜGER et al. 2014, KRÜGER & FRYE 2014) und Kiefernkreuzschnabel (s. Kap. 7.3) ist die Liste der Vermehrungsgäste in Niedersachsen und Bremen gegenüber der Roten Liste aus dem Jahr 2007 um vier Arten länger geworden.

In Bezug auf die Bestandsgrößen der in Niedersachsen und Bremen vorkommenden Brutvogelarten ist der Buchfink mit 1,9 Millionen Paaren die häufigste Art, danach folgen Amsel mit 1,4 und Kohlmeise und Ringeltaube mit jeweils 1 Millionen Paaren (Tab. 12). Bis einschließlich Rang 10 handelt es sich bei allen Arten (Rotkehlchen, Haussperling, Zaunkönig, Blaumeise, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke) um Vögel, die überwiegend im Wald und in Siedlungsräumen vorkommen. Da die Bestände aller häufigen Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen in der Roten Liste 2015 auf die Angaben aus dem neuen Brutvogelatlas zurückgehen (KRÜGER et al. 2014), sei an dieser Stelle bzgl. weiterer Analysen auf diesen verwiesen.

Tab. 12: Die zehn häufigsten Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen

Art	Anzahl Reviere	Hauptlebensraumtypen
Buchfink	1.900.000	Wald, Siedlung
Amsel	1.400.000	Wald, Siedlung
Ringeltaube	1.000.000	Wald, Siedlung
Kohlmeise	1.000.000	Wald, Siedlung
Rotkehlchen	690.000	Wald, Siedlung
Haussperling	610.000	Siedlung
Zaunkönig	600.000	Wald, Siedlung
Blaumeise	550.000	Wald, Siedlung
Zilpzalp	540.000	Wald, Siedlung
Mönchsgrasmücke	530.000	Wald, Offenland, Siedlung

Mit Blick auf die seltensten Brutvögel des Landes (Tab. 13) steht der Brachpieper ganz oben bzw. ganz unten auf der Liste. Von dieser Art ließ sich 2014 kein Vorkommen mehr feststellen (Details s. Kap. 7.3). Der Brachpieper hat hierzulande die Schwelle zum Aussterben wohl bereits überschritten, gleichwohl kann es in den nächsten Jahren durchaus noch zu Bruten einzelner Paare kommen.

Bei Pfeifente, Spießente, Kleinem Sumpfhuhn, Sprosser und Zwergdommel liegen in Niedersachsen und Bremen nicht aus jedem Jahr konkrete Brutnachweise vor, so dass sie nur unregelmäßig und dabei zumeist nur in einem Paar vorzukommen scheinen. Dies geht zu einem großen Teil jedoch auf Schwierigkeiten bei der Erfassung durch Unzugänglichkeit ihrer Bruthabitate oder ihre verborgene und teils nachtaktive Lebensweise

zurück (vgl. SÜDBECK et al. 2005b). Aktuell ist davon auszugehen, dass sie a) alljährlich in Niedersachsen und Bremen brüten und b) wahrscheinlich mit mehr als nur den gemeldeten Brutpaaren oder Revieren vorkommen.

Zum Teil handelt es sich bei den extrem seltenen Brutvögeln um Vogelarten mit natürlich bedingter, geographischer Restriktion: Niedersachsen liegt heute am Rande ihres Brutareals. Für Arten wie Brachpieper, Seeregenpfeifer, Lachseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Zwergdommel, Kornweihe und Rohrdommel ging das geschlossene Brutgebiet früher jedoch zum Teil sogar deutlich über das aktuell besiedelte Gebiet hinaus. Sie waren einst in ganz Niedersachsen oder in einzelnen Landesteilen verbreitete, lokal teils nicht seltene Brutvogelarten. Ihre heutige Seltenheit ist primär das Ergebnis großräumiger Lebensraumzerstörung, intensiver Landnutzung oder allgemein einschneidender Landschaftsveränderungen und nicht durch die Tatsache bedingt, dass sie sich am Rande ihres Verbreitungsgebietes befinden, wo starke Schwankungen der Bestandsgröße bzw. eine natürliche Seltenheit normal sind.

Die Bestände von 29 der 212 in Niedersachsen und Bremen brütenden Arten sind aktuell „Vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1), 18 Arten sind „Stark gefährdet“ (Kategorie 2), 23 Arten sind „Gefährdet“ (Kategorie 3) und acht Arten sind als „Extrem selten“ einzustufen (Kategorie R; Tab. 14). Somit werden derzeit 43 % aller Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens in der Roten Liste geführt. Hinzu kommen – außerhalb der eigentlichen Roten Liste stehend – 26 Arten in der Vorwarnliste (12 %), während 44 % (94 Arten) als un gefährdet beurteilt werden können.

Tab. 13: Die seltensten Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen 2014 (Häufigkeitsklasse „es – extrem selten“, ≤ 10 Reviere)

Art	Anzahl Reviere / Brutpaare	Hauptlebensraumtypen
Brachpieper	0	Trockenbiotope/ Sonderstandorte
Pfeifente	1	Küste
Spießente	1	Küste, Moore/Verlandungszonen
Kleines Sumpfhuhn	1	Moore/Verlandungszonen
Seeregenpfeifer	1	Küste
Lachseeschwalbe	1	Küste
Sprosser	1	Wälder, Offenland (genutzt), landwirtschaftliche Flächen
Goldregenpfeifer	2	Moore/Verlandungszonen
Kampfläufer	2	Offenland (genutzt), landwirtschaftliche Flächen, Moore/Verlandungszonen, Küste
Mantelmöwe	3	Küste
Zwergdommel	4	Moore/Verlandungszonen
Kolbenente	6	Binnengewässer
Gänsesäger	7	Binnengewässer
Kornweihe	7	Küste, Moore/Verlandungszonen
Wiedehopf	7	Trockenbiotope/ Sonderstandorte
Mittelsäger	10	Küste, Binnengewässer
Rohrdommel	10	Moore/Verlandungszonen
Bienenfresser	10	Trockenbiotope/ Sonderstandorte



Abb. 10: Die Kornweihe war einst Charaktervogel der nordwestdeutschen Heidemoore und entsprechend weit verbreitet. Heute gibt es in ganz Niedersachsen nur noch sieben Paare. (Foto: Reinhard Lodzig / birdimagery.com)

Tab. 14: Bilanz der Roten Liste 2015: Anzahl Arten je Gefährdungskategorie in Niedersachsen und Bremen sowie in den vier Rote-Liste-Regionen

Gefährdungskategorie	Niedersachsen / Bremen		Watten und Marschen (W/M)		Tiefland-West (T-W)		Tiefland-Ost (T-O)		Bergland mit Börden (B/B)	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
regelmäßige Brutvogelarten	212	100 %	176	100 %	189	100 %	198	100 %	179	100 %
0	14	7 %	12	7 %	18	10 %	16	8 %	22	12 %
1	29	14 %	19	11 %	20	11 %	27	14 %	14	8 %
2	18	8 %	11	6 %	11	6 %	14	7 %	11	6 %
3	23	11 %	23	13 %	27	14 %	22	11 %	22	12 %
R	8	4 %	4	2 %	2	1 %	5	3 %	4	2 %
insgesamt gefährdet	92	43 %	69	39 %	78	41 %	84	42 %	73	41 %
V	26	12 %	22	13 %	25	13 %	24	12 %	25	14 %
*	94	44 %	85	48 %	86	46 %	90	45 %	81	45 %

7.3 Erläuterungen zum Status und zum Vorkommen einzelner Arten

Nachfolgend werden zu einigen Arten Erläuterungen zum Vorkommen als Brutvogel in Niedersachsen und Bremen im Jahr 2014, dem Bezugsjahr dieser Roten Liste, gegeben. Dies betrifft vor allem Arten, bei denen sich das Vorkommen im Vergleich zur vorigen, 7. Fassung der Roten Liste deutlich verändert hat oder bei denen sich Änderungen in ihrem Status als Brutvogel gegenüber den Angaben im aktuellen Brutvogelatlas ergeben haben.

Moorente (0 – Ausgestorben)

Im Rahmen eines Projekts zur Wiederansiedlung der Moorente am Steinhuder Meer begann der NABU Niedersachsen 2012 mit der Auswilderung von Moorenten. Initiiert wurde das Projekt vom Niedersächsischen Umweltministerium im Rahmen des Programms „Arche Niedersachsen“. Die Projektverantwortlichen sind der NABU Niedersachsen, die Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen und die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM). Von 2012-2015 wurden insgesamt 237 jeweils diesjährige Individuen in die Natur entlassen.

Die Vögel stammen aus dem Tierpark Cottbus, dem Opel-Zoo Kronberg (Taunus), dem Zoo Wilhelma in Stuttgart, dem Weltvogelpark Walsrode und aus der Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, in der auch die Beringung aller Enten erfolgte.

Seit Projektbeginn halten sich zahlreiche Moorenten zur Brutzeit am Steinhuder Meer auf, die nachgewiesenermaßen dem Projekt entstammen. 2015 schließlich wurde erstmalig ein Brüten der Moorente im Projektgebiet nachgewiesen, als Mitte Juni drei Weibchen mit zehn, sechs und zwei Jungvögeln auf einem Hochmoorgewässer nordöstlich des Steinhuder Meeres beobachtet wurden (MELLES & BRANDT i. Dr.).

Noch ist nicht abzusehen, ob es auch in den kommenden Jahren (regelmäßig) zu Bruten kommt gibt. Als etabliert ließe sich das Moorenten-Vorkommen erst dann einstufen, wenn sich über viele Jahre ohne menschliches Zutun eine selbst tragende Population aufbaute und hielt. Erst dann könnte die Art für die Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel berücksichtigt werden. Der Bestand der Moorente gilt insofern weiterhin als erloschen (SÜDBECK & WENDT 2002, KRÜGER & OLTMANN 2007).

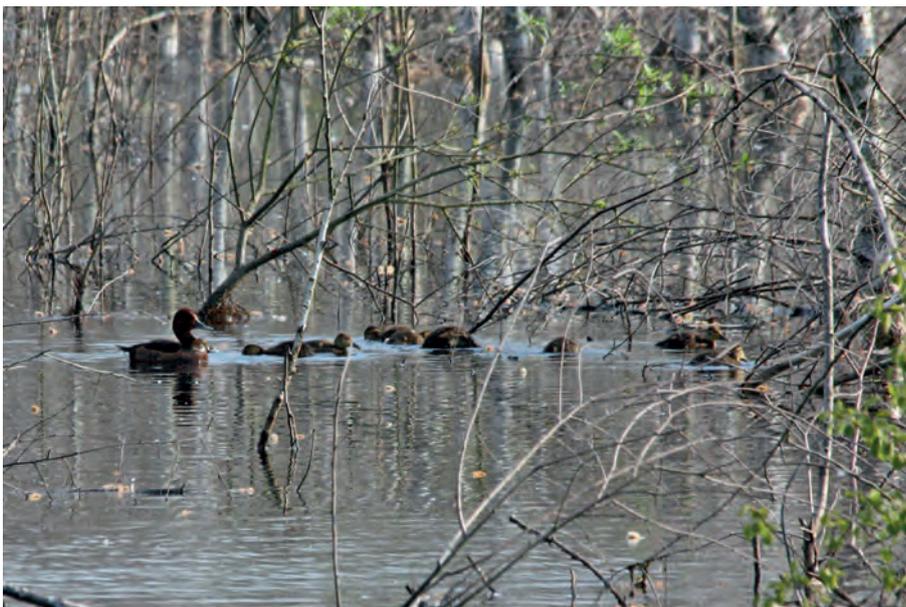


Abb. 11: Junge führende, weibliche Moorente am Steinhuder Meer im Juni 2015 (Foto: Daniel Towers)

Gänsesäger (R – Extrem selten)

Im Jahr 2000 wurden in Niedersachsen von der Mittel-Elbe zwischen Barförde und Sassendorf und der Mittelweser bei Morsum NW Verden die ersten Brutnachweise bzw. -hinweise gemeldet. Aus der Lüneburger Elbtalaue liegen dann seit 2003 alljährlich Sommerbeobachtungen von Einzelvögeln, Paaren und kleinen Trupps vor. Aus den Jahren 2005, 2007 und 2008 gibt es deutliche Hinweise, u. a. Junge führende Altvögel, auf Bruten an der Elbe im Bereich Vierwerder-Grünendeich-Barförde sowie 2006 und 2008 im Bereich Heisterbusch-Neu-Bleckede-Stiepelse. Ein eindeutig zu lokalisierender Nachweis durch den Fund einer Bruthöhle gelang dort bisher jedoch nicht (CHRISTOPHERSEN et al. 2009).

2009 wurde unweit entfernt auf der Sude N Preten ein Weibchen mit fünf nicht flüggen Jungvögeln fotografiert (S. HOLLERBACH, briefl.), an der Elbe bei Alt-Garge wurden zudem sechs bereits flügge Jungvögel beobachtet (J. WÜBBENHORST, briefl.). 2005-2009 wurden damit in jeder Brutsaison Vorkommen registriert, insofern zählt die Art seither zu den regelmäßigen Brutvögeln des Landes (vgl. Kap. 2.1). Damit ist der Gänsesäger eine neue Brutvogelart Niedersachsens (KRÜGER et al. 2014).

In der Zeit nach 2009 gab es Nachweise von und Hinweise auf Bruten von folgenden Orten (WÜBBENHORST et al. 2014, SCHMIDT et al. 2014, THYE 2015, J. WÜBBENHORST, S. HOLLERBACH, F.-U. SCHMIDT, briefl.):

Elbtalaue

- Sude und Rönitz bei Preten/Sückau (2011, 2014, 2015): Der Brutplatz liegt wahrscheinlich in Niedersachsen, die Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch nahe.

- Elbe bei Vierwerder/Grünendeich (2010, 2011, 2014, 2015): Der Brutplatz liegt in Niedersachsen oder in Mecklenburg-Vorpommern (Boizenburg/Vier).
- Elbe bei Heisterbusch/Mahnkenwerder/Radegaster Haken (2012, 2013, 2014): Der Brutplatz liegt wahrscheinlich in Niedersachsen (Radegast/Heisterbusch oder Vorland Neu Bleckede), evtl. aber auch in Mecklenburg-Vorpommern (Gothmann/Mahnkenwerder).
- Elbe bei Alt Garge (2010, 2012, 2013, 2014, 2015): Der Brutplatz liegt sehr wahrscheinlich in Niedersachsen (westelbisch Alt Garge oder ostelbisch Garger Werder), 2015 dort erstmals Nachweis nichtflügger Jungvögel.
- Elbe-Seitenkanal bei Scharnebeck sowie Ilmenau W Barum (2015).

Untere Aller zwischen Frankenfeld und Hodenhagen

- Böhmemündung S Böhme (2013): 1 Weibchen mit mind. zwei nichtflüggen Jungvögeln
- Alte Leine, Alte Leinemündung und Schlenkteich bei Ahlden (2014): insgesamt drei Brutpaare mit vier, drei bzw. fünf nichtflüggen Jungvögeln.

Leineaue

- Leine bei Schliekum/Ruthe S Laatzen (2014): ein Brutpaar mit drei bis vier Jungvögeln in Höhe des Innerste-Zuflusses.

Für das Jahr 2014 lässt sich eine Bestandsangabe von 7 Brutpaaren absichern.



Abb. 12: Der Gänsesäger ist seit einigen Jahren Brutvogel im äußersten Osten Niedersachsens. Dieses Weibchen mit neun Dunenjungern wurde auf der Sude bei Sückau, Amt Neuhaus, im Mai 2015 aufgenommen. (Foto: Steffen Hollerbach)

Rebhuhn (2 – Stark gefährdet)

Zunächst ist unumstritten, dass der Bestand der Art zwischen 1900 und heute sehr stark zurückgegangen ist. Das Rebhuhn war früher in Niedersachsen und Bremen Charaktervogel der offenen Agrarlandschaft. Jagdstrecken belegen seit mindestens den 1930er Jahren einen anhaltenden Rückgang (ZANG 1985). Von 1959-2005 verminderte sich die Zahl in Niedersachsen geschossener Rebhühner um 97,7 % (TILLMANN et al. 2007).

Auch mit Blick auf den kurzfristigen Bestandstrend ist ein starker Rückgang zu konstatieren. Das DDA-Monitoring häufiger Brutvögel in Niedersachsen und Bremen („Vögel der Normallandschaft“) von 1989-2010 dokumentiert einen signifikanten Rückgang um im Mittel 5,2 %/Jahr (KRÜGER et al. 2014), für den Zeitraum von 2003-2014 ist der Trend hochsignifikant negativ mit einer mittleren jährlichen Abnahme von $-10,3 \pm 1,8$ % (A. MITSCHKE, briefl.; Abb. 14). Ein ähnliches Bild liefert die Bestandsentwicklung der Art nach Daten der Wildtiererfassung (WTE) der Landesjägerschaft Niedersachsen 1991-2013 (GRÄBER et al. 2014).

Das nahezu vollständige Verschwinden von Bracheflächen in der Landschaft durch den Wegfall des obligatorischen Flächenstilllegungssatzes zum 1. Januar 2008 und der stark gestiegene Anteil an Energiepflanzen-Anbaufläche (Abb. 14) bei gleichzeitig deutlichem Rückgang von Dauergrünland, Sommergetreide- und Leguminosen-Anbaufläche (s. hierzu Kap. 8) dürften hauptsächlich zu dem drastischen Einbruch der niedersächsischen Brutpopulation des Rebhuhns geführt haben (in ähnlicher Weise betroffen: Fasan).

Überdies wird ein Anstieg der Kükensterblichkeit durch geringe Nahrungsdichten (v. a. Arthropoden) in Feldern als Folge der Pestizidanwendungen angeführt (vgl. RANDS 1985, POTTS 1986) und schließlich dürften auch gestiegene Prädationsraten ursächlich sein, die hinsichtlich der in Frage kommenden Beutegreifer fast immer auf Rotfüchse zurückzuführen sind (GOTTSCHALK & BEEKE 2013, www.rebhuhnschutzprojekt.de, RIS 2015). Verschärfend auf die aktuelle Bestandsituation dürften sich z. T. auch die strengen Winter 2009/10, 2010/11 und 2012/13 durch erhöhte Sterblichkeit ausgewirkt haben (Abb. 14).

Hinweise darauf, dass der jüngste Rückgang möglicherweise durch Krankheitserreger oder Umweltgifte verursacht wurde, ergaben sich bei einer in Bayern durchgeführten Ursachenanalyse jedenfalls nicht

(SCHMITZ 2014). Auch Zwischenergebnisse einer niedersächsischen Studie zeigen, dass sich keine Seuche durch die Population zieht. Krankheitserreger fanden sich insbesondere in Küken – was an und für sich nicht ungewöhnlich ist –, die zu einem hohen Anteil (42 %) nur mäßig oder schlecht genährt waren (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung; N. CURLAND, briefl.).

Nach GRÄBER et al. (2014) gingen die Bestände in Niedersachsen in insgesamt elf von der Art besiedelten „Naturregionen“ Niedersachsens 2005-2013 um bis zu 75 % zurück (Spanne: -30 % bis -75 %, arithmetisches Mittel: -51 %). Das Rebhuhn ist landesweit inzwischen so selten geworden, dass die Landesjägerschaft Niedersachsen seit 2012 von allen Mitgliedern einen freiwilligen Verzicht der Rebhuhnbejagung fordert (im Land Bremen wird bereits seit 1980 auf die Rebhuhnjagd verzichtet). Dieser Empfehlung wurde in den letzten Jahren weitgehend gefolgt. 2013 wurden landesweit noch 101 Rebhühner erlegt und 219 als Fallwild gemeldet (GRÄBER et al. 2014). Aufgrund der anhaltenden Rückgänge sollte weiterhin und dabei vollständig auf eine Bejagung des Rebhuhns verzichtet werden.

Mit den beiden abgesicherten Trendangaben – für den langfristigen und den kurzfristigen Zeitraum – stehen zwei Kriterien für die Gefährdungseinstufung fest. Die Angabe für das dritte Kriterium, die Ermittlung bzw. die Angabe einer Bestandsgröße, gestaltet sich etwas schwieriger. Wegen stark voneinander abweichenden Bestandsangaben zwischen Ornithologen und Jägerschaft wurden 2002-2006 in 123 Jagdbezirken in Niedersachsen gemeinsame Erfassungen durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wurde der Bestand auf 30.000 Paare hochgerechnet (TILLMANN et al. 2007). Diese Zahl konnte durch die – methodisch nicht vergleichbaren – Erfassungen zum neuen Brutvogelatlas 2005-2008 allerdings nicht (mehr) bestätigt werden (7.000-15.000 Paare, geometrisches Mittel: 10.000 Paare; KRÜGER et al. 2014).

Unter Hochrechnung der Ergebnisse der WTE aus rund 83 % der Jagdbezirke in Niedersachsen auf die Landesfläche ergibt sich für das Jahr 2014 ein Bestand von 11.278 Paaren bzw. eine Siedlungsdichte von 0,42 Paaren/100 ha Offenland (WILDTIERERFASSUNG NIEDERSACHSEN 2014, LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN; E. STRAUSS, briefl.). Die Erfassungen in den Jagdbezirken im Rahmen der WTE haben sich beim Rebhuhn in der Vergangenheit als belastbar erwiesen (TILLMANN et al. 2007).

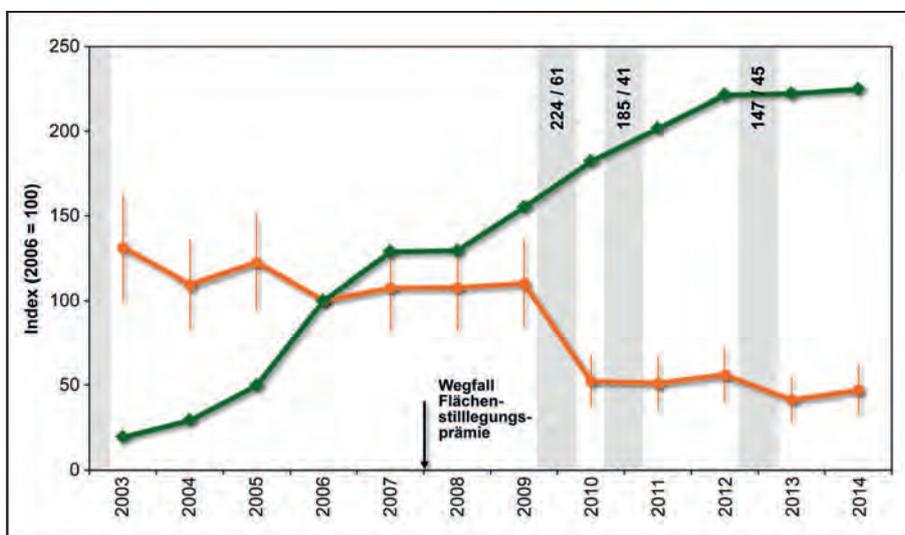


Abb. 14: Indices der Bestandsentwicklung des Rebhuhns in Niedersachsen und Bremen (orange Linie, 2006 = 100 %, Fahnen = Standardfehler, $p < 0,01$) und der Entwicklung des Energiepflanzenanbaus in Niedersachsen 2003-2014 (Anbaufläche für Biodiesel, Bioethanol sowie Biogas-Acker und Biogas-Grünland; grüne Linie, 2006 = 100 %). Die grauen Säulen kennzeichnen Kältewinter (Zahlen = Kältesumme nach Hellmann/Anzahl Schneetage, DWD-Station Hannover)



Abb. 13: Ein Feldvogel im „freien Fall“: das Rebhuhn. (Foto: Willi Rolfes)

Angesichts der Meldungen über weiter anhaltende Bestandsrückgänge bei der Art in fast allen Landesteilen und inzwischen großflächigem Fehlen als Brutvogel erscheint es aktuell jedoch nahezu ausgeschlossen, dass in Niedersachsen noch mehr als 10.000 Paare der Art vorkommen. Sicher ist mit Blick auf die Rote Liste jedenfalls, dass der Gesamtbestand für das Bezugsjahr 2014 bei unter 15.000 Paaren liegt und die Art damit gemäß Häufigkeitsklassen-Einteilung den „mäßig häufigen“ (1.501 - 15.000) Arten zuzuordnen ist (Kriterium 1).

Bei Anwendung des Einstufungsschemas zur Einordnung von Brutvogelarten in die verschiedenen Gefährdungskategorien (Kap. 2.6, Tab. 5) ergibt sich somit die Rote-Liste-Kategorie 2 „Stark gefährdet“. Das Vorkommen der Art unterliegt zusätzlich bestimmten Risikofaktoren, da unzweifelhaft „konkret und begründet zu erwarten“ (LUDWIG et al. 2005) ist, dass sich durch die o. a. Veränderungen in der Landbewirtschaftung etc. die Bestandsentwicklung der Art in Niedersachsen in den nächsten zehn Jahren weiter insgesamt verschlechtern wird (s. Kap. 8). Die Risikofaktoren können sich im Einstufungsschema jedoch nicht weiter auswirken.

Haselhuhn und Auerhuhn (0 – Ausgestorben)

Bei den bis 2005 (KRÜGER & OLTMANN 2007) als Brutvögel des Landes vermuteten Arten Haselhuhn und Auerhuhn gibt es seit weit mehr als zehn Jahren keine konkreten Hinweise auf im Freien von Menschen unbeeinflusst existierende Brutvorkommen. Wiederansiedlungsprojekte in Niedersachsen (Haselhuhn 1986-1994, BERG-

MANN & NICKLASCH 1995, KLAUS & BERGMANN 2004; Auerhuhn 1974-2003, KNOLLE 1987, SIANO et al. 2006) haben nicht bzw. nicht dauerhaft zum Erfolg geführt. So wurden auch im Zuge der Atlaskartierungen 2005-2008 keine Vorkommen mehr gefunden (KRÜGER et al. 2014).

Haselhuhn und Auerhuhn werden daher konsequenterweise als in Niedersachsen/Bremen ausgestorben geführt. Da bei beiden Arten das Jahr des jeweils letzten Brutvorkommens nicht genau bekannt ist, wird es hier auf „spätestens 2000“ festgelegt. Angesichts der generellen Schwierigkeiten bei der Wiederansiedlung von Raufußhühnern und dem Scheitern aller bisherigen Projekte in Mitteleuropa (u. a. KLAUS & BERGMANN 2004, WÜBBENHORST & PRÜTER 2007) ist nicht abzusehen, dass beide Arten sich wieder als Brutvögel in Niedersachsen etablieren könnten.

Zwergsumpfhuhn (nicht bewertet)

Am 12. Juni 2014 wurden im NSG „Borgfelder Wümmewiesen“ (Bremen), unweit vom Hexenberg und von der Landesgrenze zu Niedersachsen, zwei rufende Zwergsumpfhuhn-Männchen registriert. Neben den Zwergsumpfhühnern riefen in diesem 2014 besonders feuchten bis nassen Teilbereich der Wümmeniederung auch einzelne Tüpfelsumpfhühner und Wasserrallen. Im Rahmen einer Bruterfolgskontrolle wurden von P. Becker am 6. August 2014 dort zwei nicht-flügge Jungvögel des Zwergsumpfhuhns gefangen, die aufgrund ihres Altersunterschieds aus zwei verschiedenen Brutten stammen müssen (P. BECKER, pers. Mitt.).



Abb. 15 u. 16: Nicht-flüggendes Zwergsumpfhuhn (vorne) und junge Wasserralle (hinten; Foto: Martin Gottschling), zweites nicht-flüggendes Zwergsumpfhuhn (Foto: Stefan Pfützke), Borgfelder Wümmewiesen im August 2014



Abb. 17: Stelzenläufer-Paar mit zwei ein bis zwei Tage alten Jungvögeln im Sommergroden Cappel-Dorum im Juni 2014 (Foto: Sonja Maehder). Abb. 18: Nachbrutzeitliche Rast eines adulten Stelzenläufers mit Jungvogel am Jadebusen im August 2014 (Foto: Matthias Hunger)

Überdies wurden am 2. Juni 2014 während einer Abend-/Nachtkartierung in Teilbereichen des Mittleren Wietingsmoores, Landkreis Diepholz, zwei balzende Männchen der Art festgestellt. Eine Kontrolle am 4. Juni 2014 erbrachte den Nachweis nur noch eines balzenden Vogels, der zweite konnte nicht eindeutig nachgewiesen werden. Am 18. Juli 2014 verlief eine Bruterfolgskontrolle durch P. Becker erfolglos. Der gesunkene Wasserstand im Gebiet könnte dabei zum Abbruch einer möglichen Brut geführt haben (T. OBRACAY, briefl.).

Neben vier Brutnachweisen der Art in den Jahren 1927, 1961 (zwei) und 1983 und einigen Brutverdachtsfällen in den Jahren 1956-1983 (BECKER 1985) stellen die bremischen Vorkommen 2014 den erst fünften und sechsten Nachweis von Reproduktion des Zwergsumpfuhns im Berichtsgebiet dar. Die Art ist daher als Vermehrungsgast (Status II) eingestuft.

Außerhalb von Niedersachsen und Bremen brütet das Zwergsumpfuhn seit 2005 alljährlich in Mecklenburg-Vorpommern und seit 2008 in Hessen. In beiden Ländern waren umfangreiche Naturschutzmaßnahmen, die seicht unter Wasser stehende, relativ locker mit schmalblättriger Vegetation bewachsene Feuchtgebiete schufen, für die Ansiedlung der Art ausschlaggebend (STÜBING & SACHER 2012).

Stelzenläufer (nicht bewertet)

2014 brüteten in Niedersachsen zwei Paar Stelzenläufer. Das eine Paar brütete erfolgreich in einem geöffneten Sommerpolder (Cappel-Dorum) an der Wurster Küste im EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ (T. SCHIKORE, briefl.) und zog zwei Junge groß. In dem Gebiet waren zuvor durch die Nationalparkverwaltung umfangreiche Naturschutzmaßnahmen durchgeführt worden. Dort hielt sich noch ein weiteres Paar der Art auf, ohne jedoch zu brüten. Das zweite Brutpaar siedelte im EU-Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ an den noch jungen Kleipütten bei Diekmannshausen in Sichtweite des Seedeichs, war aber erfolglos (G. REICHERT, briefl.).

Letztmalig hatten Stelzenläufer 1999 und 2000 in Niedersachsen erfolgreich gebrütet (Günne Moor, Landkreis Osterholz; T. SCHIKORE, briefl.). Die Art ist somit weiterhin als unregelmäßiger Brutvogel im Berichtsgebiet einzustufen (Status II).

Goldregenpfeifer (1 – Vom Aussterben bedroht)

Mitte der 1980er Jahre brach der im Mittel 35 Paare umfassende Bestand des Goldregenpfeifers stark ein und schrumpfte bis 1993 auf neun Paare. Mit Hilfe eines speziell aufgelegten Goldregenpfeifer-Schutzprogramms

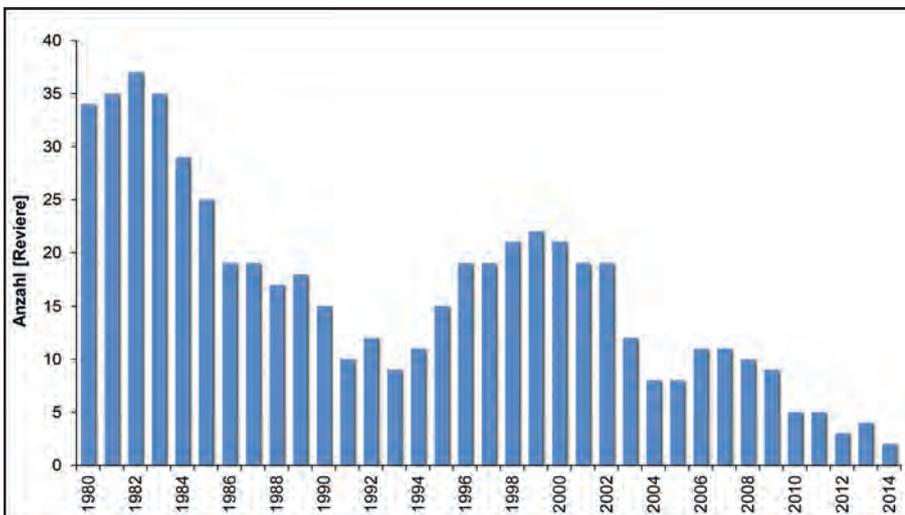


Abb. 19: Entwicklung des Goldregenpfeifer-Bestandes 1980-2014 (Daten: Staatl. Vogelschutzwarte)

erholten sich die lokalen Bestände kurzzeitig vor allem in der Esterweger Dose und im Bourtanger Moor. 1999 wurde der niedersächsische Gesamtbestand wieder auf 22 Reviere geschätzt, die sich auf die Esterweger Dose (11), das Dalum-Wietmarscher und Georgsdorfer Moor (6) und die Diepholzer Moorniederung (5) verteilen.

Seitdem war die Bestandsentwicklung jedoch wieder rückläufig, obwohl weiterhin intensive Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Zuletzt wurden in den Brutperioden der Jahre 2012 drei, 2013 vier und 2014 schließlich nur noch zwei Revierpaare der Art registriert. Trotz intensiver Kontrollen vor Ort gelangen seit 2012 keine Brutnachweise mehr. Der Brutbestand des Goldregenpfeifers ist daher in Niedersachsen akut vom Erlöschen bedroht. Nach wie vor ist die Art jedoch Brutvogel des Landes Niedersachsen und bliebe es selbst bei anhaltend ausbleibender Reproduktion solange, wie zumindest ein Brüten aufgrund von Verhaltensbeobachtungen etc. vermutet werden kann.

Bruchwasserläufer (1 – Vom Aussterben bedroht)

In den Jahren 1999 bis 2002 bestand im Toten Moor am Steinhuder Meer für ein Paar jeweils starker Brutverdacht. Seither zählt die Art wieder zu den Brutvögeln des Landes („Vom Aussterben bedroht“; SÜDBECK & WENDT 2002, KRÜGER & OLTMANN 2007). 2005 hat ein Paar im wiedervernässten Huvengoopsmoor gebrütet, 2009 bestand Brutverdacht für ein Paar in einer wiedervernässten Hochmoorfläche in der Diepholzer Moorniederung und 2010 befand sich in wiedervernässten Flächen im Südosten der Esterweger Dose vermutlich ein Revier (KRÜGER et al. 2014).

Damit hat es innerhalb der letzten fünf Jahre in Niedersachsen ein Vorkommen des Bruchwasserläufers gegeben, was es rechtfertigt, die Art weiterhin als (vom Aussterben bedrohten) Brutvogel zu führen, auch wenn aus dem Jahr 2014 selbst keine Meldungen vorliegen (vgl. Kap. 2.1). Angesichts der Unzugänglichkeit vieler potenzieller Brutgebiete und der Schwierigkeiten, Brutnachweise zu erbringen, ist es jedoch möglich, dass es ohnehin alljährlich Brutvorkommen in Niedersachsen gibt.

Alpenstrandläufer (1 – Vom Aussterben bedroht)

Das Vorkommen des Alpenstrandläufers als regelmäßiger Brutvogel in Niedersachsen erlosch spätestens 1985. Folgerichtig wurde die Art in den Fassungen der Roten Listen von 1995, 2002 und 2007 als „Ausgestorben“ eingestuft (HECKENROTH 1995, SÜDBECK & WENDT 2002, KRÜGER & OLTMANN 2007). An dieser Einstufung änderten auch zwei Brutnachweise 2001 und 2002 vom Dollart nichts.

2008 bestand starker Brutverdacht für wenigstens ein Paar (ggf. 1-2 weitere Paare) in einem wiedervernässten Hochmoor in der Teufelsmoorregion im Zentrum der Stader Geest. Dort bestand auch in den Jahren 2009 und 2010 Brutverdacht für 1-2 Paare, von 2011 bis 2014 jedoch nicht (KRÜGER et al. 2014). Allerdings wurde 2013 für das Dollartvorland ein Brutverdacht gemeldet.

In jüngster Vergangenheit hat es damit einige neue Vorkommen gegeben, zwei davon innerhalb der letzten fünf Jahre (Bezugsjahr 2014), so dass eine Wiederbesiedlung im Bereich des Möglichen liegt. Nach den Kriterien zur Stauseinteilung der Roten Liste (s. Kap. 2.1) muss der Alpenstrandläufer daher in die Kategorie 1 aufgenommen werden.

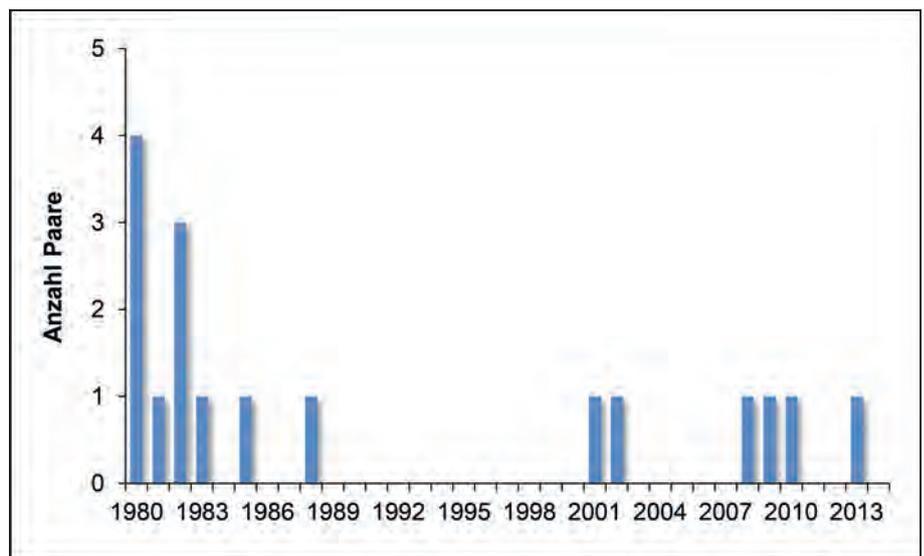


Abb. 20: Brutvorkommen (Brutnachweis/ Brutverdacht) des Alpenstrandläufers in Niedersachsen 1980-2014 (Daten: Staatl. Vogelschutzwerte)

Steppenmöwe (Nicht bewertet)

2014 fand eine Brut eines artreinen Steppenmöwenpaares am Koldinger See im NSG „Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen“, Region Hannover, auf einer gleichzeitig von etwa 50 Kormoranpaaren besetzten Insel statt. Das Nest befand sich neben einem abgestorbenen Baum am Boden. Die ersten Eier wurden am 30. April registriert. Nach einer Bebrütungszeit von vier Wochen konnte dann am 29. Mai ein Küken entdeckt werden, welches vor allem mit Fischen (Rotaugen oder Rotfeder) gefüttert wurde. Am 9. Juli flog das einzige Junge der Brut aus (RISCH 2014). Dabei handelt es sich um den ersten Brutnachweis der Art in Niedersachsen und Bremen, die Art ist ein Vermehrungsgast (Status II).

Die Steppenmöwe stammt ursprünglich aus Südosteuropa und Mittelasien. In den 1990er Jahren fand eine Ausdehnung des Brutgebiets nach Nordwesten statt, in dessen Verlauf es im Jahr 2000 zu ersten Bruten in Sachsen und Brandenburg kam, später auch in Sachsen-Anhalt (GEDEON et al. 2014).

Lachseeschwalbe (1 – Vom Aussterben bedroht)

Aktuell steht es sehr schlecht um den Fortbestand des niedersächsischen Lachseeschwalben-Vorkommens. In den Jahren 2005-2008 lag der Bestand immerhin noch im Mittel bei drei Paaren (KRÜGER et al. 2014), die im Bereich der niedersächsischen Elbmündung siedelten. Von 2011-2013 gab es ein Vorkommen (Brutverdacht) auf Langeoog und seit 2012 schreitet alljährlich ein Paar am Jadebusen zur Brut (REICHERT & WEINBECKER 2014). An der Unterelbe gibt es indes seit Jahren keine konkreten Hinweise auf Bruten. Zwar werden dort alljährlich Altvögel zur Brutzeit beobachtet, doch scheinen diese inzwischen sämtlich auf der gegenüberliegenden Elbseite im Vorland des schleswig-holsteinischen Neufelderkoogs zu brüten. Dort werden die Vögel der 2014 34 Brutpaare umfassenden Kolonie seit 2011 durch Einzäunung zur Brutzeit, konsequente Prädatorenkontrolle und eine kontinuierliche Bewachung gut geschützt (MELUR 2014). Für Niedersachsen und Bremen bedeutet dies jedoch, dass der Bestand mit nur mehr einem einzigen Paar 2014 akut vom Aussterben bedroht ist.



Abb. 21: Der ausgebrütete Jungvogel neben einem Altvogel der Steppenmöwe am Brutplatz auf der „Kormoraninsel“ am Koldinger See im Juni 2014 (Foto: Reinhard Girndt)



Abb. 22: Brütende Lachseeschwalbe am Jadebusen im Mai 2012 (Foto: Thorsten Krüger)

Wiedehopf (1 – Vom Aussterben bedroht)

Zwischen 1980 und 1985 siedelte der Wiedehopf in Niedersachsen nur noch an einigen Stellen im Wendland und an einem Ort in der Lüneburger Heide. Letztmalig hatte es 1994 eine Brut auf dem Truppenübungsplatz Munster, Heidekreis, gegeben (KRÜGER et al. 2014). Bei der Erstellung der vorigen Fassung der Roten Liste 2007

lag dieser letzte Brutnachweis bereits 13 Jahre zurück. Insofern musste die Art in Niedersachsen und Bremen in ihrem Bestand als erloschen eingestuft werden (KRÜGER & OLTMANN 2007).

Seit einigen Jahren gibt es jedoch wieder einzelne Brutvorkommen in Niedersachsen: 2008 brütete ein Paar in Prezelle im Wendland und 2009 kam es in der

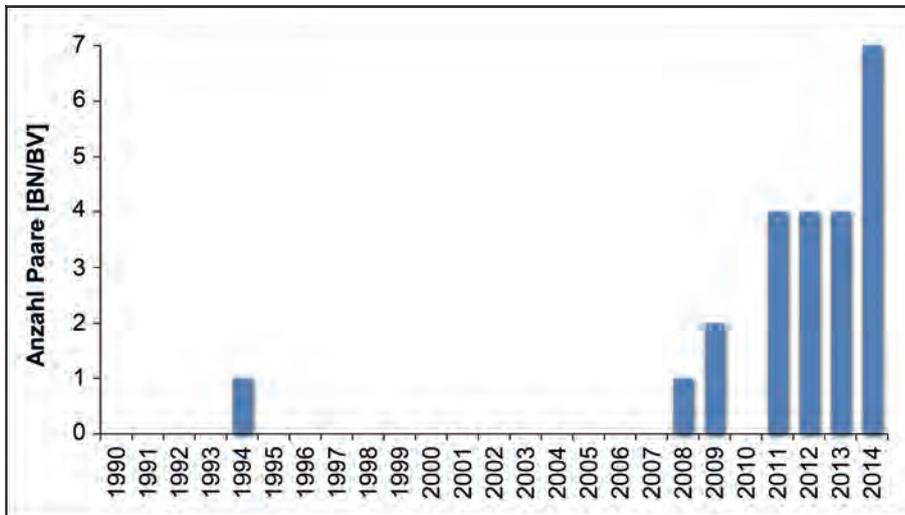


Abb. 23: Entwicklung des niedersächsischen Wiedehopf-Bestandes 1990-2014 (Daten: Staatl. Vogelschutzwarte)



Abb. 24: Wiedehopf in der Nemitzer Heide im Mai 2015 (Foto: Justus Maierhofer)



Abb. 25: Ausschnitt eines Wiedehopf-Reviere in der Nemitzer Heide (Foto: Justus Maierhofer)

Nemitzer Heide östlich Lüchow zu einer Brut, zusätzlich bestand dort Brutverdacht für ein weiteres Paar (jeweils Landkreis Lüchow-Dannenberg).

Seit 2011 gibt es in Niedersachsen wieder regelmäßig, d. h. alljährlich Brutvorkommen, die aus den Gebieten Nemitzer Heide (J. MAIERHOFER, briefl.), Truppenübungsplatz Bergen (B. WASCHKOWSKI, pers. Mitt.), NSG Lüneburger Heide (S. WORMANNS, pers. Mitt.) sowie von verschiedenen Orten im Landkreis Lüchow-Dannenberg (H.-J. KELM, briefl.) gemeldet wurden und 2014 bei zusammen sieben Brutpaaren lagen (Abb. 23).

Es bleibt abzuwarten, ob diese Vorkommen aus dem östlichen Niedersachsen den Beginn einer dauerhaften (Wieder-)Besiedlung des Landes markieren. Zumindest jedoch rechtfertigt die neuerliche Entwicklung, u. a. mit Brutnachweisen aus drei aufeinanderfolgenden Jahren, die Wiedereinstufung des Wiedehopfs als regelmäßigen Brutvogel in Niedersachsen und Bremen (Status I).

Haubenlerche (1 – Vom Aussterben bedroht)

Kaum eine Vogelart hat in Niedersachsen in den letzten 40 Jahren so dramatisch im Bestand abgenommen wie die Haubenlerche. Für 1960-1970 wurde der Bestand auf 10.000-15.000 Brutpaare geschätzt (ZANG 2001), doch schon in dieser Zeit hatte der Rückgang eingesetzt. Für 1985 wurde ein Bestand von unter 1.000 Brutpaaren angenommen (HECKENROTH & LASKE 1997), eine landesweite Erhebung 1998 erbrachte 80-90 Paare (ZANG & SÜDBECK 2000), im Zeitraum 2005-2008 lag er noch bei 60 Revieren (KRÜGER et al. 2014).

Aktuell bestehen letzte Brutvorkommen in Niedersachsen in den Landkreisen Gifhorn, Hildesheim, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts der Landkreise Lüneburg und Uelzen wurden 2015 die Bestände in beiden Landkreisen systematisch erfasst (WELLMANN i. Vorb.). Die Erfassung sowie Abfragen aus den übrigen besiedelten Räumen (A. HILL, K.-W. KIRSCH, J. PIECHA) lassen auf einen Landesbestand von höchstens 20 Revieren schließen. Dabei wurden 2015 nur vier erfolgreiche Bruten dokumentiert. Auch in den letzten Rückzugsgebieten im Land nimmt die Haubenlerche somit weiter ab.

Die Haubenlerche ist eine Brutvogelart mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2011a, b). Biotopverbessernde Maßnahmen sowie Änderungen in der Unterhaltung von Grünflächen im Siedlungsraum sollen kurzfristig im Bereich der letzten Brutplätze umgesetzt werden. In die Rote Liste der gefährdeten Brutvögel in Niedersachsen und Bremen wurde die Haubenlerche erstmals 1991 als „Gefährdet“ aufgenommen. Seit der 6. Fassung aus dem Jahr 2002 gilt der Bestand der Art als „Vom Aussterben bedroht“.

Brachpieper (1 – Vom Aussterben bedroht)

Von 1999 an wurde die Art als Brutvogel in Niedersachsen und Bremen nur noch in der Nemitzer Heide (Wendland) nachgewiesen, nahm aber trotz spezieller, von der Staatlichen Vogelschutzwarte initiiertes Habitat-Pflegemaßnahmen weiterhin ab. 2005-2008 verringerte sich die Zahl der Reviere von sechs auf zwei, nur in zwei Jahren gab es je eine erfolgreiche Brut (KRÜGER et al. 2014). 2009-2012 wurde alljährlich ein Weibchen im Gebiet registriert, bei über jeweils das gesamte Frühjahr betrachtet insgesamt vier revieranzeigenden Männchen.

Letztmalig brüteten Brachpieper 2011 in der Nemitzer Heide, 2013 und 2014 wurde die Art nicht mehr im Gebiet nachgewiesen (J. MAIERHOFER, briefl.). Da leider auch aus anderen Gebieten in Niedersachsen keine bestätigten und belastbar dokumentierten Vorkommen gemeldet wurden, könnte dies das (vorläufige) Ende der regelmäßigen Besiedlung Niedersachsens durch den Brachpieper bedeuten. Erfolgt auch in den kommenden Jahren keine Reproduktion, gilt der Bestand der Art als erloschen.



Abb. 26: Diese im Mai 2015 in Suderburg bei Uelzen fotografierte Haubenlerche ist eine der letzten ihrer Art in Niedersachsen und Bremen. (Foto: Lars Wellmann)

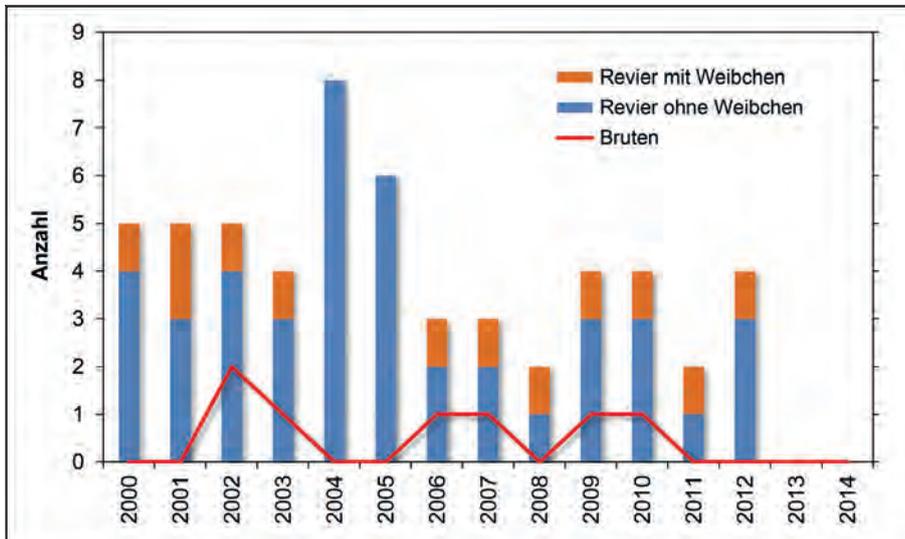


Abb. 27: Entwicklung des Brachpieper-Bestandes in der Nemitzer Heide 2000-2014 (Daten: Staatl. Vogelschutzwarte)



Abb. 28: Farbmarkierter Brachpieper in der Nemitzer Heide im Juli 2010 (Foto: Justus Maierhofer)

Zitronenstelze (Nicht bewertet)

2013 wurde im Polder Glies in der Geestniederung bei Sellstedt, Landkreis Cuxhaven, eine Brut von Zitronenstelzen (Nominatform) registriert. Sie verlief mit dem Flüggewerden dreier Jungvögel erfolgreich (KRÜGER & FRYE 2014). Nach einer ebenfalls erfolgreichen Brut im Jahr 2005 in einem vom Polder Glies nur 65 km entfernt liegenden, wiedervernässten Hochmoor (Büschelsmoor, Landkreis Rotenburg; KRÜGER et al. 2014) stellt diese Feststellung erst den dritten Brutnachweis eines artreinen Zitronenstelzen-Paares und erst den zweiten Nachweis einer erfolgreichen Brut in Deutschland dar. Das Brutvorkommen der Art in Niedersachsen und Bremen ist damit unregelmäßig (Status II).

Bergfink (Nicht bewertet)

Im Jahr 1968 fand auf Wangerooge eine erfolgreiche Brut statt, 1970 bestand auf Langeoog bei einem Paar Brutverdacht und 1971 nistete jeweils ein Paar erfolgreich auf Borkum sowie am Jadebusen zwischen Seefeld und Schwei. Aus den Verhaltensweisen der beobachteten Bergfinken ergeben sich ferner für das Jahr 1973 ein Brutverdacht auf Baltrum und für 1979 ein Brutnachweis auf Neuwerk. Darüber hinaus liegen einige Hinweise auf Brutvorkommen von Wangerooge und Borkum aus den Jahren seit 1972 vor, allerdings wurden weitere Bruten

dabei nicht bestätigt und es kann sich insofern jeweils auch um einfache Feststellungen revieranzeigender Männchen zur Brutzeit gehandelt haben (Übersicht: ZANG 2009a). Dies trifft auch auf alle Meldungen jüngerer Datums zu, so von Scharhörn seit 2000 oder von der Ostfriesischen Festlandsküste. Konkrete Brutnachweise liegen nicht vor.

In der 6. und 7. Fassung der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel wurden die vorgenannten Brutverdachtsfälle und -nachweise als regelmäßiges Vorkommen des Bergfinken Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre gewertet. Durch das Fehlen von Brutnachweisen in der Zeit danach gelang die Art automatisch in die Gefährdungskategorie „0 – Ausgestorben“. Tatsächlich lagen Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre jedoch nicht aus drei aufeinanderfolgenden Jahren Brutnachweise der Art vor, die eine Einstufung als (zumindest kurzzeitig) regelmäßige Brutvogelart Niedersachsens gerechtfertigt hätte (s. hierzu Kap. 2.1).

Losgelöst davon war und ist das Vorkommen von Bergfinken in Niedersachsen deutlich außerhalb des eigentlichen, von Fennoskandien bis Kamtschatka liegenden Brutareals ohnehin klar das eines Vermehrungsgastes (Status II). Insofern wird die Art in dieser Roten Liste auch nicht mehr als „ausgestorben“ aufgeführt.

Kiefernkreuzschnabel (Nicht bewertet)

Im Winter 2013/2014 erfolgte ein in dieser Stärke noch nie dokumentierter Einflug von Kiefernkreuzschnäbeln nach Deutschland und Mitteleuropa. In Verlauf dessen wurden häufiger Kiefernkreuzschnäbel in Niedersachsen insbesondere in einzelnen Wäldern im Landkreis Cuxhaven sowie im Landkreis Celle beobachtet.

Herausragend war dabei ein Trupp von 61 Kiefernkreuzschnäbeln, der am 5. Januar 2014 in einem lichten Nadelwaldgebiet (Winkelförthsheide) bei Höfer NW Celle bemerkt wurde und dort über Wochen blieb. Am 23. Januar hielten sich dort sogar 80 Kiefernkreuzschnäbel auf und bei einigen Individuen wurde dabei erstmals Revierverhalten festgestellt. Am 17. Februar schließlich wurde ein Weibchen beim Nestbau beobachtet. Ab dem 20. Februar hatte das Gros der Kiefernkreuzschnäbel das Gebiet verlassen und es waren nur noch territoriale, insgesamt sehr heimlich agierende Vögel anwesend.

Am 22. Februar wurden drei Reviere festgestellt, wobei in einem von diesen das inzwischen fertige Nest durch das Weibchen noch ausgekleidet wurde. Ab dem 23. Februar begann offensichtlich das Brutgeschäft, in dessen Verlauf das Weibchen noch bis zum 15. März

regelmäßig brütend im Nest beobachtet werden konnte. Zwischenzeitlich wurde das Weibchen immer wieder vom Männchen gefüttert. Am 15. März zog jedoch ein Orkantief („Ulla“) über Niedersachsen hinweg, wodurch noch am selben Tag das Brutnest etwas abrutschte und ein weiteres, zwischenzeitlich angelegtes Nest zerstört wurde. Die traurige Bilanz nach Durchzug des Orkans lautete am 18. März schließlich: zwei Brutnester zum Zeitpunkt des Schlüpfens der Jungvögel zerstört bzw. aus den Bäumen geweht, ein weiteres Brutnest aufgegeben.

Wenige Tage später wurde unweit in einer Kiefer ein neues Nest entdeckt, ein Männchen warnte intensiv, und am 23. März waren drei neue Nester angelegt worden. Der Status blieb im weiteren Verlauf jedoch unklar, bei einer Kontrolle am 25. März konnten dort jeweils keine Aktivitäten beobachtet werden. Noch bis zum 18. April wurden allerdings vereinzelt Kiefernkreuzschnäbel im Gebiet beobachtet oder gehört (A. TORGLER u. v. a.).

Auch wenn die ersten drei Bruten letztlich erfolglos waren und der Brutstatus im weiteren Verlauf unklar geblieben ist, stellen die beschriebenen – und dabei in allen Stadien hervorragend dokumentierten – Vorkommen die ersten belegten Brutnachweise in Niedersachsen



Abb. 29: Balzfütterung bei einem Kiefernkreuzschnabel-Paar bei Höfer im Januar 2014 (Foto: Gerd Rotzoll)



Abb. 30: Kiefernkreuzschnabel-Weibchen mit Nistmaterial im Schnabel auf dem Weg zum späteren Brutnest (unterhalb rechts davon) bei Höfer im Februar 2014 (Foto: Fabian Bindrich)

dar, nachdem aus dem Berichtsgebiet bisher lediglich nicht weiter dokumentierte Brutverdachtsfälle vorlagen (ZANG 2009b).

Auch an anderen Stellen in Niedersachsen wurden im Frühjahr 2014 Kiefernkreuzschnäbel mit Revierverhalten registriert (Gesang, Balzfütterungen, Warnverhalten, Nistmaterialsuche), die weitere Vorkommen möglich erscheinen lassen. In den benachbarten Niederlanden wurde ein Brutvorkommen registriert (BOS 2015). Die Brutnachweise rücken historische Angaben über Brutvorkommen (ZANG 2009b) in ein anderes Licht. Zumindest nach Einflügen des nomadischen Kiefernkreuzschnabels dürfte es in Mitteleuropa öfter zu Brutansiedlungen kommen.

7.4 Gefährdungseinstufungen

7.4.1 Veränderungen der Gefährdungssituation

Insgesamt gibt auch die 8. Fassung der Roten Liste wieder einen sehr guten Überblick über Veränderungen des Erhaltungszustandes der niedersächsisch-bremischen Vogelwelt und ihrer potenziellen oder realen Gefährdung. Die Anzahl der Arten in den Gefährdungskategorien der Roten Liste (Kategorien 0, 1, 2, 3, R, aber nicht Vorwarnliste) liegt 2015 bei 92 Arten (s. Tab. 14), 2007 und 2002 waren es jeweils 100 Arten. Dementsprechend hat sich der Anteil von Rote-Liste-Arten an der Gesamtartenzahl von 47 % auf 43 % leicht verringert. Die Zuordnung zu den einzelnen Gefährdungskategorien ist für die letzten drei Roten Listen Abb. 31 zu entnehmen.

Bei näherer Betrachtung der Veränderungen gegenüber der Vorgängerfassung stellt sich heraus, dass 31 Arten aktuell in eine niedrigere Gefährdungskategorie eingestuft werden können, während 24 Arten eine stärkere Gefährdung aufweisen (Tab. 15). Bei einigen Arten kam es dabei sogar zu Sprüngen über eine Gefährdungseinstufung hinaus. Wie lassen sich diese veränderten Gefährdungseinstufungen erklären?

Tab. 15: Veränderungen zwischen den Roten Listen 2007 und 2015: Ab-, Um- und Höherstufungen von Arten in eine andere Gefährdungskategorie

Abstufung (geringere Gefährdung), 31 Arten		
von → nach	Anzahl	Art(en)
0 → 1	2	Alpenstrandläufer, Wiedehopf
1 → 2	5	Fischadler, Tüpfelsumpfhuhn, Grauspecht, Drosselrohrsänger, Ortolan
1 → 3	1	Steinkauz
1 → R	1	Mittelsäger
2 → 3	2	Weißstorch, Wanderfalke
2 → *	1	Nebelkrähe
3 → V	9	Wachtel, Zwergtaucher, Rohrweihe, Waldohreule, Eisvogel, Kleinspecht, Heidelerche, Nachtigall, Gartenrotschwanz
3 → *	4	Uhu, Grünspecht, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger
R → *	1	Weißwangengans
V → *	5	Haubentaucher, Teichhuhn, Saatkrähe, Uferschwalbe, Teichrohrsänger
Umstufung, 3 Arten		
von → nach	Anzahl	Art(en)
0 → nb	1	Bergfink (nun als Status II-Art betrachtet und daher nicht mehr bewertet)
nb → R	2	Gänsesäger (neue Brutvogelart), Sprosser (nun regelmäßig Brutvogel)
Höherstufung (stärkere Gefährdung), 24 Arten		
von → nach	Anzahl	Art(en)
1 → 0	2	Haselhuhn, Auerhuhn
2 → 1	3	Kornweihe, Bekassine, Trauerseeschwalbe
3 → 1	2	Sandregenpfeifer, Sperbergrasmücke
3 → 2	2	Rebhuhn, Turteltaube
V → 3	5	Waldlaubsänger, Star, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Bluthänfling
* → 1	1	Küstenseeschwalbe
* → V	9	Graureiher, Habicht, Blässhuhn, Tannenhäher, Gelbspötter, Gartengrasmücke, Kernbeißer, Stieglitz, Goldammer

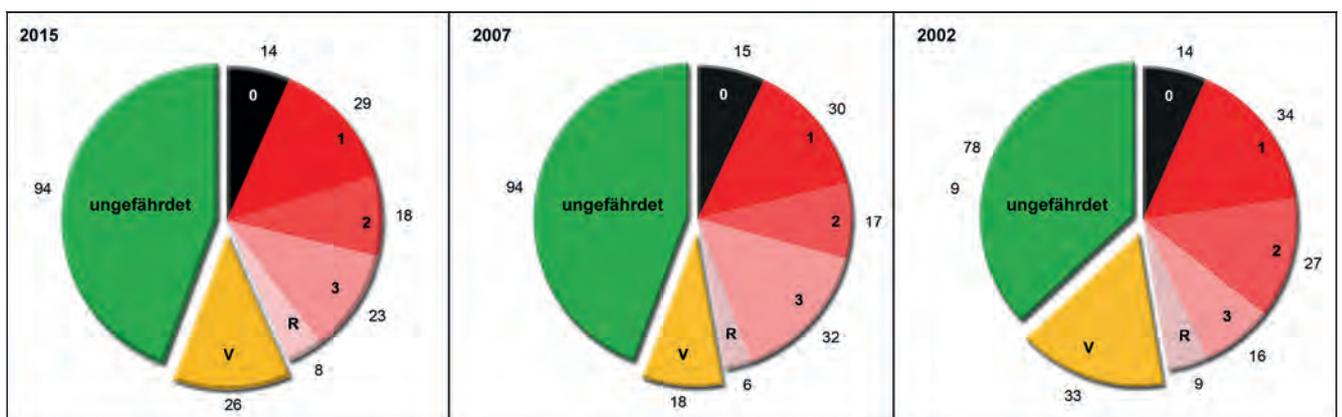


Abb. 31: Anzahl der Arten der Roten Liste Vögel 2015 in den verschiedenen Gefährdungskategorien im Vergleich zu den Vorgängerlisten 2007 und 2002

Zum einen gehen solche Veränderungen auf eine verbesserte Datengrundlage bzw. einen anderen oder verbesserten Kenntnisstand zurück. Fundament einer jeden Roten Liste sind die Daten über Vorkommen und Verbreitung der zu bewertenden Vogelarten in Niedersachsen und Bremen. Durch den Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (KRÜGER et al. 2014) konnte für diese Rote Liste auf nach einheitlicher Methodik erhobenes, aktuelles Datenmaterial zurückgegriffen werden. Bei nicht wenigen Arten hat sich dadurch gegenüber der letzten Fassung der Roten Liste die Bestandsgröße verändert, z. T. deutlich.

Eine veränderte Bestandsgröße für das aktuelle Bezugsjahr (2014) wirkt sich in zweifacher Weise aus. Erstens direkt über die dadurch auszuwählende Häufigkeitsklasse (Tab. 1) und zweitens als „Endwert“ bei der Betrachtung insbesondere des kurzfristigen Bestandstrends (Tab. 3).

So hat sich z. B. der Bestand der Wachtel von 800 Revieren im Jahr 2005 (KRÜGER & OLTMANN 2007) auf 6.200 Reviere im Zeitraum 2005-2008 vergrößert. Die 800 Paare für das Jahr 2005 repräsentieren einen Schätzwert, der im Zuge der Erstellung der Roten Liste 2007 aus einem Expertengremium hervorgegangen und dabei sicherlich zu niedrig angesetzt war. Demgegenüber stellen die 6.200 Reviere als Atlasergebnis einen Wert dar, der aus aktuellen landesweiten Kartierungen hervorgegangen ist. Auch wenn dieser Wert wegen der kumulativen Betrachtung über einen Zeitraum von mehreren Jahren wiederum überhöht sein dürfte, ist die Wachtel durch die veränderte Bestandsgröße nach Einstufungsschema nicht mehr zu den „seltenen“, sondern eindeutig zu den „mäßig häufigen“ Arten des Landes zu zählen. Die übrigen Kriterien (2-4) bleiben für die Art unverändert. Doch wirkt sich allein schon die geänderte Häufigkeitsklasse derart aus, dass damit eine Herabstufung von Gefährdungskategorie „3 – Gefährdet“ nach „V – Vorwarnliste“ herbeigeführt wird (vgl. Tab. 5).

Hinzu kommt, dass wir durch das 2003 begonnene Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) in Niedersachsen und Bremen über ein Programm verfügen, das im Vergleich zum Jahr 2007 wesentlich schärfere Trends aufzeigen kann. Denn das Monitoring läuft nun schon im 13. Jahr und überdies erfolgte zwischenzeitlich eine Zusammenführung mit den Daten des „alten“ DDA-Monitorings (Punkt-Stopp-Zählungen, 1989-2002; s. KRÜGER et al. 2014), so dass für das Bearbeitungsgebiet nun insgesamt ein Zeitraum von 26 Jahren abgebildet werden kann. Durch die verbesserte Gesamtschau haben sich bei einigen Arten veränderte Einstufungen des kurzfristigen Trends ergeben.

Zum anderen spiegeln die meisten Veränderungen reale Entwicklungen wider. So hat sich der Bestand des seit Jahrzehnten in Niedersachsen und Bremen alljährlich vollständig und damit gleichermaßen gut erfassten Weißstorchs von 309 Paaren 1990 (HECKENROTH & LASKE 1997) auf 746 Paare 2014 mehr als verdoppelt. Der kurzfristige Trend ist heute im Vergleich zur 7. Fassung der Roten Liste positiv (2005: Veränderungen noch < 20%). Die veränderte Einstufung des kurzfristigen Bestandstrends beim Weißstorch führt zu einer Herabstufung der Gefährdungskategorie von „2 – Stark gefährdet“ nach „3 – Gefährdet“.

7.4.2 Unterschiedliche Gefährdung von Artengruppen

Eine große Anzahl von Faktoren wirkt einzeln oder gemeinsam auf Bestand, Reproduktionserfolg und Ausbreitungsverhalten von Vogelarten ein. Viele Entwicklungen, die sich durch die Betrachtung gefährdeter Vogelarten nach ökologischen Gruppen bzw. aus der Wirkung einiger nachfolgend genannten Faktoren ergeben, wurden bereits in den vorherigen Roten Listen herausgestellt und diskutiert. Vieles davon hat nach wie vor Gültigkeit, manche Faktoren sind verstärkt wirksam.

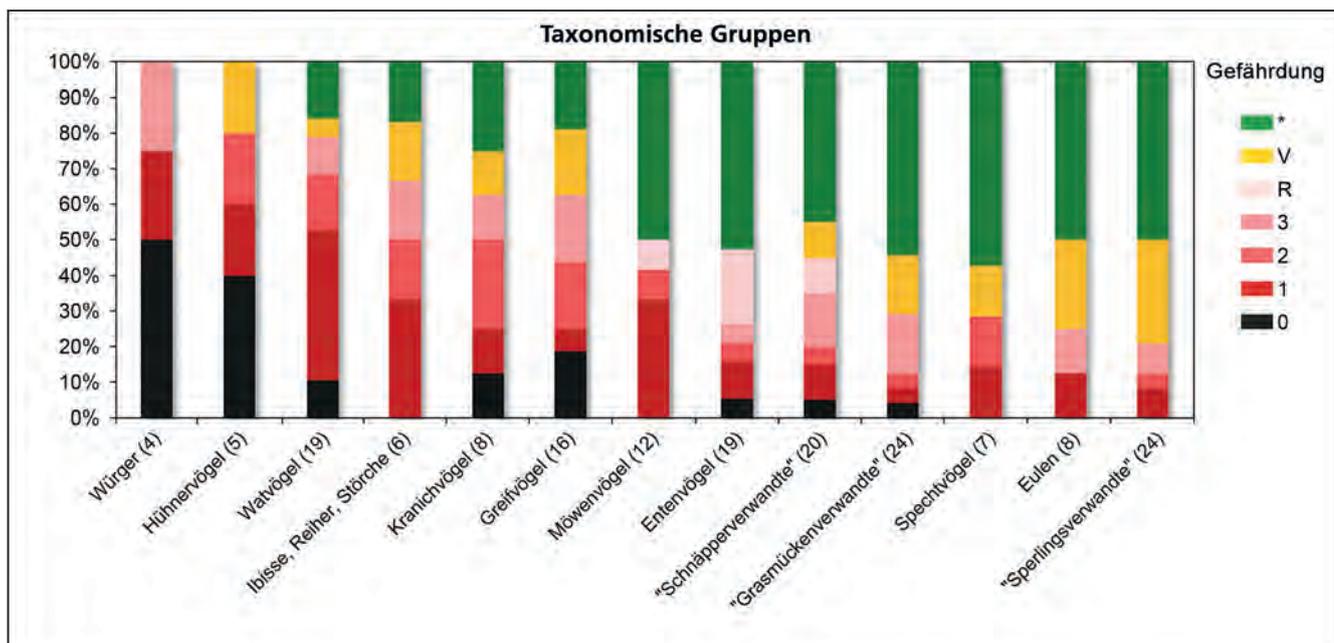


Abb. 32: Relative Verteilung von 172 Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens verschiedener taxonomischer Gruppen auf die Kategorien der Roten Liste 2015. Die je Gruppe berücksichtigte Artenzahl ist in Klammern angegeben.
 „Schnäpperverwandte“ (Muscicapoidae) = Stare, Wasseramseln, Drosseln, Schnäpperverwandte; „Grasmückenverwandte“ (Sylvioidea) = Lerchen, Schwalben, Bartmeisen, Schwanzmeisen, Laubsänger, Grassänger, Rohrsängerverwandte, Grasmücken; „Sperlingsverwandte“ (Passeroidea) = Braunellen, Sperlinge, Stelzenverwandte, Finken, Ammernverwandte

7.4.2.1 Taxonomie

Betrachtet man verschiedene taxonomische Gruppen (Ordnungen, Überfamilien oder Familien; nach BAUER et al. 2005) wird ersichtlich, dass sich die ökologisch bzw. von ihrer Lebensweise her nahe stehenden Arten hinsichtlich ihrer Gefährdungssituation von anderen Artengruppen z. T. deutlich unterscheiden. Unter den ausgewählten Vogelgruppen variiert der Anteil gefährdeter, also in der Roten Liste geführter Arten (Kategorien 0, 1, 2, 3 und R) von 21 bis 100 % (Abb. 32).

Die Würger bilden dabei diejenige Gruppe, die am stärksten gefährdet ist bzw. deren Vertreter vollständig in der Roten Liste geführt werden. Zwei der vier Arten, Rotkopf- und Schwarzstirnwürger, sind dabei längst ausgestorben, der Raubwürger ist inzwischen vom Aussterben bedroht und der Neuntöter ist gefährdet.

In der Bilanz folgen die Hühnervögel, die zu 80 % in der Roten Liste geführt werden. Von diesen sind Auer- und Haselhuhn inzwischen ausgestorben, das Birkhuhn ist vom Aussterben bedroht und der Bestand des Rebhuhns ist in jüngster Zeit noch einmal drastisch eingebrochen, so dass die Art inzwischen stark gefährdet ist (s. Kap. 7.4). Lediglich die Wachtel steht als in der Vorwarnliste geführte Art außerhalb der Roten Liste. Ihr Bestand hat, ungeachtet der jährweise starken Fluktuationen, jüngst deutlich zugenommen.

Ähnlich schlecht steht insgesamt die Gruppe der Watvögel da, von denen 79 % gefährdet sind und einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Unter ihnen finden sich die sogenannten Wiesenlimikolen wie Uferschnepfe, Bekassine und Kampfläufer, ehemals Hochmoore und deren Randbereiche besiedelnde Arten wie Goldregenpfeifer und Großer Brachvogel sowie die Strandbrüter wie See- und Sandregenpfeifer, weshalb das schlechte Abschneiden dieser Gruppe kaum überrascht. Sie leiden bereits seit Jahrzehnten unter Lebensraumzerstörung und einer immer intensiver werdenden Landnutzung bzw. an der Küste durch zunehmenden Freizeitdruck an den Stränden.

Unter den Ibissen, Reihern und Störchen (67 % in der Roten Liste) gelten aktuell nur zwei Vertreter, Löffler und Graureiher, als ungefährdet bzw. stehen auf der Vorwarnliste. Mit Zwergdommel und Rohrdommel finden sich in der Gruppe dagegen zwei Arten, die zu den seltensten des Landes zählen und akut vom Aussterben bedroht sind. Kranichvögel, also der Kranich, Trappen und Rallen, befinden sich mit 63 % gefährdeter Arten unweit dahinter und dabei gleichauf mit den Greifvögeln. Schließlich folgt die Gruppe der Möwenvögel – Möwen und Seeschwalben – deren Vertreter zur Hälfte auf der Roten Liste stehen. Bei den Seeschwalben sind vier von sechs Arten vom Aussterben bedroht: Zwerg-, Lach-, Trauer- und Küstenseeschwalbe.

Die übrigen Gruppen weisen jeweils einen Anteil von < 50 % an gefährdeten Arten auf. Am besten stehen in der Bilanz die Eulen mit „nur“ einem Viertel und die Überfamilie der „Sperlingsverwandten“ mit „nur“ 21 % an gefährdeten Arten da. Unter ihnen sind mit Brachpieper und Grauammer dennoch zwei Arten vom Aussterben bedroht.

7.4.2.2 Hauptlebensraumtyp

Die Rote Liste berücksichtigt besonders die Bestandsentwicklungen sowohl über einen langen (100 Jahre) als auch einen kürzeren Zeitraum (25 Jahre) und verknüpft diese mit der aktuellen Bestandsgröße unter Einbeziehung zukünftig auftretender Risiken. Dies legt eine Bilanzierung der Gefährdungssituation der Brutvögel nach Hauptlebensraumtypen nahe: In welchen Lebensräumen fanden die stärksten Veränderungen statt, die (u. a.) zu der heutigen Einstufung der Gefährdungssituation oder sogar zum Aussterben einer Art geführt haben?

Für diese Auswertung wurde jeder der 212 regelmäßigen Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens (inkl. der heute als ausgestorben geltenden) ein Hauptlebensraumtyp zugeordnet (vgl. Tab. 8). Die Zuordnung zu Hauptlebensräumen orientiert sich dabei an der von FLADE (1994) für die Analyse der Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands vorgenommenen Einteilung. Sie unter-



Abb. 33: Alle Mitglieder der Familie der Würger werden in der Roten Liste geführt, zwei davon als bereits ausgestorben. Als Bewohner der Moorrandbereiche und Heiden ist der Raubwürger heute vom Aussterben bedroht. (Foto: Markus Varesvuo / agami.nl)

scheidet sich damit von der Einteilung von GÜNTHER et al. (2005) bzw. LUDWIG et al. (2005) in der Zuordnung von Verlandungszonen zu den Mooren und nicht zu den Gewässern (Tab. 16).

Insgesamt musste, wie es bei derartigen Zuordnungen nicht anders praktikabel ist, jeweils ein Hauptlebensraumtyp pro Art benannt und gewertet werden (hier: der erstgenannte, wichtigste), auch wenn viele Vogelarten in verschiedenen Lebensraumtypen vorkommen und es z. T. starke Überschneidungen gibt (Tab. 8). Insofern sind die nachstehenden Ergebnisse wegen des zugrunde liegenden, einfachen Differenzierungsgrades mit einer gewissen Unschärfe versehen (Abb. 34).

Trockenlebensräume

Differenziert nach Hauptlebensraumtypen (Abb. 34) ist die Gefährdungssituation für Arten der Trockenlebensräume und Sonderstandorte in Niedersachsen und Bremen prozentual am größten. Alle zehn Arten sind entweder bereits ausgestorben oder in den Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3 oder R eingestuft. Die Brutvorkommen von Triel (Heiden, Sandgebiete), Rotkopf- und Schwarzstirnwürger (halboffene, baumbestandene und trocken-warme Landschaften mit niedriger Bodenvegetation,

z. B. Heiden, Trockenrasenhangmulden) sowie Steinrötel (kahle Schieferbrüche, Grauwacke-Steinbrüche) sind genauso Geschichte wie größtenteils die Landschaften, in denen sie vorkamen (Übersicht: DRACHENFELS 2012). So gibt es auch vom in den früheren Sandgegenden des mittleren Niedersachsens weit verbreiteten Brachpieper aktuell keine Vorkommen mehr (Kategorie 1; s. Kap. 7.3). Beim einst weit verbreiteten Steinschmätzer (Sandgebiete, Heiden, auf den Inseln Dünen) umfasste der niedersächsische Bestand 1980 immerhin noch ca. 2.500 Reviere, heute sind es nur noch etwa 400.

Als Arten mit kurzfristig positiver Bestandsentwicklung in dieser Gruppe sind Wanderfalke (z. T. in Klippen), Wiedehopf (u. a. Sandheiden) und Bienenfresser (Steilwände an Fließgewässern, Sandgruben) zu nennen. Gleichwohl müssen sie noch als „Gefährdet“ (Kategorie 3) bzw. „Extrem selten“ (Kategorie R) eingestuft werden.

Ursächlich für die schlechte Bilanz sind vor allem Lebensraumverluste („Öd- und Unland“, Abb. 35). Sandheiden, die sich in Niedersachsen im 18. Jahrhundert über tausende Quadratkilometer erstreckten (BRÜNGER 1954, BRÜNING 1956, 1961, VÖLKSEN 1979), wurden zu über 90 % aufgeforstet, in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt oder verbaut. So konnte z. B. SCHÜTTE

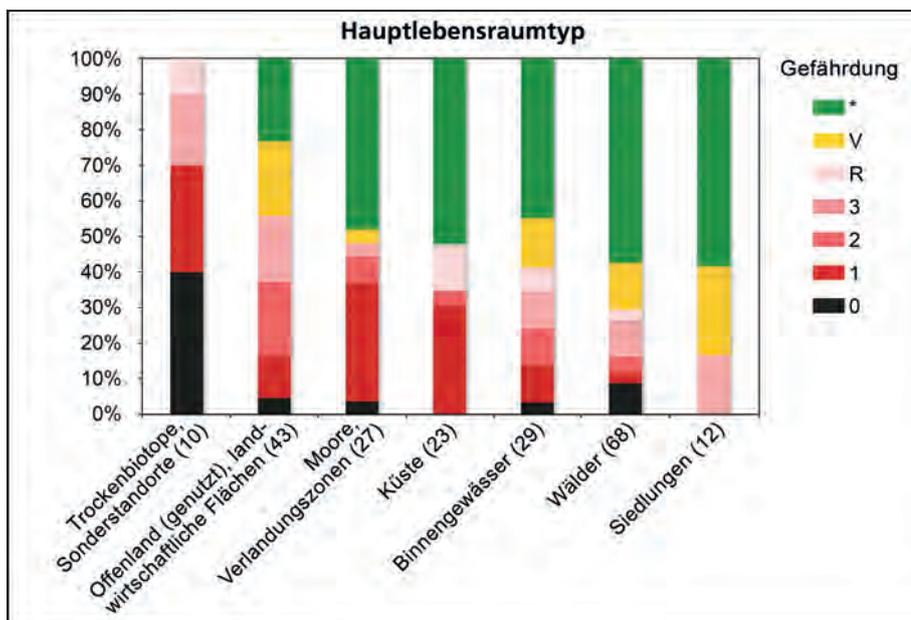


Abb. 34: Relative Verteilung der 212 in verschiedenen Hauptlebensraumtypen vorkommenden Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens auf die Kategorien der Roten Liste 2015. Die je Gruppe berücksichtigte Artenzahl ist in Klammern angegeben.

Tab. 16: Ökologische Gruppen (bezeichnet als Hauptlebensraumtyp) für eine Gefährdungsursachenanalyse der Brutvögel Niedersachsens und Bremens

Hauptlebensraumtyp	Kürzel	Untertypen
Trockenbiotops, Sonderstandorte	T	Trockenrasen, Kahlschläge, Sandheiden, Ruderalflächen, Kiesgruben, Kippen, Halden, Steinbrüche, Spülfelder
Offenland (genutzt), landwirtschaftliche Flächen	O	küstennahe See- und Flussmarschen, binnenländisches Feuchtgrünland, Felder mit hohem Grünlandanteil, offene Felder/Äcker, halboffene Fluren, halboffene Niedermoore und Auen, nasse Brachen und Sukzessionsflächen, Rieselfelder, Obstbaumbestände, Feldgehölze
Moore, Verlandungszonen	M	Röhrichte, Großseggenriede, offene Regenmoore, degradierte Regenmoore, Waldmoore, Kesselmoore
Küste	K	Strände, Muschelschill, Vordünen, Dünen, Seevogelinseln, Salzwiesen, Brackwassergebiete
Binnengewässer	G	Klarseen, Flachseen, Fischteichgebiete, Weiher, Teiche, Klärteiche, Abtragungsgewässer, Fließgewässer
Wälder	W	Laubwälder: Birkenbruchwälder, Erlenbruchwälder, Weidenwälder, Pappelforste, Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder, Tiefland-Buchenwälder, Berg-Buchenwälder, Laubniederwälder Nadelwälder: laubholzreiche Kiefernforste, Kiefernforste, fichtenreiche Kieferforste, Fichtenforste, Berg-Fichtenwälder, Baumgrenze, Fichtenstangenhölzer, Kiefernjungwüchse
Siedlungen	S	Friedhöfe, Parks, Kleingärten, Gartenstädte, Dörfer, City, Altbauwohnblockzonen, Neubau-Wohnblockzonen, Industriegebiete

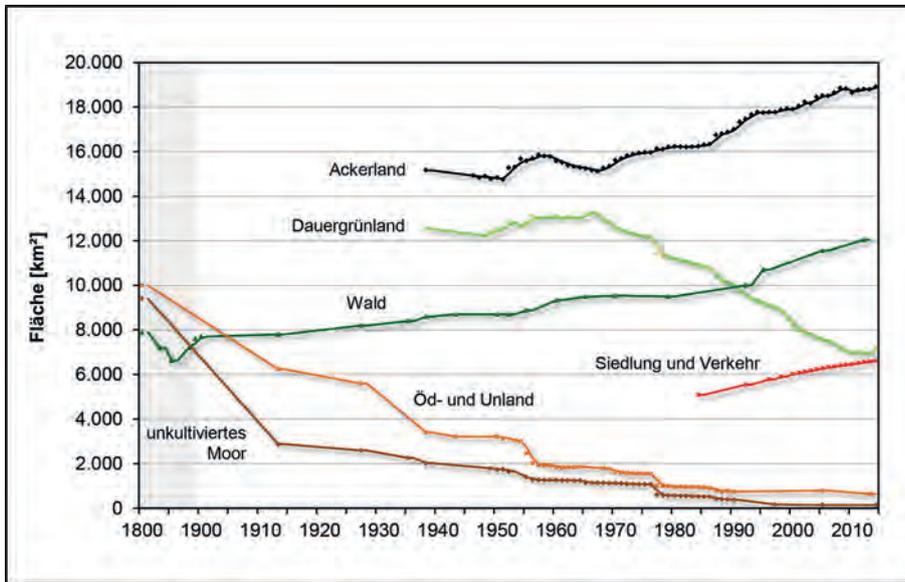


Abb. 35: Entwicklung der Flächengröße von Ackerland, Dauergrünland, Wald, Siedlung und Verkehr, Öd- und Unland sowie unkultiviertem Moor in Niedersachsen 1800-2014. Angaben nach BRÜNGER (1954), BRÜNING (1961; Ausplanimetrierung der Karte „Landschaftszustand Ende des 1800. Jahrhunderts“), VÖLKSEN (1979), SEEDORF & MEYER (1982, 1996), LSKN (1992-2012), NMEFL (1999), NLS (2007), LSN (2013-2015a, 2015b) und D. SARAVAL (LSN, briefl). Beachte die geänderte Skalierung der x-Achse ab 1900. Kurzfristige Schwankungen können auch durch geänderte Erhebungsformen und Bewertungskriterien in der Flächenstatistik hervorgerufen sein.

(1913) auch über den früheren Landschaftszustand der Osenberge SE Oldenburg nur noch Vermutungen anstellen: „[...] wo dort noch fast ungehindert der Flugsand wehte, wo jetzt das Schweigen des Föhrenwaldes herrscht, muss freilich der Eindruck von dem Sandreichtum dieser Gegend ein überwältigender gewesen sein.“

Magerrasengebiete und Ruderalflächen wurden ebenfalls in großem Stil urbar gemacht, aufgeforstet und dadurch zerstört. Hinzu kommt eine Überfrachtung der verbliebenen Magerstandorte durch Nährstoffe (Stickstoffimmissionen), sei es durch gezielte Düngung oder indirekt über die allgemeine Eutrophierung der Landschaft (ELLENBERG 1996, GATTER 2000). Dadurch ist es zu einer Nährstoffanreicherung verbunden mit verstärktem Pflanzenwachstum gekommen. Die Trockenbiotope haben heute größtenteils ihren ursprünglichen Charakter verloren und bieten somit keinen Lebensraum mehr für darauf spezialisierte Lebensgemeinschaften.

Agrarlandschaft

Mehr als die Hälfte (56 %) der 43 Vogelarten, die überwiegend in landwirtschaftlich genutzten, halboffenen und offenen Landschaften siedeln, steht auf der Roten Liste (Abb. 34). Hierzu zählt nahezu die gesamte ökologische Gruppe der Wiesenvögel, zu der z. B. Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und Braunkehlchen gehören, wie auch die Gruppe der Feldvögel mit Rebhuhn, Feldlerche, Grauammer und Ortolan.

Allgemein begann sich mit der Einführung moderner Bewirtschaftungsmethoden im 20. Jahrhundert der Vogelreichtum der Agrarlandschaft zu verringern (RÖSLER & WEINS 1996). Mittlerweile existieren jedoch Landstriche, in denen auf den eigentlichen Agrarflächen überhaupt keine Vögel mehr brüten und nur noch Randstrukturen wie Gräben oder Hecken durch Vögel besiedelt sind.

Wer z. B. heute durch das Ipweger Moor NE Oldenburg fährt, einem früheren etwa 4.000 ha großen Hochmoor, das später großflächig als typisches (halb)offenes Moorgrünland ausgeprägt war (TAUX 1980), wird heute auf einer Fläche von mehreren Quadratkilometern keine einzige singende Feldlerche oder keinen brütenden Kiebitz mehr finden (Verf.). Noch vor wenigen Jahrzehnten verstand man dort im Frühjahr vielerorts sein eigenes Wort nicht mehr, so erfüllt war die Landschaft von den Lauten der Vertreter der Wiesenvogelgemeinschaft

(TAUX 1971, BARKEMEYER & TAUX 1978) und 1983 waren Kiebitz und Feldlerche dort noch so häufig, dass man es nicht für erforderlich hielt, sie neben den damals als gefährdet geltenden Arten überhaupt mit zu erfassen (BÖLSCHER 1983).

Die Vögel der Agrarlandschaft insgesamt sind mittlerweile die am stärksten bedrohte Artengruppe in Deutschland (z. B. HÖTKER 2003, KRÜGER & SÜDBECK 2004, DO-G & DDA 2011). Die Bedrohung für Vogelarten nimmt dabei mit der Stärke ihrer Bindung an den Agrarlebensraum zu. Drei größere Gruppen von Gefährdungen sind zu erkennen.

Es handelt sich einerseits um die Faktoren, die mit der Intensivierung des Ackerbaus zu tun haben und dementsprechend die Vögel betreffen, die auf Äckern brüten bzw. dort nach Nahrung suchen (z. B. Wachtel, Feldlerche, Ortolan). Ferner gibt es die Gruppe von Faktoren, die die Strukturvielfalt in der Landschaft beschreiben, insbesondere das Vorhandensein von Gehölzen, Streuobstwiesen etc. mit den auf diese Landschaftselemente angewiesenen Vogelarten (z. B. Rebhuhn, Neuntöter). Schließlich existiert eine klar abzugrenzende Gruppe von Faktoren, die den Rückgang von Dauergrünland (Abb. 35) und die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung betreffen und häufig mit direkten Verlusten durch die Landwirtschaft und Brutverlusten durch Prädatoren verbunden sind (Gruppe der „Wiesenvögel“, z. B. Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe; Übersicht: KRÜGER & SÜDBECK 2004).

Weil sich auf den Grünlandflächen die Erträge nicht annähernd so stark steigern ließen wie auf den Ackerflächen und die Wiesen und Weiden nach Abschaffung der Pferde und des Milchviehs in vielen Betrieben nicht mehr benötigt wurde, sind Grünlandflächen spätestens seit 1960 in zunehmendem Maße umgebrochen worden (SEEDORF & MEYER 1996, Abb. 35). Durch den gestiegenen Bedarf an sog. nachwachsenden Rohstoffen, hier insbesondere Energiemais, hat sich diese Entwicklung seit etwa 2008 noch einmal drastisch verschärft (s. a. Kap. 8).

Losgelöst von der durch die Intensität der Grünlandbewirtschaftung vorgegebenen Qualität bzw. Ausprägung der Grünlandflächen und damit ihrer Eignung als Wiesenvogellebensraum ist deren Gesamtfläche so stark geschrumpft, dass allein diese Verminderung schon einen deutlichen Bestandsrückgang der Grünland-Vogelgemeinschaft verursacht haben dürfte. Die vermeintliche



Abb. 36: Der stetige Rückgang von Dauergrünland und die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung haben maßgeblich dazu geführt, dass die Uferschnepfe heute in ihrem Bestand stark gefährdet ist. (Foto: Thorsten Krüger)

aktuelle Trendumkehr beim Grünlandrückgang (Abb. 35) indes ist tatsächlich durch eine Umstellung in der Flächen-erhebung 2012 hervorgerufen, durch die 11.800 ha niedersächsische Deichflächen, die zuvor als Schutzflächen eingeordnet waren, der Grünlandfläche zugeordnet werden (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 2013a).

Nur bei vier Bewohner des Hauptlebensraumes offene Agrarlandschaft hat sich die Gefährdungssituation verbessert: Wachtel, Weißstorch, Steinkauz und Ortolan (s. Tab. 15). Während dies bei Weißstorch und Steinkauz auf ihren im kurzfristigen Zeitraum positiv entwickelten Beständen beruht und u. a. als Erfolg des Natur- und Artenschutzes zu verbuchen ist (Weißstorchprogramm, Steinkauzröhren-Projekte; s. Tab. 19), hat die Wachtel in jüngster Zeit in zunehmenden Maße (wieder) Ackerlebensräume besiedelt. Beim Ortolan hingegen stellt die neue Einstufung keine Verbesserung der Gefährdungssituation dar, sondern ist lediglich einem verbesserten Kenntnisstand über die Bestandsgröße geschuldet (aktuelle Gesamtschau durch P. BERNARDY, S. SPALIK u. L. WELLMANN, briefl.).

Bei keiner der Arten in dieser Gruppe lassen sich die Herabstufungen der Gefährdungskategorie auf verbesserte Umweltbedingungen in landwirtschaftlich genutzten Bereichen zurückführen. Mit Ausnahme von speziell gemanagten Gebieten ist großflächig das genaue Gegenteil der Fall.

Moore und Verlandungszonen

Unter den 27 Brutvögeln der Moore und Verlandungszonen müssen 13 (48 %) als gefährdet gelten (Abb. 34). Der Seggenrohrsänger ist in Niedersachsen und Bremen als Bewohner großflächig homogen strukturierter Über-

flutungsbereiche mit nicht zu breitblättrigen Gräsern (Großseggenwiesen, Seggen-, Süßgras- und reine Grasflächen) in Niedermooren und Flussniederungen letztmalig 1972 am Großen Meer in Ostfriesland registriert worden (ZANG 2005) und ist insofern im Berichtsgebiet ausgestorben. Mit den heute vom Aussterben bedrohten Arten Rohr- und Zwergdommel sowie Kleines Sumpfhuhn auf der einen Seite und Goldregenpfeifer und Bruchwasserläufer auf der anderen Seite legen gleich fünf Arten dieser Gruppe Zeugnis ab über den Verlust qualitativ hochwertiger, großer und dabei wassergefluteter Röhrichte bzw. über das Verschwinden lebendiger Hochmoore und Moorheiden. Das Schicksal der Hoch- und Niedermoore ist bekannt: Sie wurden und werden entwässert, industriell abgetorft und/oder in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt bzw. aufgeforstet (Abb. 35; HECKENROTH 1985, DRACHENFELS 1996, NLWKN 2006).

Andererseits sind es vor allem die Vögel der Röhrichte, die gegenüber der Vorgängerversion der Roten Liste in ihrer Gefährdung herabgestuft werden: Tüpfelsumpfhuhn, Teichhuhn, Rohrweihe, Drossel-, Schilf- und Teichrohrsänger sowie Rohrschwirl. Doch handelt es sich dabei wirklich um ein „Herabstufen-Können“ oder haben die verbesserten Einstufungen andere Ursachen als z. B. einen verbesserten Erhaltungszustand der Verlandungszonen?

Beim Tüpfelsumpfhuhn ist tatsächlich eher ein anderer Kenntnisstand über die Bestandsgröße bzw. eine andere Datengrundlage durch die Atlas-Kartierungen 2005-2008 ursächlich als eine Verbesserung in ihren Lebensräumen (überflutetes Grünland, Sumpfbgebiete, Röhrichte, Gewässerränder). Der Bestand des Schilf-

rohrängers hat zwar insgesamt deutlich zugenommen, dies jedoch ausschließlich in den Watten und Marschen Nord(west)-Niedersachsens, während die Bestände und sein Areal in allen anderen Bereichen des Landes weiter stark schrumpfen oder bereits verloren gingen.

Alles in allem gibt es insofern keine Gründe für eine „Entwarnung“ bei diesen Arten und ihren Lebensräumen. Anders verhält es sich bei der Rohrweihe: Sie konnte ihren Bestand deutlich vergrößern, weil die Art in zunehmenden Maße aus ihrem bislang typischen Lebensraum der Röhrichte in die offene Agrarlandschaft eingewandert ist und dort auf Feldern, in schilfbestandenen Gräben oder an anderen Stellen brütet. Ihre Gefährdungssituation hat sich insofern eindeutig verbessert.

Küste

Im Hauptlebensraum Küste (23 Arten) liegt der Anteil in der Roten Liste geführter Arten ebenfalls bei 48 % (Abb. 34). An der Küste verlief die negative Entwicklung beim Strandbrüter Seeregenpfeifer, dessen niedersächsische Brutpopulation 2014 nur noch ein Paar umfasste, besonders stark. Die Art steht hier genauso vor dem Aussterben wie Sandregenpfeifer und Zwergseeschwalbe, die in denselben Bereichen brüten. Ursächlich für die massiven Rückgänge war zumindest in der Vergangenheit die Erhöhung des Freizeitdrucks an den Stränden, welcher sich besonders negativ auf die Verfügbarkeit geeigneter Bruthabitate auswirkt und insgesamt zu nachweislich geringeren Schlupf- und Aufzuchterfolgen führt. Heute kommen Faktoren wie gestiegene Prädationsraten in Küstenlebensräumen, Sukzession ehemals geeigneter (Sekundär-)Habitate und ggf. auch klimatische Veränderungen hinzu, die die Bestände schrumpfen lassen.

Fast noch mehr Sorgen muss man sich allerdings um die Silbermöwe machen. Denn von ihr brüten heute in Niedersachsen 25.500 Paare (!) weniger als noch 1990. Dennoch ist die Art aktuell noch als ungefährdet einzustufen, da ihr Bestand langfristig zugenommen hat und sie mit 10.500 Paaren zu den mäßig häufigen Arten des Landes zählt (vgl. Einstufung nach Tab. 8). Weitere Küstenvogelpopulationen, wie z. B. die von Lach-, Fluss- und Küstenseeschwalbe weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf (Kategorien 1 und 2). Eine teils starke Zunahme der Bestände bzw. einen günstigen Erhaltungszustand weisen dagegen die Popula-

tionen von Lach-, Sturm- und Heringsmöwe auf. Weißwangengang, Löffler und Schwarzkopfmöwe sind als regelmäßige Brutvögel des Landes neu hinzugekommen (KRÜGER et al. 2014). Sie alle sind derzeit nicht gefährdet, wobei die niedersächsischen Vorkommen von Löffler (fast 600 Paare) und Schwarzkopfmöwe (170 Paare) bundesweit sogar die bedeutendsten sind.

Gewässer

Etwas besser ist die Bilanz für die 29 Vogelarten der Gewässer: 17 ungefährdeten Arten stehen 12 Arten der Gefährdungskategorien 0, 1, 2, 3 und R (41 %) gegenüber (Abb. 34). Zu letzteren zählt z. B. die Moorente, die um 1986 als Brutvogel in Niedersachsen ausgestorben ist. Knäkente, Flussuferläufer und Trauerseeschwalbe sind vom Aussterben bedroht, Löffelente, Fisch- und Seeadler sind stark gefährdet.

Ehemals in Mäandern verlaufende, naturnahe Flüsse wurden begradigt und ihre Ufer befestigt, Kiesbänke und Schlickflächen verschwanden. Damit gingen unzählige Lebensräume verloren. Stillgewässer im Binnenland wurden entwässert oder verfüllt und nahezu landesweit wurden Gewässer durch hohe Nährstoff-, Sediment- oder Schadstofffrachten aus der Umgegend erheblich beeinträchtigt. In fischereiwirtschaftlich intensiv genutzten Gewässern oder in Angelteichen ist die Fischfauna durch Besatz verfälscht und stark überhöhte Fischbestände haben die typischen Insekten- und Kleinfischarten als Nahrungstiere sowie Schwimmpflanzengesellschaften als Nistplatz vielfach verdrängt.

Aus der 1990 in nur etwa 550 Paaren vorkommenden Graugans ist hingegen so etwas wie eine „Allerweltsart“ an den Gewässern geworden, Schnatterente und Reiherente haben ihren Bestand ebenfalls enorm vergrößert. Die Bestandsentwicklung des Kormorans von damals nur 271 Paaren auf heute 1.600 Paare zählt zu den Erfolgsgeschichten des Vogelschutzes. Erfreulich ist auch die positive Entwicklung beim Eisvogel, der seinen Bestand im Betrachtungszeitraum deutlich vergrößert hat und wie die vorgenannten Arten (derzeit) als ungefährdet gelten kann.



Abb. 37: Noch brüten rund 10.000 Silbermöwen an der niedersächsischen Küste, doch der stark negative Bestandstrend der Art ist besorgniserregend. (Foto: Thorsten Krüger)



Abb. 38: Knäkenten kommen in Niedersachsen und Bremen vor allem in Grünland-Grabenkomplexen der Marschen vor, sie siedeln aber auch an natürlichen Stillgewässern oder in wiedervernässten Mooren. (Foto: Mathias Schäf / birdimagery.com)

Wälder

Im Hauptlebensraumtyp der Wälder sind 20 der dort hauptsächlich siedelnden 68 Arten gefährdet (29 %), womit sich die landesweite Situation im Wald vergleichsweise gut darstellt (Abb. 34). Doch sind dort gleich sechs Arten – und damit so viele wie in keinem anderen Lebensraum – in Niedersachsen und Bremen ausgestorben: die Raufußhühner Auerhuhn und Haselhuhn, die Greifvögel Stein-, Schrei- und Schlangenadler sowie die Blauracke; allesamt Arten, die ganz spezielle Lebensraum- und Nahrungsansprüche besitzen, z. T. sehr große Räume benötigen, empfindlich auf Störungen reagieren und überdies früher bejagt wurden.

Den Vorkommen von Wendehals und Ringdrossel geht es so schlecht, dass die Arten in der Kategorie 1 geführt werden müssen. Der Schwarzstorch, dessen Bestand sich seit 1990 in einem Aufwärtstrend von 32 auf 57 Paare vergrößerte, ist immer noch stark gefährdet, desgleichen Rotmilan und Grauspecht. Und mit Kuckuck, Star, Waldlaubsänger und Trauerschnäpper sind ehemals häufige und weit verbreitete Arten in die Kategorie 3 gerutscht. Stark gewachsen sind dagegen die Bestände von Schwarzmilan, Sperlingskauz, Kolkrabe und Kleiber. Auch die Brutpopulationen von Raufußkauz, Grün- und Schwarzspecht oder Mönchsgrasmücke haben sich deutlich vergrößert, weswegen sie alle nicht (mehr) gefährdet sind.

Zurzeit befindet sich die einheimische Waldvogelfauna in einer Phase der Konsolidierung, die durch eine voranschreitende Umstellung der Forstwirtschaft auf naturnahe Waldbau- und Bewirtschaftungskonzepte sowie gebietsweise auch weniger intensive Holznutzung bedingt ist (GATTER 2004). Zeitweise durch den Menschen geförderte Artengruppen wie Lichtwald- und Halb-

offenlandbewohner (z. B. Baumpieper) werden demgegenüber zurückgedrängt. Gefährdet sind offenbar viele Langstreckenzieher (z. B. Trauerschnäpper, Waldlaubsänger, Pirol). Daher geht die größte Gefährdung häufigerer Waldvogelarten wahrscheinlich von Veränderungen auf dem afrikanischen Kontinent aus.

Trotz weiterhin wachsender Waldfläche (Abb. 35) werden die Zukunftsperspektiven für die Vogelarten der Wälder allgemein kritisch eingeschätzt (FLADE et al. 2004): Zu den bisher kaum kalkulierbaren Auswirkungen des Klimawandels kommen Entwicklungen wie die Privatisierung von Waldflächen und die inzwischen abgeschlossene Umwandlungen der Landesforstverwaltungen in Landesforstbetriebe hinzu, die betriebswirtschaftliche Ziele in den Vordergrund stellen. Durch die immissionsbedingten Waldschäden sind außerdem die Waldvogelgemeinschaften der Hochlagen im Harz dramatischen Veränderungen ausgesetzt (ZANG 2004).

Siedlungen

Der Lebensraumtyp Siedlungen schneidet insgesamt am besten ab (Abb. 34). Unter 12 hauptsächlich in ihm vorkommenden Arten wird nur zweien eine Gefährdungskategorie zugeordnet (17 %): Rauchschnäpper und Grauschnäpper. Dies ist wohl in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass einige von ihnen, so z. B. Haussperling und Mehlschnäpper, trotz anhaltend negativer Bestands-trends immer noch vergleichsweise hohe Bestände besitzen. Denn insgesamt zeigen sieben der diesem Lebensraumtyp zugeordneten 12 Arten (in den letzten 25 Jahren) negative Bestandsverläufe. Die schlechten Entwicklungen bei Dohle, Bachstelze, Girlitz, Rauchschnäpper, Mauersegler und Haussperling zeigen auf, wie sehr sich



Abb. 39: Die Rauchschwalbe ist als gefährdet eingestuft, ihr Bestand ist u. a. wegen Veränderungen in der Tierhaltung und der Bauweise der Ställe stark rückläufig. (Foto: Barbara Nannen)

die dörflichen Strukturen und die städtischen Randstrukturen verändert haben.

Der Haussperling, früher ein „Allerweltsvogel“ und so häufig, dass er sogar als Ernteschädling verfolgt wurde (ENGLER & BAUER 2002), kommt heute längst nicht mehr überall vor. Der Rückgang des Rauchschwalbenbestandes ist vor allem auf Veränderungen in der Tierhaltung und der Bauweise der Ställe zurückzuführen. Hierdurch haben sich Nahrungs- und Nistplatzangebote drastisch verringert. Zunehmend fehlt den Schwalben inzwischen auch das Baumaterial für ihre Nester, weil durch Flächenversiegelung und -verbauung kaum noch feuchte Offentopfenstellen oder Lehmputzen vorhanden sind (BAUER & BERTHOLD 1997).

Trotz fortschreitender Ausweitung der Siedlungen geht es den Beständen der Siedlungsspezialisten insgesamt nicht gut. Dies zeigen die Trendanalysen des DDA-Monitoringprogramms. Gleichwohl finden sich die meisten Arten wegen ihrer noch vergleichsweise hohen Bestände nicht in der neuen Roten Liste wieder. Die Ursachen für diese Entwicklung sind größtenteils bekannt: Neben den bereits genannten starken Veränderungen der dörflichen und städtischen Strukturen verlieren viele Gebäudebrüter mit zunehmender Instandsetzung und Renovierung der Gebäudesubstanz Nistmöglichkeiten. Die Siedlungsfollower wie Amsel, Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Grünfink, Kohl- und Blaumeise werden hingegen immer häufiger.

Die Schleiereule hat demgegenüber von einer Erhöhung des Nistplatzangebots durch Nisthilfen profitiert (z. B. NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006) und im Bestand zugenommen. Türkentaube und Birkenzeisig waren im Zuge von Arealerweiterungen als Brutvögel nach Niedersachsen eingewandert und haben den von ihnen besiedelten Raum weiter ausgedehnt bzw. aufgefüllt, sie sind heute nicht gefährdet.

7.4.2.3 Nistökologie

Unterschiede in der Gefährdungssituation ergeben sich auch in Bezug auf die Wahl der Neststandorte. So weisen 79 Bodenbrüter in Niedersachsen und Bremen mit 62 % den höchsten Anteil an gefährdeten Arten (Kategorie 0, 1, 2, 3 und R) auf (Abb. 40). Unter diesen sind fast alle bodenbrütenden Vögel der offenen Kulturlandschaft vertreten, lediglich die Wiesenschafstelze ist derzeit ungefährdet. Den zweitgrößten Anteil gefährdeter Arten haben die Röhrlichtbrüter (Röhrlicht am Boden und oberhalb hier zusammengefasst) mit insgesamt 54 %. Bei allen anderen Artengruppen hingegen überwiegt der Anteil nicht in der Roten Liste geführter Arten (Kategorien V und *). Vergleichsweise gut scheint es dabei den an Gebäuden und in der Krautschicht oberhalb des Bodens nistenden Arten zu gehen, denn bei ihnen gibt es nur drei Arten (25 %) bzw. eine Art (17 %), die jeweils als „Gefährdet“ eingestuft sind.

7.4.2.4 Nahrung

Die Analyse der Gefährdungssituation von Vogelgruppen nach bevorzugten Beuteorganismen (zur Brutzeit) ergibt, dass jene Arten, die überwiegend von Großinsekten leben, zu den deutlichen Verlierern zählen (Abb. 41). Alle Arten dieser ökologischen Gruppe stehen auf der Roten Liste und sind in Niedersachsen und Bremen teilweise bereits ausgestorben (Schwarzstirn- und Rotkopfwürger, Blauracke). Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, denn nach jahrzehntelangen Bestandsrückgängen insbesondere bei den Schmetterlingen, aber auch bei Libellen und Heuschrecken, ist deren heutiges Vorkommen nur noch ein schwaches, kaum mehr wahrnehmbares Echo vielfältigsten und allgegenwärtigen Lebens vergangener Zeiten.

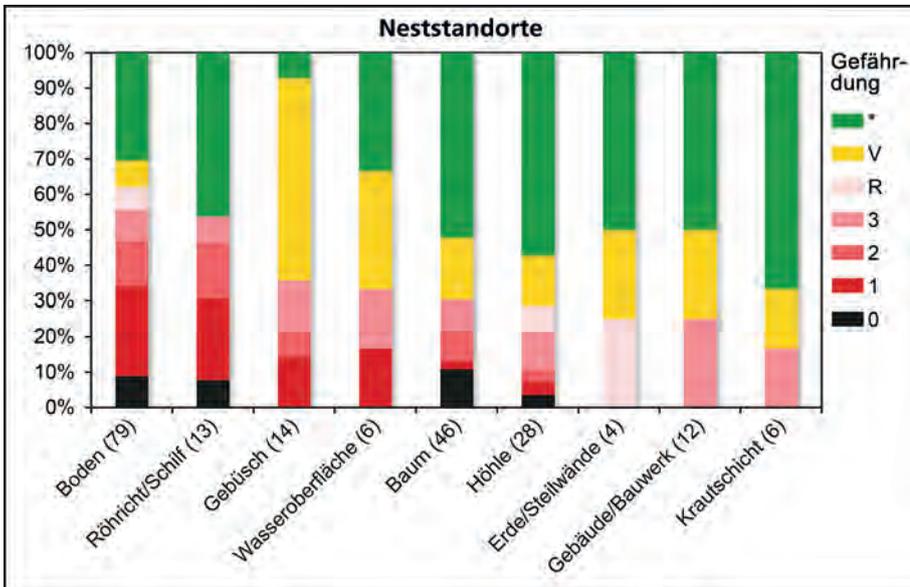


Abb. 40: Relative Verteilung von 208 Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens (ohne Kuckuck und ohne indifferente Arten) mit unterschiedlichen Neststandorten (Zuordnung nach WAHL et al. 2014) auf die Kategorien der Roten Liste 2015. Die je Gruppe berücksichtigte Artenzahl ist in Klammern angegeben.

Ein Blick in die entsprechenden Roten Listen (LOBENSTEIN 2004, GREIN 2005, ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010) offenbart, dass etliche Arten bereits endgültig, zumindest aber großräumig verschwunden sind – wie z. B. Feld- und Maulwurfsgrille, die als Beutetiere für den Wiedehopf in Niedersachsen und Bremen von großer Bedeutung waren (KACZMARECK 1986). Ursächlich hierfür ist vor allem die landwirtschaftliche Intensivierung, zu der auch und insbesondere der flächenhafte Einsatz von Pestiziden gehört.

Der hohe Anteil an gefährdeten Arten (75 %) in der Gruppe der Gräser und Kräuter fressenden Vogelarten indes kommt durch die Hühnervögel in der Gruppe zustande, während die Weidegänger Weißwangens- und Graugans eindeutig Profiteure der intensiver gewordenen Grünlandbewirtschaftung einhergehend mit allgemeiner Eutrophierung und daher auch ungefährdet sind.

Die Gruppen mit überwiegend Fische, Regenwürmer und Schnecken, i. w. S. tierische Nahrung oder submerse Vegetation fressenden Vogelarten weisen alle einen Anteil von über 50 % gefährdeter Arten auf. Am Ende der Reihe mit abnehmendem Anteil gefährdeter Arten steht schließlich die Gruppe jener Arten, die sich von aquatischen Wirbellosen (Makrozoobenthos) ernähren. Sie sind sämtlich ungefährdet und haben z. B. als Reiher- oder Tafelente von der Einwanderung und Massenvermehrung der Dreikantmuschel profitiert.

7.4.2.5 Zugverhalten

Werden die Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens nach ihrer Zugstrategie in Arten unterteilt, die keine oder nur lokale Wanderungen durchführen („Standvögel“), die Teilzieher sind oder aber Zugvögel (Kurz- und Mittel- sowie Langstreckenzieher; Definitionen s. GATTER 2000), und betrachtet man dabei die jeweilige Gefährdung der Arten, ergibt sich für die Langstreckenzieher ein deutlich abweichendes Bild (Abb. 42).

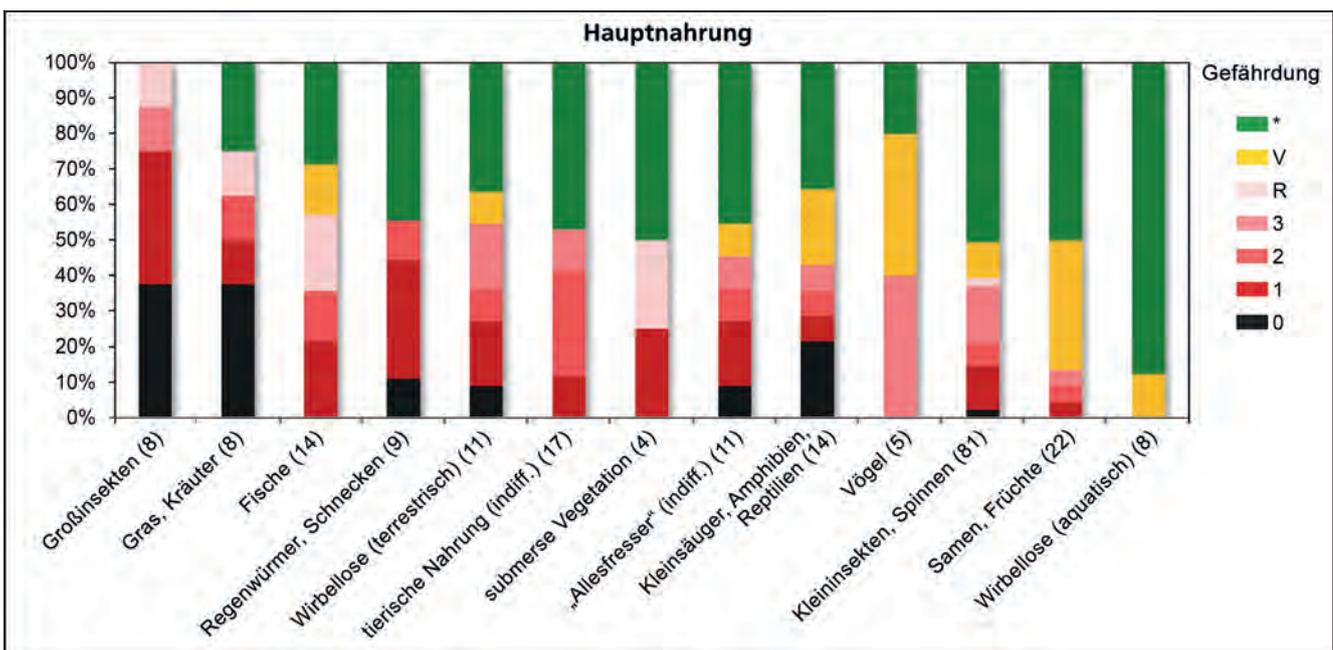


Abb. 41: Relative Verteilung der 212 Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens mit unterschiedlicher Hauptnahrung (Zuordnung nach WAHL et al. 2014) auf die Kategorien der Roten Liste 2015. Die je Gruppe berücksichtigte Artenzahl ist in Klammern angegeben.

Diejenigen Arten, die entweder gar nicht bzw. nur räumlich sehr begrenzte Wanderungen durchführen oder als Kurzstreckenzieher nicht weiter als bis zur Sahara wandern (BERTHOLD 2008), sind mit einem Anteil von 51 % bis 61 % als ungefährdet eingestuft. Bei den 75 Langstreckenziehern sind es dagegen nur 21 %. Anders ausgedrückt gelten 68 % von ihnen aktuell als gefährdet (Kategorien 1, 2, 3 und R) oder sind bereits als Brutvögel in Niedersachsen und Bremen ausgestorben. Hinzu kommen 11 % der Langstreckenzieher, die sich auf der Vorwarnliste befinden.

Die Werte sind so hoch, dass im Zugverhalten selbst nach Gefährdungsursachen zu suchen ist. Alle in Niedersachsen und Bremen siedelnden Langstreckenzieher kennzeichnet eine lange Wanderung in ihr Winterquartier, ganz gleich, ob sie es über einen südwestlichen (55 %), südlichen (7 %), (ost)südöstlichen (19 %) oder keinen bestimmten (20 %) Korridor ansteuern. Die Distanzen, die dabei zwischen Brutgebiet und Überwinterungsgebiet überbrückt werden, liegen bei einigen tausend Kilometern und führen die Arten in Gebiete jenseits der Sahara, z. B. in die Afrotropis von der Sahelzone bis nach Südafrika oder auf den offenen Atlantik vor der Küste Afrikas.

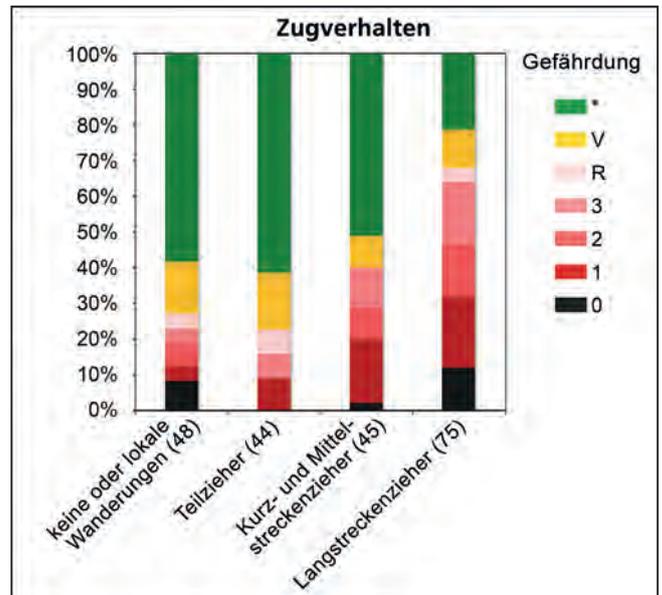


Abb. 42: Relative Verteilung der 212 Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens mit verschiedenem Zugverhalten (Arten, die keine oder nur lokale Wanderungen durchführen, Teilzieher, Kurz- und Mittel- sowie Langstreckenzieher; Zuordnung nach WAHL et al. 2014) auf die Kategorien der Roten Liste 2015. Die je Gruppe berücksichtigte Artenzahl ist in Klammern angegeben.



Abb. 43: Pirole ziehen nach der Brutzeit in südöstliche Richtung ab und überwintern in der Afrotropis (südlich der Sahara). Durch systematisch betriebenen Vogelfang u. a. an der Mittelmeerküste Ägyptens werden der Population alljährlich vermutlich tausende Individuen entnommen. (Foto: Marc Guyt / agami.nl)

Andere wandern bis auf den Indischen Subkontinent. Während saisonale Wanderungen ursprünglich als Antwort auf eine im Winterhalbjahr verkürzte Tageslichtperiode und sich verschlechternde Nahrungsverfügbarkeit entstanden sind und bei Langstreckenziehern als genetisch vergleichsweise stark programmiert gelten (BERTHOLD 2008), sind sie für diese heute offenbar nicht mehr sonderlich vorteilhaft.

Dies ist in erster Linie auf anthropogene, direkt oder indirekt verursachte Veränderungen der Umweltbedingungen in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, aber auch Brutgebieten zurückzuführen:

1. Ein langer Zugweg macht es erforderlich, dass ein dichtes Netz geeigneter ökologischer Trittsteine (Rastgebiete) entlang des Zugweges zur Verfügung steht. Auch die Überwinterungsgebiete selbst müssen von hoher Qualität sein und so viel Nahrung bieten, dass es den Langstreckenziehern dort möglich ist, sich das notwendige Körperfett anzufressen. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine gute Kondition der Vögel und entscheidet mit über den späteren Brut Erfolg und damit letztlich über die individuelle Fitness. Sowohl entlang der Zugwege als auch in den Überwinterungsgebieten hat sich in den letzten Jahrzehnten allerdings viel zum Schlechten gewandelt. Viele Gebiete gingen z. B. durch Überbauung, Entwässerung, Rodung oder intensive (Freizeit-)Nutzung verloren oder wurden z. B. durch wirtschaftliche Ausbeutung von Nahrungsorganismen entwertet. Etliche Gebiete verlieren gegenwärtig ihre Eignung als Rast- oder Überwinterungsgebiet auch indirekt als Folge menschlichen Tuns, nämlich über Klimaänderungen und deren Folgen wie Dürren, fehlende Vegetation und viele andere.
2. Saisonwanderungen sind für Vögel an und für sich nicht riskanter als das Verweilen im Brutgebiet, für viele Arten ist es sogar die deutlich vorteilhaftere Überlebensstrategie (BERTHOLD 2008). Insofern birgt der Langstreckenzug zwar etliche Gefahren, aber Verluste gehören seit jeher mit dazu. Diese konnten allerdings früher besser kompensiert werden als heute, denn zur natürlichen Mortalität inkl. witterungsbedingter Massenunfälle kommt heute auf dem Zug eine Reihe zusätzlicher, anthropogen bedingter Todesursachen hinzu, wie z. B. systematisch, teils gewerblich betriebener Fang, intensive Bejagung, Kollisionen mit technischen Bauwerken (Stromleitungen, Windkraftanlagen, Glasfassaden) oder Verkehrsfahrzeugen, Vergiftung oder Verölung.
3. Langstreckenzieher sind heute einer größeren Konkurrenz mit Standvögeln oder auch Kurzstreckenziehern ausgesetzt. Diese werden durch die milder werdenden Winter in Europa insofern begünstigt, als sie eine geringere Mortalität erleiden und früher mit dem Brüten beginnen können. Reviere oder Nistplätze sind dann bereits besetzt, bevor die Langstreckenzieher wieder im Brutgebiet eintreffen. Eine Änderung des Zugverhaltens ist den Langstreckenziehern jedoch schwer möglich, da dieses vergleichsweise stark genetisch programmiert ist und z. B. eine Verlagerung ihres Überwinterungsgebietes weiter nach Norden durch die Sahara begrenzt wird (BAIRLEIN et al. 2014).

4. Am Beispiel des Trauerschnäppers wurde erstmals gezeigt, dass heute – und in sich zukünftig verschärfendem Maße – Brutphänologie und Nahrungsangebot nicht mehr zeitlich zusammenpassen. Die Phase mit maximalem Nahrungsangebot hat sich durch den Temperaturanstieg verfrüht und verläuft beim Trauerschnäpper nicht mehr synchron mit der Zeit höchsten Nahrungsbedarfs zur Aufzucht der Jungen. Die Folge sind verringerte individuelle Fitness, unzureichender Bruterfolg und letztlich kleiner werdende Populationen (z. B. BOTH 2010, 2012, BOTH et al. 2010).

Bei Arten wie Trauer- und Grauschnäpper oder Waldlaubsänger, die mit dieser 8. Fassung der Roten Liste erstmals in der Kategorie 3 als gefährdet geführt werden, müssen wir uns fragen, ob die negativen Bestandsentwicklungen der letzten 25 Jahre nicht bereits maßgeblich oder vielleicht sogar überwiegend durch den Klimawandel verursacht wurden (vgl. Abb. 44). Denn gleichzeitig fällt es schwer, andere potenzielle Gefährdungsursachen mit derart negativen Auswirkungen zu identifizieren (vgl. BERTHOLD & BAUER 1997). So gibt es beim Trauerschnäpper insbesondere im Westen Niedersachsens inzwischen Bereiche, in denen die Art großflächig verschwunden ist. Gehören die o. g. Arten zu den ersten Opfern der bislang lediglich prognostizierten negativen Folgen des sich wandelnden Klimas (vgl. HUNTLEY et al. 2007, BOTH 2008, JØRGENSEN et al. 2015)?

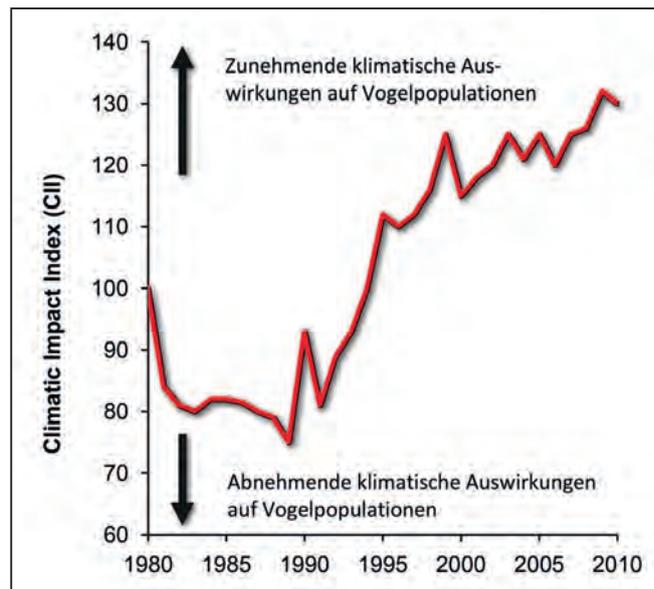


Abb. 44: Der CII-Indikator stellt die Gesamtauswirkungen des Klimawandels auf europäische Vogelpopulationen dar (1980 = 100). Nach einer anfänglichen leichten Abnahme im Verlauf der 1980er Jahre stieg der CII in den 1990er und 2000er Jahren stark an: die Auswirkungen des Klimawandels auf europäische Vogelpopulationen werden immer größer (GREGORY et al. 2009, ergänzt durch RSPB 2015).

1 Vom Aussterben bedroht	2 Stark gefährdet	3 Gefährdet	R Extrem selten
Birkhuhn	Schwarzstorch	Weißstorch	Zwergschnäpper
Rohrdommel	Fischadler	Wespenbussard	
Zwergdommel	Wiesenweihe	Wanderfalke	
Kornweihe	Rotmilan	Ziegenmelker	
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Neuntöter	
Goldregenpfeifer	Wachtelkönig		
Seeregenvpfeifer	Tüpfelsumpfhuhn		
Bruchwasserläufer	Flusseeeschwalbe		
Kampfläufer	Grauspecht		
Alpenstrandläufer	Ortolan		
Zwergeseeschwalbe			
Lacheseeschwalbe			
Trauereseeschwalbe			
Küsteseeschwalbe			
Sumpfohreule			
Sperbergrasmücke			
Brachpieper			

Tab. 17: Gefährdete Brutvogelarten der Kategorien 1, 2, 3 und R, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union aufgeführt sind

7.4.2.6 EU-Vogelschutzrichtlinie

Die EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) stellt alle einheimischen Brutvogelarten unter ihren Schutz, hebt aber in ihrem Anhang I eine Reihe von Arten hervor. Diese sog. Anhang I-Arten sind in der europäischen Gesamtschau z. T. vom Aussterben bedroht, gegenüber Lebensraumveränderungen besonders empfindlich, besonders selten oder bedürfen bzgl. ihrer spezifischen Habitatansprüche besonderer Aufmerksamkeit. Für die Anhang I-Arten sind daher nach der Vogelschutzrichtlinie besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet zu sichern. Diese Gebiete sind Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Von den in Niedersachsen und Bremen vorkommenden Arten der Gefährdungskategorien 1, 2, 3 und R sind 33 Arten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt (Tab. 17). Es ist Aufgabe der Länder Niedersachsen und Bremen, die für diese Arten speziell zu EU-Vogelschutzgebieten erklärten Gebiete so zu erhalten und so zu entwickeln, dass die darin brütenden Populationen einen wesentlichen Beitrag zur Bestandserholung leisten können.

7.4.3 Auffällige allgemeine Entwicklungen

Verschlechterungen bei ehemals häufigen Vogelarten der Normallandschaft – „Allerweltsvögel“ müssen in die Rote Liste bzw. die Vorwarnliste aufgenommen werden

Unter dieser Überschrift lassen sich die vielleicht auffälligsten Neuerungen in der 8. Fassung der Roten Liste zusammenfassen. Denn während es bei etlichen Arten bzgl. ihrer Gefährdungseinstufung kaum Änderungen gibt bzw. Auf- oder Abstufungen in vielen Fällen wegen der stattgefundenen, allenthalben bekannten Bestandentwicklungen gewissermaßen vorhersagbar waren,

ist die Einstufung ehemaliger „Allerweltsvögel“ als gefährdet von besonderer Tragweite und Brisanz. Erstmals mussten in der Roten Liste aus dem Jahre 2002 mit Rauchschnäpper und Feldlerche Arten in der Rote-Liste-Kategorie 3 eingestuft werden, die früher echte „Allerweltsvögel“ waren. Diese Entwicklung setzt sich mit dieser 8. Fassung der Roten Liste fort. Ähnliches gilt für diejenigen einstmals häufigen Arten, die in die Vorwarnliste aufgenommen werden mussten.

Diese Entwicklung besagt, dass inzwischen auch Arten mit vergleichsweise breiter Umwelttoleranz, die es ihnen ermöglichte hatte, das Bearbeitungsgebiet nahezu flächendeckend und dabei in vergleichsweise großer Zahl zu besiedeln, einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen. Jetzt sind es nicht mehr nur oder überwiegend die an bestimmte Lebensraumbedingungen spezialisierten, z. T. sehr störungsempfindlichen Arten mit oftmals großen Aktionsräumen, die aufgrund von Lebensraumzerstörung, stetig intensivierter Landnutzung, erhöhtem Freizeitdruck usw. (Übersicht: BAUER & BERTHOLD 1997) immer seltener geworden sind und schließlich als „Gefährdet“, „Stark gefährdet“ oder „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft werden müssen. Viele dieser Arten waren in Niedersachsen und Bremen einstmals zwar deutlich häufiger als heute, aber richtiggehend häufig waren auch sie nicht.

Anders die jetzt in den Fokus gerückten Arten: Sie waren als Teil unserer belebten Umwelt im Wald, auf dem Land, im Dorf und in der Stadt allgegenwärtig und riefen z. B. als Grauschnäpper aus dem nächsten Kastanienbaum, brüteten als Rauchschnäpper in fast allen Ställen, suchten als Bluthänflinge überall am Wegesrand nach Sämereien, vollführten als Feldlerche ihren Fluggesang über jeder Wiese und Weide, schmetterten als Waldlaubsänger ihre Accelerando-Strophen im Wald oder

Tab. 18: Ehemals weit verbreitete und häufige Vogelarten in Niedersachsen und Bremen, die heute in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel sowie in der Vorwarnliste geführt werden

Art	Kriterien ¹⁾				Rote Liste 2015
	Häufigkeitskl.	langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risikofaktoren	
Turteltaube	mh	▽	↓↓↓		2
Kuckuck	mh	▽	↓↓		3
Feldlerche	h	▽	↓↓↓	D, R	3
Rauchschwalbe	h	▽	↓↓	D	3
Mehlschwalbe	h	▽	=	D	V
Waldlaubsänger	h	▽	↓↓↓		3
Gelbspötter	h	▽	↓↓		V
Gartengrasmücke	h	▽	↓↓		V
Star	h	▽	↓↓↓		3
Grauschnäpper	h	▽	↓↓↓		3
Trauerschnäpper	mh	▽	↓↓		3
Gartenrotschwanz	mh	▽	↑	D	V
Haussperling	h	▽	↓↓		V
Feldsperling	h	▽	↓↓		V
Kernbeißer	h	▽	↓↓		V
Girlitz	mh	▽	=		V
Stieglitz	mh	▽	=		V
Bluthänfling	h	▽	↓↓↓		3
Goldammer	h	▽	↓↓		V

¹⁾ s. Tab. 1-4



Abb. 45: Der Trauerschnäpper ist in den letzten Jahren als Brutvogel immer seltener geworden, in einigen Gegenden Niedersachsens ist die Art bereits völlig verschwunden. (Foto: Ralph Martin / birdimagency.com)

verschafften sich als Star vielerorts mit Imitationsgesang und Flügelschlagen Aufmerksamkeit.

Die meisten von ihnen gelten heute noch immer als „häufig“ oder „mäßig häufig“, doch haben sie eines gemeinsam: der Langzeittrend ist bei allen negativ und bzgl. des Kurzzeittrends verzeichnen sie ebenfalls starke (> 20 %) bzw. sehr starke (> 50 %) Bestandsrückgänge (Tab. 18).

Weitere Arten wie Goldammer, Stieglitz, Gelbspötter, Mehlschwalbe oder Haussperling werden heute auf der Vorwarnliste geführt. Anhaltend negative Trends geben ein Alarmsignal, dass auch sie – bei fortgesetzter negativer Entwicklung – früher oder später in die Gruppe der gefährdeten Brutvogelarten aufgenommen werden müssen. Besonders erschreckend ist dabei die Tatsache, dass sich die langfristig bis 1990 ohnehin stark geschrumpften Bestände dieser Arten in der vergleichsweise kurzen Zeitspanne von 1990 bis 2014 z. T. noch einmal um mehr als die Hälfte verringert haben.

Verbesserte Gefährdungssituation durch Naturschutzerfolge

37 Vogelarten, die 1974 und/oder 1976 in den Kategorien 0, 1 oder 2 der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens geführt wurden, haben sich in ihren Beständen so gut entwickelt, dass sie inzwischen mindestens eine Kategorie herabgestuft werden oder sogar gänzlich aus der Roten Liste entlassen werden konnten (Tab. 19, s. a. NIEDERSÄCHSISCHES UMWELT-MINISTERIUM 2006).

- Niemand hätte sich beispielsweise in den 1970er Jahren vorstellen können, dass der damals mit nur noch 11 Brut- und Revierpaaren vom Aussterben bedrohte Kranich heute mit rund 800 Revierpaaren in Niedersachsen vorkommen würde – wohl so viele Paare, wie nie zuvor. Neben einem für Kraniche heute verbesserten Nahrungsangebot in der Landschaft (Mais) haben anfangs das vielfältige Anlegen von Feuchtgebieten und Nasswaldparzellen und der konsequente Schutz der Brutgebiete vor Störungen zu vielen erfolgreichen Neuansiedlungen geführt. Ohne den Einsatz ehrenamtlicher Kranichbetreuer und der Staatlichen Forstämter wäre dies nicht gelungen.
- Andere Arten, wie z. B. der Seeadler, galten damals in Niedersachsen als ausgestorben und sind heute wieder regelmäßige Brutvögel. Der aktuelle Bestand des Seeadlers beläuft sich auf 42 Paare. Ursächlich für diese Entwicklung sind sicherlich auch die schon länger zurückreichende Einstellung direkter Verfolgung und Verbote zum Einsatz giftiger Umweltchemikalien wie DDT. Doch ohne das stete Engagement und eine enge Zusammenarbeit zwischen Jägern, Förstern, ehrenamtlichen Naturschützern und den beteiligten Behörden wäre die erfolgreiche und dauerhafte Wiederbesiedlung Niedersachsens nicht möglich gewesen.
- Die Ausbreitung des Schwarzstorchs ab Mitte der 1980er Jahre wurde durch die Einstellung der Jagd sowie durch Schutzmaßnahmen zur Verbesserung der Nahrungs- und Brutlebensräume in den neu besiedelten Regionen Niedersachsens gefördert. Besonders positiv haben sich das Fließgewässerprogramm sowie die Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten ausgewirkt.



Abb. 46: Durch Verfolgung war der Uhu in Niedersachsen und Bremen ausgerottet. Wiedereinbürgerungsprojekte in Südniedersachsen 1964-1991 brachten ihn zurück und heute brüten Uhus wieder in allen Landesteilen. Inzwischen hat die Art auch Dörfer und Städte als Lebensraum zurück erobert. (Foto: Willi Rolfes)

Seit 1974 führt die Staatliche Vogelschutzwarte ein gezieltes Schwarzstorch-Artenhilfsprogramm durch, in dessen Rahmen jedes Jahr die Zahl der Paare durch ehrenamtliche Schwarzstorchbetreuer erfasst wird. Den Schwarzstorchbetreuern obliegen jedoch vor allem die Sicherung der Brutplätze, die Beratung der Naturschutzbehörden, Forstdienststellen und Waldbesitzer sowie die Überbrückung etwaigen Nistplatzmangels durch den Bau von Kunsthorsten. Der Bestand des Schwarzstorches ist dadurch auf nunmehr 57 Brutpaare angestiegen.

- Die 1976 noch als bestandsbedroht eingestufte Population des Graureihers hat sich nach Einschränkung und schließlich Aufhebung der Jagdzeiten sowie durch Ausweisung der Koloniestandorte als Natur-

schutzgebiete inzwischen so gut entwickelt, dass die Art aus der „Roten Liste“ gestrichen werden konnte.

- Am Wattenmeer zeigt sich, dass die geschaffene Kulisse aus beruhigten, weitläufigen Brutgebieten offensichtlich so gut ist, dass sich der Bestand der Brandseeschwalbe vergrößern konnte. Brandseeschwalben verlagern des Öfteren ihre Kolonien vollständig auf andere Inseln in dort gelegene, geschützte Bereiche, die ihnen eine ungestörte Jungenaufzucht ermöglichen. Das Beispiel der Brandseeschwalbe zeigt eindrucksvoll, dass der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer für natürliche Dynamik den nötigen Platz bietet und die geeigneten Instrumente besitzt, seltene Vogelarten erfolgreich zu schützen.

Tab. 19: Übersicht über die Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens, die 1974 und/oder 1976 in der Roten Liste geführt wurden (nur Kategorien 0, 1 und 2), 2015 jedoch mindestens eine Kategorie niedriger eingestuft sind oder ganz entlassen werden konnten (Kategorien V und *)

Art	Kriterien ¹⁾				Rote Liste 2015	Positive Entwicklung als Folge von ²⁾
	Häufigkeitskl.	langfr. Trend	kurzfr. Trend	Risikofaktoren		
Graugans	mh	Δ	↑		*	S, A, L
Brandgans	mh	Δ	=		*	N, A
Schnatterente	s	Δ	↑		*	S, A, L
Krickente	mh	∇	=	D	3	S, A, L
Wachtel	mh	Δ	↑	D, I	V	A, L, Q
Rothalstaucher	ss	∇	↑		3	S, A, L
Schwarzhalstaucher	ss	Δ	↑		*	A, L, Q
Kormoran	mh	Δ	↑	D	*	S, A, L
Graureiher	mh	∇	=		V	S, L
Schwarzstorch	ss	∇	↑	D, N	2	S, A, Q
Weißstorch	s	∇	↑	N	3	S, Q
Fischadler	ss	∇	↑	N	2	S, A, L, Q
Wiesenweihe	ss	∇	↑	D, N, R	2	S, L
Rohrweihe	s	∇	↑		V	S, L
Habicht	mh	∇	=		V	S
Sperber	mh	∇	↑		*	S
Schwarzmilan	s	Δ	↑		*	S, A, Q
Seeadler	ss	∇	↑	D, I	2	S, A, Q
Baumfalke	s	∇	↑	A	3	S, L
Wanderfalke	ss	∇	↑		3	S, L
Kranich	s	Δ	↑		*	S, A, L, Q
Waldschnepfe	mh	∇	=		V	-
Brandseeschwalbe	mh	Δ	↑		*	S
Hohltaube	mh	Δ	=		*	S, L
Schleiereule	mh	∇	↑		*	S, L
Raufußkauz	s	Δ	↑	D	*	S, L
Steinkauz	s	∇	↑	D, N	3	S, A, Q
Uhu	s	=	↑		*	S, A, L
Ziegenmelker	mh	∇	=	I, N	3	-
Eisvogel	s	∇	↑		V	S, L
Neuntöter	mh	∇	=	D	3	S
Heidelerche	mh	∇	↑	D	V	-
Uferschwalbe	h	∇	↑	D	*	S
Schilfrohrsänger	mh	∇	↑		*	S, L
Drosselrohrsänger	ss	∇	=		2	S, A
Schwarzkehlchen	mh	Δ	↑		*	L
Blaukehlchen	mh	Δ	↑		*	S, A, L, Q

¹⁾ s. Tab. 1-4

²⁾ S = Schutzmaßnahmen (Natur-, Arten- und Umweltschutz); A = Arealausweitung; L = Besiedlung neuer Lebensräume, Veränderung der Landschaft; Q = Immigration aus andernorts gelegener Quellpopulation (oft verbunden mit A)

8 Ausblick

Brennpunkt Agrarlandschaft – Bioenergie vs. Biodiversität?

Bereits im Ausblick zur 7. Fassung der Roten Liste wurden die tief greifenden Veränderungen in der Agrarlandschaft hervorgehoben und gesondert diskutiert (KRÜGER & OLTMANN 2007). Dabei zeigt sich heute, dass das, was sich als eine weitere Intensivierung der Landnutzung mit dramatischen Folgen für die biologische Vielfalt abzeichnete, bei weitem übertroffen wurde. Es geht um drastische und tief greifende Veränderungen der Agrarlandschaft binnen weniger Jahre, die indirekt in Zusammenhang mit dem prognostizierten Klimawandel stehen. In diesem Kontext beklagt selbst die LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (2012), dass die Kulturlandschaft dabei völlig „auf den Kopf gestellt“ wurde und insgesamt ist zu konstatieren, dass davon derzeit die größte und stärkste Gefährdung für die heimische Vogelwelt ausgeht.

Die erste Novelle des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) vom 21. Juli 2004 hatte zu einem Boom beim Bau von Biogasanlagen in Niedersachsen geführt. Schwerpunkte der Biogasproduktion waren bis dahin vor allem die viehhaltenden Regionen Cloppenburg-Vechta und Emsland sowie die Regionen Soltau-Fallingb. und Rotenburg-Bremervörde gewesen. Aufgrund der verbesserten Einspeiservergütung für Biogasstrom aus Energiepflanzen bzw. nachwachsenden Rohstoffen („NawaRo-Bonus“) gewann Biogas ab 2004 dann aber auch in Ackerbaueregionen zunehmend an Bedeutung. Denn aus Biomasse können in Biogasanlagen heute Wärme, Strom und Kraftstoffe oder qualitativ hochwertige Rohstoffe für die chemische Industrie erzeugt werden.

In Niedersachsen waren noch 2001 nur 148 landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb, 2007 waren es bereits 600. Seither hat sich die Anlagenzahl noch einmal mehr als verdoppelt, für das Jahr 2014 werden 1.566 Anlagen gemeldet. Damit rangiert Niedersachsen im bundesweiten Vergleich hinter Bayern an zweiter Stelle, bei der durch die Anlagen erwirtschafteten elektrischen Leistung ist es führend (NETZWERK NACHWACHSENDE ROHSTOFFE 2014; Abb. 47).

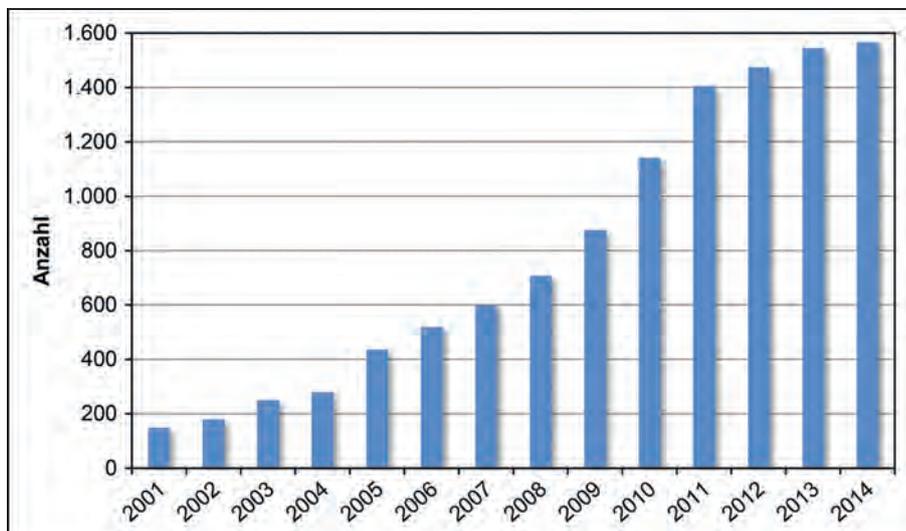


Abb. 47: Entwicklung der Anzahl der Biogasanlagen in Niedersachsen 2001-2014. (NETZWERK NACHWACHSENDE ROHSTOFFE 2014)

Die typische NaWaRo-Biogasanlage hat eine installierte elektrische Leistung von 500 kW bzw. 0,5 MW. Anlagen dieses Typs werden in der Regel mit Silomais als Hauptsubstrat und darüber hinaus mit Gülle sowie z. T. auch mit Mist betrieben. Davon ist einer Biogasanlage der Flächenbedarf für das Hauptsubstrat von etwa 180 ha anzurechnen, was 0,36 ha/kW installierte elektrische Leistung pro Jahr entspricht (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 2013b). Entsprechend hat sich die Anbaufläche von Energiepflanzen in Niedersachsen deutlich vergrößert.

Der Anteil der Produktionsflächen nachwachsender Rohstoffe an der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens betrug 2013 12,9 %. Von den 341.000 ha Anbaufläche für Energiepflanzen entfielen rund 260.000 ha auf Pflanzen zur Biogasproduktion, wovon die Flächen für den Anbau von Mais mit ca. 220.000 ha den größten Anteil haben (85 %; NETZWERK NACHWACHSENDE ROHSTOFFE 2014). 45.021 ha entfielen auf den Anbau von Raps für die Biodieselproduktion und 15.000 ha auf Zuckerrüben und Getreide für die Bioethanolproduktion.

In ganz Deutschland wurden 2014 auf insgesamt rund 2,5 Mio. ha Ackerfläche nachwachsende Rohstoffe angebaut (FACHAGENTUR NACHWACHSENDE ROHSTOFFE 2015). Dies entspricht ca. 19 % der in Deutschland genutzten Ackerfläche.

Zu den für Energiemais genutzten Flächen kommen solche für Silo- und Körnermais hinzu, deren Folgen für die Avifauna dieselben sind. Dadurch wurde im Jahr 2013 in Niedersachsen auf einer Fläche von insgesamt rund 600.000 ha Mais angebaut. Der Anteil von Energiemais betrug 37 %. Er hat im Verlauf der letzten zehn Jahre deutlich zugenommen (Abb. 48). Zusätzlich wuchs in den letzten fünf Jahren auch die Anbaufläche von Silomais, der als Tierfutter verwendet wird, während Körnermais seit 2001 mehr oder weniger konstant auf 80.000 - 100.000 ha Fläche angebaut wird. Insgesamt hat sich die Maisanbaufläche in Niedersachsen zwischen 2003 und 2013 in etwa verdoppelt.

Regional ist die Entwicklung dabei unterschiedlich verlaufen und variiert zwischen einem Anteil von 50 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Tierhaltungsregionen und bis etwa 3 % in Südniedersachsen (NETZWERK NACHWACHSENDE ROHSTOFFE 2014). Die höchsten

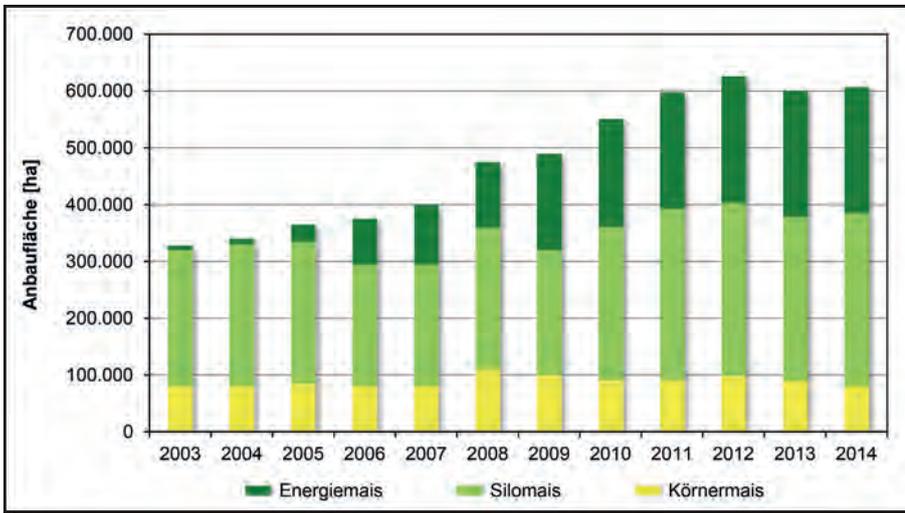


Abb. 48: Entwicklung der Anbaufläche von Mais und Energiemais in Niedersachsen 2003-2014 (NETZWERK NACHWACHSENDE ROHSTOFFE 2014)



Abb. 49: Mais-Monokulturen prägen inzwischen viele Landstriche in Niedersachsen. (Foto: Tasso Schikore)

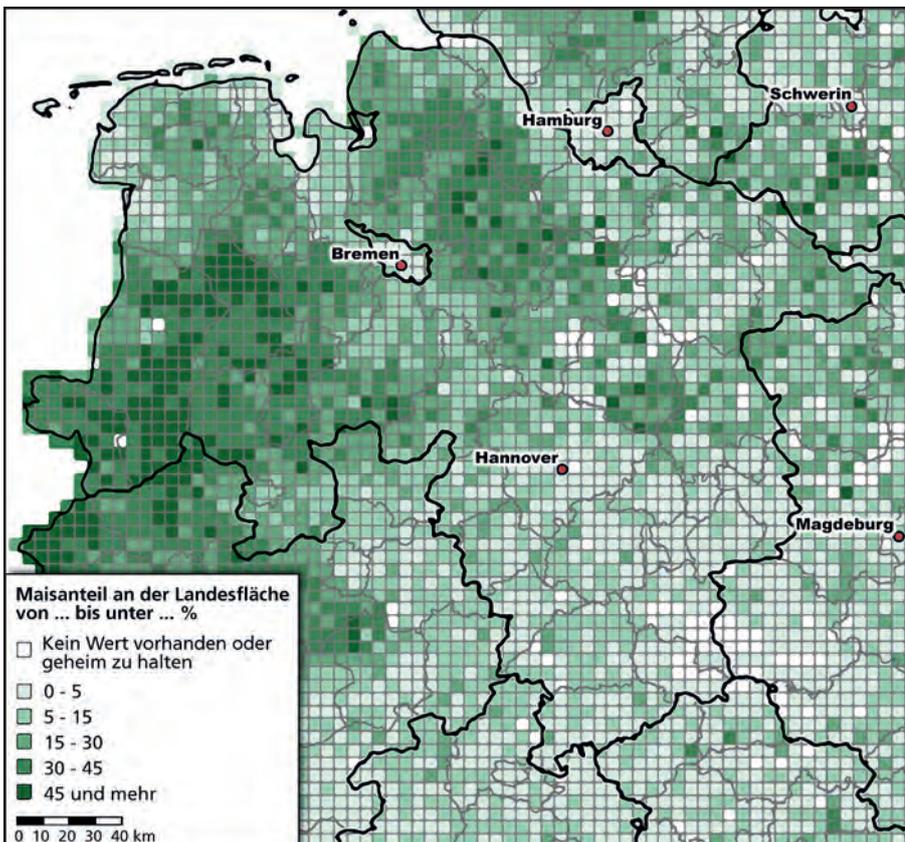


Abb. 50: Anteil der Maisfläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2010 in einem Raster von 5x5 km. In keinem anderem Bundesland gibt es so viele Bereiche mit Anteilen von > 30 % Maisfläche/Raster wie in Niedersachsen. (Quelle: www.atlas-agrarstatistik.nrw.de)

Konzentrationen nach installierter elektrischer Leistung in kW/ha landwirtschaftlicher Fläche befinden sich in den Landkreisen Cloppenburg und Rotenburg (Wümme) mit jeweils 0,6 kW/ha. Hohe Werte erreichen auch die Landkreise Celle, Heidekreis und Oldenburg mit jeweils 0,50 kW/ha sowie das Emsland, Diepholz und die Grafschaft Bentheim mit jeweils 0,40 kW/ha. Entsprechend deutlich sind dort auch die Zunahmen beim Maisanbau ausgefallen und haben die Diskussion über die „Vermaisung“ der Landschaft entfacht (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 2013b; Abb. 49 u. 50).

Auswirkungen auf die Vogelwelt der Agrarlandschaft

Aus dem Anbau nachwachsender Rohstoffe und dem damit ausgelösten „Maisboom“ ergeben sich für die Vogelwelt der Agrarlandschaft schwerwiegende Konflikte (Auswahl, Details s. BERNARDY & DZIEWIATY 2005, 2009, FLADE et al. 2006, BERNARDY et al. 2008, HÖTKER et al. 2009, DO-G & DDA 2011, FLADE 2013, DZIEWIATY & BERNARDY 2014).

- Für den Anbau von Mais oder anderen Energiepflanzen wird verstärkt Dauergrünland bzw. allgemein „Grasland“ umgebrochen. Allein in der Zeit von 2007-2010 betrug der Rückgang an Grasland in Deutschland 11,1 % (615.200 ha; HOFFMANN et al. 2012), für Niedersachsen s. Abb. 35. In Niedersachsen wird dabei inzwischen selbst auf feuchtem, traditionellem Moorgrünland Mais angebaut. Der Graslandrückgang und die Intensivierung der Bewirtschaftung der noch vorhandenen Grasländer bedeuten einen erheblichen Lebensraumverlust für die gesamte Grünland-Avifauna (Abb. 51). Von den rund 300 Brutvogelarten Deutschlands sind knapp 20 % auf Graslandlebensräume angewiesen (BAUER et al. 2005, SÜDBECK et al. 2007).
- Neben den typischen Wiesenvögeln sind von dieser Entwicklung auch Arten betroffen, die nicht unmittelbar auf oder an den Grünlandflächen brüten. So konnte WAARDENBURG (2015) in einer grenzübergreifenden Studie im deutsch-niederländischen Grenzgebiet bei Bad Bentheim und Oldenzaal am Mäusebussard zeigen, dass dessen Bestand auf deutscher Seite in den Jahren 2010-2012 im Vergleich zur Situ-

ation in den Jahren 1974-1978 durch Grünlandumbruch (Acker-/Maisfläche heute: 70 %) deutlich zurückgegangen ist. Auf niederländischer Seite – wo es kein EEG und keine staatlich geförderte Energiegewinnung auf Basis von Energiemais etc. gibt und sich die Flächennutzung nur leicht verändert hat (Grünlandanteil: 70 %) – ist der Bestand dagegen sogar angestiegen.

Nur 44 % der Mäusebussardpaare auf deutscher Seite bekamen 2010-2012 überhaupt Junge, im holländischen Teil dagegen 64 %. Zugleich ist die mittlere Anzahl ausgeflogener Jungvögel auf deutscher Seite von 2,4 in den 1970er/80er Jahren auf heute 1,3 zurückgegangen, 4 Jungvögel in einem Nest, wie z. B. noch 1976 nachgewiesen, wurden überhaupt nicht mehr festgestellt.

Der Verlust an (extensiv genutzten) Weiden und Wiesen wirkt sich nach WAARDENBURG (2015) sowohl auf den Mäusebussardbestand im Gebiet als auch auf dessen Nachwuchsrate aus, wahrscheinlich verursacht durch einen Mangel an Mäusen und Maulwürfen, deren Lebensraum deutlich kleiner geworden ist. Kommen diese dennoch auf Maisfeldern vor, sind sie für den Mäusebussard spätestens ab Juni nicht mehr zu erbeuten (Abb. 52).

- Der zunehmende Anbau von nachwachsenden Rohstoffen führt zu einer Reduktion der Fruchtfolgen und der Kulturpflanzenvielfalt, der Anbau z. B. von Sommergetreide und Leguminosen ist stark rückläufig. Dadurch gehen dort brütenden Vögeln (Feldvögel) Flächen als Brut- und Nahrungsraum direkt verloren.
- Meist kommt es im Zuge des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, v. a. bei Mais, zu einer Vergrößerung der Schläge und einer schlaginternen Verringerung der Heterogenität durch Nivellierung der Standortbedingungen.
- Damit geht eine Ausräumung der Agrarlandschaft eng einher, insbesondere durch Beseitigung naturnaher Kleinstrukturen wie Ackersäume, Hecken, Feldgehölze, Kleingewässer und Brachflächen, ebenso ein Rückgang unbefestigter, teils noch sandiger oder vergraster Feldwege.

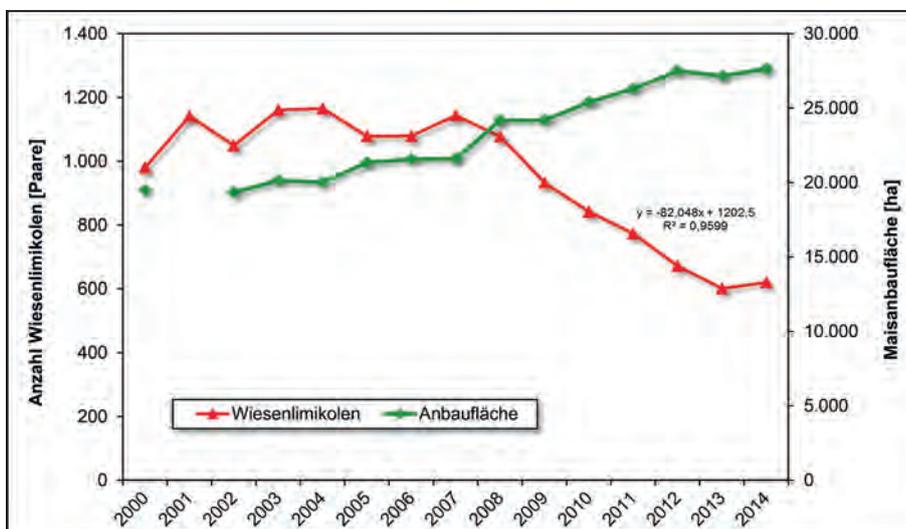


Abb. 51: Ein Beispiel aus der regionalen Ebene: Entwicklung der Anbaufläche von Mais und des Bestandes von Wiesenslimikolen (Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel und Austernfischer) im Landkreis Grafschaft Bentheim 2000-2014. Die Maisanbaufläche hat seit 2007 um 28 % zugenommen, der Bestand der Wiesenslimikolen um 46 % abgenommen (Daten: Landkreis Grafschaft Bentheim; KERPERIN 2015; Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Grafschaft Bentheim; T. NIEHOF briefl.).



Abb. 52: Dieser Mäusebussard im deutsch-niederländischen Grenzgebiet erbeutete zahlreiche Mäuse auf der frisch gemähten Wiese links im Bild, im Maisfeld dagegen ist Beute unerreichbar. (Foto: Peter Waardenburg)

- Im Mais angelegte Nester werden nach der ersten Unkrautbehandlung entweder aufgegeben oder die Eier und Jungvögel von Säugetieren gefressen, da die schützenden Kräuter dann verschwinden und die Nester völlig offen – auf dem „Präsentierteller“ – liegen. Bei der Feldlerche betrug der Anteil im Mais durch Prädation verloren gegangener Gelege 84 % (PRAUS & WEIDINGER 2015).
- Später wird es in den schnell aufwachsenden Maisfeldern zu dunkel und nahrungsarm, so dass Vögel oft nicht mehr genug Nahrung finden. In den Rapsfeldern wird der Bewuchs so dicht, dass er für die dort brütenden Arten zu viel Raumwiderstand bietet und als Brutplatz unattraktiv wird.

Über die durch die Novellierung des EEG initiierte Entwicklung hinaus hatte die EU 2007 den obligatorischen Flächenstilllegungssatz für das Folgejahr auf null gesetzt. Daher wird seit 2008 fast nur noch auf Grenzstandorten freiwillig Flächenstilllegung betrieben. Der Anteil an selbstbegrüntem Ackerbrachen ist insgesamt drastisch zurückgegangen (GILLINGS et al. 2010, HOFFMANN et al. 2012) und liegt zur Zeit bei < 1 % (FLADE & SCHWARZ 2013). Mit dramatischen Konsequenzen für die Vogelwelt, denn in Bracheflächen findet sich für Vögel allgemein wesentlich mehr Nahrung als auf bewirtschafteten Flächen (z. B. LILLE 1996, JENNY 2000, BUSKIRK & WILLI 2004). Ein breites Spektrum an Feldvogelarten zeigt eine deutliche Präferenz für Stilllegungsflächen im Vergleich zu Kulturland (vgl. HENDERSON et al. 2000; Übersicht: OPPERMAN et al. 2008). Anstelle der Stilllegungsflächen finden sich jedoch heute dort ebenfalls Maisfelder.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Nutzung von Wintergetreide als Energielieferant für Biogasanlagen. Die Ernte des Wintergetreides erfolgt bereits im Mai, sodass die Flächen im Anschluss erneut, beispielsweise mit Mais, bestellt werden können. Die erste Ernte fällt somit exakt in die Brut- bzw. Nestlingszeit fast aller ackerbrütenden Vogelarten. Eine Ernte zu diesem Zeitpunkt führt zum Verlust sämtlicher Nester und Jungvögel auf diesen Flächen (BERNARDY & DZIEWIATY 2005).

Fazit

Es steht zu befürchten, dass sich die Gefährdungssituation von Vögeln der Agrarlandschaft – eine schon seit Jahrzehnten durch anhaltende Bestands- und Arealrückgänge so stark wie kaum eine andere Gruppe betroffene Vogelgemeinschaft (u. a. NEHLS et al. 2001, DONALD et al. 2001, KRÜGER & SÜDBECK 2004, BUTLER et al. 2010, HÖTKER et al. 2013, FLADE & SCHWARZ 2013) – noch weiter verschlechtert.

Es zeichnet sich ab, dass die Bestandsrückgänge der Agrarvögel unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht gestoppt werden können, sondern sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen werden. Von den 30 häufigsten Agrarvögeln gibt es bundesweit nur vier (Jagdfasan, Wiesenschafstelze, Raben- und Nebelkrähe), die ihre Bestände noch halten können, alle übrigen nehmen spätestens seit 2007 ab (z. B. HÖTKER et al. 2013, 2014, FLADE 2013, FLADE & SCHWARZ 2013, DO-G 2015).

Aktuell liegt, nach Analyse der Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvögel in Deutschland (DDA), der aus den Trendverläufen mehrerer Arten gebildete Nachhaltigkeitsindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ für den Landschaftstyp „Agrarland“ nur noch bei 56 % des Zielwertes der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ von 100 %, sein bislang niedrigster Wert (BMUB 2014).

Die ausgeräumte und übernutzte Agrarlandschaft in Niedersachsen bzw. in ganz Deutschland verarmt biologisch in dramatischer Geschwindigkeit – ein „Biodiversitäts-Desaster“ (FLADE 2013).

Wege aus der Krise

Der anhaltende Bestandsrückgang der Agrarvögel, die als Bioindikatoren den Zustand der Natur und Umwelt im deutschen und europäischen Indikatorenbericht charakterisieren (TRAUTMANN 2013, HOFFMANN & JAQUIER 2013), verdeutlicht die negative Umwelt-, Natur- und Biodiversitätsentwicklung in der Agrarlandschaft. Die stetige Abnahme der Brutbestände unterstreicht den erforderlichen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen der Agrarvögel sehr nachdrücklich.

Die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft und der Dachverband Deutscher Avifaunisten haben dringend erforderliche agrar- und umweltpolitische Maßnahmen zur

Stabilisierung und Umkehr der negativen Entwicklungen bei den Agrarvögeln formuliert (DO-G & DDA 2011, DO-G 2015). Hierzu zählen u. a.:

1. Sofortiges Umbruchverbot für Dauergrünland
 2. Wiederherstellung und Förderung extensiver Nutzungen auf Dauergrünland
 3. Wiedereinführung eines Flächenanteil von 10 % selbstbegrünter Ackerbrachen in Form ein- oder mehrjähriger Flächenstilllegungen
 4. Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Agrarvögel (als Bioindikatoren) dienen, z. B. Öko-Audit bei Einhaltung standortangepasster Fruchtfolgen, Erhöhung der Kulturartenvielfalt, Förderung des Anbaus von Sommergetreide und Leguminosen sowie Erhalt von Stoppelfeldern im Winterhalbjahr
 5. Sicherung einer regional und naturräumlich angepassten Mindestausstattung der Agrarlandschaften
6. Verstärkte Förderung extensiver Weidesysteme auf Moor- und Auenstandorten in Verbindung mit Wiedervernässungen
 7. Verstärkte und angemessene Förderung der Offenhaltung von Grenzertragsstandorten durch extensive Beweidung und/oder Mahd
 8. Obligatorische Berücksichtigung der Anbauflächen für Energiepflanzen bei Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die Genehmigung von Biogasanlagen
 9. Konsequente Umsetzung des § 44 Absatz 4 BNatSchG, der besagt, dass für Vogelarten, die im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt sind, der Erhaltungszustand lokaler Population durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert werden darf.



Abb. 53-58: Das einzige, was in den meisten Agrarregionen Niedersachsens heute noch in der Sonne glänzt, sind von Plastikfolien überzogenen Äcker – nicht etwa Blänken im Grünland oder Gewässer. Derart ausgeräumte oder durch verschiedene Nutzungen überformte Agrarlandschaften wie die hier abgebildeten stellen oft nicht einmal mehr für die Generalisten unter den Vögeln einen Lebensraum dar. Fotos: Johannes Melter, Volker Schlichting / pitopia.de, Peter Waardenburg, Ulrike Marxmeier, Frank Körner, Peter Waardenburg

Durch Schaffung eines ausreichenden Teils an Ackerbrachen, eine massive Förderung des ökologischen Landbaus sowie eine Begrenzung des Energiepflanzenanbaus (vor allem Mais, aber auch Raps) ließen sich die Bestandsrückgänge der Feldvögel und wohl auch vieler anderer Arten der Agrarlandschaft vermeiden. Zudem sind der Erhalt und die Wiederherstellung ökologisch hochwertigen Dauergrünlandes erforderlich, um den negativen Trend der an Wiesen und Weiden gebundenen Vogelarten zu stoppen. Der Schutz der Biodiversität (in der Agrarlandschaft) war bislang allzu oft ein bloßes Lippenbekenntnis. Der drastische Rückgang der Vögel vor unserer eigenen Haustür macht jetzt beherztes Handeln erforderlich und es wird sich erweisen, wie ernst es uns damit ist.

9 Dank

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms, die mit ihren Meldungen das Fundament für diese Arbeit gelegt haben und ohne deren Engagement belastbare Angaben über Verbreitung und Häufigkeit von Brutvögeln in Niedersachsen und Bremen nicht zu machen wären.

Für die Unterstützung bei der Ermittlung aktueller Bestandszahlen, der Trendeinstufungen und bei der Bestimmung der Risikofaktoren sowie für die intensive Diskussion um die Einstufungen in entsprechende Gefährdungskategorien danken wir Katja Behm, Petra Bernardy, Thomas Brandt, Volker Dierschke, Hannes Dörrie, Werner Eikhorst, Eckhard Garve, Dirk Herrmann, Wolfgang Kaufmann, Hans-Jürgen Kelm, Christian Kerperin, Henrich Klugkist, Frank Körner, Ulrike Marxmeier, Johannes Melter, Kerrin Obracay, Thorsten Obracay, Heinrich Pegel, Stefan Pfützke, Heiko Rebling, Gundolf Reichert, Markus Richter, Knut Sandkühler, Tasso Schikore, Martin Schulze-Dieckhoff, Joachim Seitz, Frank-Ulrich Schmidt, Siegfried Spalik, Egbert Strauß, Peter Südbek, Konrad Thye, Peter Waardenburg, Lars Wellmann, Dieter Wendt, Jörn Wildberger, Jann Wübbenhorst und Herwig Zang. Dem DDA, Christopher König, danken wir für die Übermittlung von Daten zu ausgewählten Arten aus der Beobachtungsplattform „Ornitho.de“. Daniel Saraval, Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), übermittelte viele wertvolle Daten zur Flächennutzung.

10 Zusammenfassung

Mit dieser Arbeit wird die 8. Fassung der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, Stand 2015, vorgestellt. Für die Zusammenstellung fanden die von der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) vorgeschlagenen und durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bzw. das Nationale Rote-Liste-Gremium des Deutschen Rates für Vogelschutz für Deutschland angepassten Einstufungskriterien Verwendung. Die Kriterien basieren auf einer fachlich gut begründeten, nachvollziehbaren und für alle Artengruppen gleichermaßen gültigen Vorgehensweise.

In der Roten Liste werden heute in stärkerem Maße langfristig zu beobachtende Bestandsrückgänge und weniger geringe Bestandsgrößen berücksichtigt. Die

Häufigkeit geht zwar nach wie vor in die Beurteilung der Gefährdungssituation ein, mündet aber nur in Kombination mit negativen Bestandstrends oder besonderer Risikolage in einer Einstufung in die Liste der gefährdeten Brutvogelarten. Natürlicherweise schon immer seltene Arten gelten also nicht mehr automatisch als gefährdet.

In der Roten Liste wird 212 in Niedersachsen und Bremen brütenden Vogelarten eine Gefährdungskategorie zugeordnet. 14 ehemals regelmäßig brütende Arten sind inzwischen ausgestorben, zur rezenten autochthonen Brutvogelfauna des Bearbeitungsgebiets gehören somit 198 Arten, das entspricht 80 % der gegenwärtigen deutschen Brutvögel. Weitere 24 Arten haben im Laufe der Zeit in Niedersachsen als Vermehrungs- bzw. Brutgäste, also nicht länger als drei Jahre in Folge, gebrütet. Sie zählen daher ebenso wie die gebietsfremden, durch menschliche Einflüsse direkt oder indirekt nach Niedersachsen und Bremen gelangten und in Freiheit brütenden Vogelarten (Neozoen) nicht zur hiesigen Brutvogelfauna.

Die Bestände von 29 der 212 in Niedersachsen und Bremen brütenden Arten sind vom Aussterben bedroht (Rote Liste-Gefährdungskategorie 1), 18 Arten sind stark gefährdet (2), 23 Arten sind gefährdet (3) und 8 Arten sind als extrem selten (R) einzustufen. Dazu kommen – außerhalb der eigentlichen Roten Liste stehend – 26 Arten in der Vorwarnliste (V). Somit sind derzeit 43 % aller Brutvogelarten Niedersachsens und Bremens in der Roten Liste geführt, 12 % stehen in der Vorwarnliste, während 44 % (94 Arten) als ungefährdet beurteilt werden.

Eine Auswertung der Gefährdungssituation nach Lebensräumen, in denen die als gefährdet eingestufte Vogelarten hauptsächlich vorkommen, ergibt, dass alle zehn im Lebensraumtyp „Trockenlebensräume und Sonderstandorte“ lebenden Arten gefährdet sind oder bereits als ausgestorben gelten. In den Mooren und Verlandungszonen bzw. Röhrichten sind es 48 % der 27 gefährdeten Arten. In der offenen, landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft müssen 56 % der dort vorkommenden 43 Vogelarten als gefährdet eingestuft werden, auch die Lebensraumtypen „Küste“ (23 Arten) und „Binnengewässer“ (29 Arten) weisen mit einem Anteil von 48 % bzw. 41 % gefährdeter bzw. bereits ausgestorbener Arten auf zahlreiche negative Veränderungen der Landschaft hin. Ebenso ist im Lebensraumtyp „Wald“ (mit 68 Arten der Hauptlebensraum für die meisten Arten) die Vogelwelt nicht mehr in Ordnung: 29 % werden auf der Roten Liste geführt. So ist es einzig der Lebensraumtyp „Siedlungen“ (12 Arten), der mit lediglich zwei gefährdeten Brutvogelarten (17 %) vergleichsweise gut abschneidet.

11 Summary

Red List of Breeding Birds of Lower Saxony and Bremen. 8th edition, 2015.

This publication presents the red list of threatened breeding birds of Lower Saxony and Bremen. For classification, the criteria proposed by the IUCN and approved both by the Bundesamt für Naturschutz (BfN, Federal Agency for Nature Conservation) and the red list working group of the Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV, German Bird Conservation Council) were applied.

The criteria are based on an ornithologically well founded, transparent approach valid for all species.

The focus of the new red list has shifted more towards taking into account observed long-term decreases in populations and not so much absolute numbers of (already) small populations. While abundance is still a criterion, only the combination with anticipated decrease or specific risks for the given species will lead to a classification in the red list. Species that have always been naturally rare do not longer show up automatically in the red list.

In the present red list, a classification is attributed to 212 species of breeding birds in Lower Saxony and Bremen. Of these, 14 species formerly breeding regularly are meanwhile considered being extinct, so the recent autochthonous fauna of breeding birds encompasses 198 species, representing 80 % of all species of breeding birds in Germany. Further 24 species have been found to breed in Lower Saxony occasionally (1800–2014), that is, no longer than three consecutive years. For this reason, they are considered not to be part of the fauna of breeding birds. The same applies for neozoa, i.e. bird species that were intentionally or unintentionally brought to Lower Saxony by man and are breeding in the wild.

Of the 212 species of breeding birds in Lower Saxony and Bremen, 29 are critically endangered, 18 endangered, 23 vulnerable and 8 are rare. Set somewhat apart from the red list, further 26 species feature as near threatened. So 43 % of all breeding bird species feature in the red list, 12 % feature as near threatened, while 44 % (= 94 species) are classified as of least concern.

An analysis of the state of threat correlated to habitats shows that all species breeding mainly in xerophytic and /or special habitats like lowland heathland, ruderal areas, gravel pits, stone pits or mud dips (n = 10) feature as vulnerable or are considered extinct already.

For bogs and reeds, 48 % of species (n = 27) feature in the red list. In the open agricultural landscape, 56 % of species breeding (n = 43) are considered vulnerable. Severe impacts are also indicated for lakes and coastal habitats with 48 % and 41 % (n = 23 and n = 29 respectively) of species classified as vulnerable or extinct. Even the avicoenoses of forests do not go unscathed. With roughly one third (n = 68) of species featuring in the red list, this habitat type shows the highest proportion of endangered breeding bird species. Solely the habitat 'settlements / built up areas' passes relatively untroubled with only two species featuring as vulnerable (n = 12; = 17 %).

12 Literatur

- ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30 (4) (4/10): 211-238.
- BAIRLEIN, F., J. DIERSCHKE, V. DIERSCHKE, V. SALEWSKI, O. GEITER, K. HÜPPOP, U. KÖPPEN & W. FIEDLER (2014): Atlas des Vogelzugs: Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. – Wiebelsheim.
- BARKEMEYER, W. & K. TAUX (1978): Siedlungsdichteuntersuchung der Vögel des Rockenmoores bei Oldenburg i. O., Brutperioden 1976 und 1977. – Beitr. Natkd. Niedersachs. 31: 44-50.
- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. – Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. – 2. vollst. überarb. Aufl., Wiebelsheim.
- BECKER, P. (1985): Zwergsumpfhuhn – *Porzana pusilla*. – In: KNOLLE, F., & H. HECKENROTH (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens – Hühner- und Kranichvögel. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.4.
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2) (2/13): 55-69.
- BEHM-BERKELMANN, K. & H. HECKENROTH (1991): Übersicht der Brutbestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten 1900 - 1990 an der niedersächsischen Nordseeküste. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 27: 1-97.
- BERGMANN, H.-H. & K. NICKLASCH (1995): Das Haselhuhnprojekt Harz – Methoden, Ergebnisse und Probleme der Wiederansiedlung. – Naturschutzrep. 10: 283-295.
- BERNARDY, P. & K. DZIEWIATY (2005): Zur Problematik des Anbaus nachwachsender Rohstoffe und dem Erhalt einer artenreichen Ackerlandschaft – Literaturrecherche als Vorbereitung zur Einrichtung eines Arbeitskreises. – Unveröff. Gutachten i. A. des Landkreises Lüchow-Dannenberg, 35 S., Hitzacker.
- BERNARDY, P., & K. DZIEWIATY (2009): Integratives Schutzkonzept zum Erhalt ackerbrütender Vogelgemeinschaften im hannoverschen Wendland. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 45, Anhang: 1-70.
- BERNARDY, P., K. DZIEWIATY, S. SPALIK & P. SÜDBECK (2008): Was charakterisiert ein „gutes“ Ortolan *Emberiza hortulana*-Revier? – Eine Analyse als Grundlage für Schutzbemühungen. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 40: 127-138.
- BERNDT, R., M. FRANTZEN & H. RINGLEBEN (1974): Die in Niedersachsen gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“, Stand 1.1.1974). – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 6: 1-8.
- BERTHOLD, P. (2008): Vogelzug – Eine aktuelle Gesamtübersicht. – 6. unveränderte Aufl., Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- BLASIUS, R. (1896): Die Vögel des Herzogthums Braunschweig und der angrenzenden Gebiete. – Braunschweig.
- BMUB (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT) (2014): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. – www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/Indikatorenbericht_biologische_vielfalt_2014_bf.pdf, aufgerufen am 10.10.2015
- BÖLSCHER, B. (1983): Gefährdete Vogelarten der Hunteniederung unterhalb der Stadt Oldenburg sowie benachbarter Moore – Erfassung und Bewertung 1983. – Unveröff. Gutachten i. A. des Niedersächs. Landesverwaltungsamtes und der Bez.-Reg. Weser-Ems, 23 S. + 13 Karten, Hannover.
- BOS, A. (2015): Broedgeval van Grote Kruisbek op Hoge Veluwe in voorjaar 2014. – Dutch Birding 37: 24-28.
- BOTH, C. (2008): Climate change and the advance of laying dates in Pied Flycatchers *Ficedula hypoleuca*: the Harz and the rest of Europe. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 40: 91-97.
- BOTH, C. (2010): Food availability, mistiming and climatic change. – In: MÖLLER, A. P., W. FIEDLER & P. BERTHOLD (eds.): Effects of Climate Change on Birds. – Oxford.
- BOTH, C. (2012): Implications of climate change for habitat use by birds. – In: FULLER, R. A. (eds.): Birds and habitat: relationships in a changing landscape. – Cambridge.
- BOTH, C., C. A. M. VAN TURNHOUT, R. G. BIJLSMA, H. SIEPEL, A. J. VAN STRIEN, & R. P. B. FOPPEN (2010): Avian population consequences of climate change are most severe for long-distance migrants in seasonal habitats. – Proc. R. Soc. Lond. B 277: 1.259-1.266.
- BOYE, P. & H.-G. BAUER (2000): Vorschlag zur Prioritätenfindung im Artenschutz mittels Roter Listen sowie unter arealkundlichen und rechtlichen Aspekten am Beispiel der Brutvögel und Säugtiere Deutschlands. – Schr.R. Landschaftspf. Naturschutz 65: 71-88.
- BOYE, P., T. KRÜGER & P. SÜDBECK (2005): Vogelschutzprogramme in Deutschland: Übersicht, Bilanz und Perspektiven – Ergebnisse einer Fachtagung. – Ber. Vogelschutz 42: 141-158.
- BRINKMANN, M. (1933): Die Vogelwelt Nordwestdeutschlands. – Hildesheim.
- BRÜNGER, L. (1954): Forsten und Ödland in Niedersachsen 1800 bis 1952. – N. Archiv Niedersachs. 7: 206-212.
- BRÜNING, K. (1956): Niedersachsen. Land – Volk – Wirtschaft. – Schr. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachs. N.F., B, Bd. 6, Bremen.
- BRÜNING, K. (1961): Deutscher Planungsatlas, Bd. II: Niedersachsen und Bremen. – Hrsg.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung & Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Hannover.
- BUSKIRK, J. VAN & Y. WILLI (2004) Enhancement of farmland biodiversity within set-aside land. – Conserv. Biol. 18: 987-994.
- BUTLER, S. J., L. BOCCACCIO, R. D. GREGORY, P. VORISEK & K. NORRIS (2010): Quantifying the impact of land-use change to European farmland bird populations. – Agricult. Ecosyst. Environ. 137: 348-357.

- CHRISTOPHERSEN, T., C. HORN, M. KORSCH & J. WÜBBENHORST (2009): Vogelkundlicher Jahresbericht Landkreis Lüneburg 2001-2007. – Lebensraum 6: 5-168.
- DO-G & DDA (DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT & DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN) (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. – Vogelwarte 49: 340-347.
- DO-G (DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT) (2015): Positionspapier zur Ausgestaltung der Ökologischen Vorrangflächen aus Sicht des Vogelschutzes in der Agrarlandschaft. – www.do-g.de/fileadmin/do-g_dokumente/Positionspapier_DO-G_Oekol_Vorrangflaeche_Sept_2015.pdf.
- DONALD, P. F., R. E. GREEN & M. F. HEATH (2001): Agricultural intensification and the collapse of Europe's farmland bird populations. – Proc. R. Soc. Lond. B 268: 25-29.
- DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 34.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12): 1-60.
- DSIRV (DEUTSCHE SEKTION DES INTERNATIONALEN RATES FÜR VOGELSCHUTZ) (1971): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten und der Erfolg von Schutzmaßnahmen. – Vogelwelt 92: 75-80.
- DZIEWIATY, K. & P. BERNARDY (2014): Erprobung integrativer Handlungsempfehlungen zum Erhalt einer artenreichen Agrarlandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Vögel. – Naturschutz Biol. Vielfalt 138: 1-215.
- ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. – 5. Aufl. Stuttgart.
- ENGLER, B. & H.-G. BAUER (2002): Dokumentation eines starken Bestandsrückgangs beim Haussperling (*Passer domesticus*) in Deutschland auf Basis von Literaturangaben von 1850-2000. – Vogelwarte 41: 196-210.
- FACHAGENTUR NACHWACHSENDE ROHSTOFFE (2015): Nachwachsende Rohstoffe 2015 unverändert auf knapp 2,5 Millionen Hektar in Deutschland. Aktuelle Nachricht vom 23.09.2015. – www.fnr.de/presse/pressemitteilungen/archiv/
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.
- FLADE, M. (2013): Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. – Vogelwelt 133: 149-158.
- FLADE, M. & J. SCHWARZ (2013): Bestandsentwicklung von Vogelarten der Agrarlandschaft in Deutschland 1991-2010 und Schlüsselfaktoren. – Julius-Kühn-Arch. 442: 8-17.
- FLADE, M., S. BAUMANN & P. SÜDBECK (2004): Die Situation der Waldvögel in Deutschland – Einführung und Synopse. – Vogelwelt 125: 145-150.
- FLADE, M., H. PLACHTER, R. SCHMIDT & A. WERNER (eds., 2006): Nature Conservation in Agricultural Ecosystems. Results of the Schorfheide-Chorin Research Project. – Wiebelsheim.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. 30 Jahre Beobachtung des Tagzugs am Randecker Maar. – Wiebelsheim.
- GATTER, W. (2004): Deutschlands Wälder und ihre Vogelgemeinschaften im Rahmen von Gesellschaftswandel und Umwelteinflüssen. – Vogelwelt 125: 151-176.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GILLINGS, S., I. G. HENDERSON, A. J., MORRIS, & J. A. VICKERY (2010): Assessing the implications of the loss of set-aside for farmland birds. – Ibis 152: 713-723.
- GOTTSCHALK, E. & W. BEEKE (2013): Das Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen – Blühstreifenmanagement für das Rebhuhn. – Julius-Kühn-Arch. 442: 104-111.
- GRÄBER, R., E. STRAUSS & S. JOHANSHON (2014): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2013/14. – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover.
- GREGORY, R. D., S. G. WILLIS, F. JIGUET, P. VOŘÍŘEK, A. KLVAŇOVÁ, A. VAN STRIEN, B. HUNTLEY, Y. C. COLLINGHAM, D. COUVET & R. E. GREEN (2009): An Indicator of the Impact of Climatic Change on European Bird Populations. – PLoS ONE 4(3): e4678. doi:10.1371/journal.pone.0004678.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20.
- GÜNTHER, A., U. NIGMANN & R. ACHTZIGER (2005): Analyse der Gefährdungsursachen von planungsrelevanten Tiergruppen in Deutschland zur Ergänzung der bestehenden Roten Listen gefährdeter Tiere. – Naturschutz Biol. Vielfalt 21: 19-613.
- HAUCK, M. & U. DE BRUYN (2010): Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2010. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30 (1) (1/10): 1-84.
- HECKENROTH, H. (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 14.
- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Vogelarten (4. Fassung, Stand 01.01.1991). – Vervielfältigtes Manuskript.
- HECKENROTH, H. (1995): Übersicht über die Brutvögel in Niedersachsen und Bremen und Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. 5. Fassung, Stand 1995. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 15 (1) (1/95): 1-16.
- HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsen 1981-1995 und des Landes Bremen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 37.
- HECKENROTH, H., M. FRANTZEN, R. BERNDT, H. RINGLEBEN & A. FESTETICS (1976): Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Vogelarten. 2. Fassung, Stand 01.01.1976. – Niedersächs. Landesverwaltungsamt, Merkblatt 2, Hannover.
- HECKENROTH, H., W. SCHLECHTWEIG, R. BERNDT, J. EIKHORST, J. SEITZ & W. WINKEL (1985): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Vogelarten (3. Fassung, Stand 01. 01. 1984). – In: HECKENROTH, H.: Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 14.
- HENDERSON, I. G., J. COOPER, R. J. FULLER & J. VICKERY (2000): The relative abundance of birds on set-aside and neighboring fields in summer. – J. appl. Ecol. 37: 335-347.
- HÖTKER, H. (2003): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz. – NABU-Studie, Meckenheim.
- HÖTKER, H., P. BERNARDY, D. CIMIOTTI, K. DZIEWIATY, R. JOEST & L. RASRAN (2009): Maisanbau für Biogasanlagen – CO₂-Bilanz und Wirkung auf die Vogelwelt. – Ber. Vogelschutz 46: 83-101.
- HÖTKER, H., P. BERNARDY, K. DZIEWIATY, M. FLADE, J. HOFFMANN, F. SCHÖNE & K.-M. THOMSEN (2013): Vögel der Agrarlandschaft. Gefährdung und Schutz. – NABU-Bundesverband, Berlin.
- HÖTKER, H., V. DIERSCHKE, M. FLADE & C. LEUSCHNER (2014): Diversitätsverluste in der Brutvogelwelt des Acker- und Grünlands. – Natur u. Landschaft 89: 410-416.
- HOFFMANN, J. & S. JAQUIER (2013): Agrarvögel – ökologische Bewertungsgrundlage für Biodiversitätsziele in Ackerbaugebieten: Schlussfolgerungen für die Politikberatung. – Julius-Kühn-Arch. 442: 151-156.
- HOFFMANN, J., I. WIEGAND & G. BERGER (2012): Rückgang des Grünlands schränkt Lebensraum für Agrarvögel zunehmend ein. – Natur u. Landschaft. 44: 179-185.
- HUNTLEY, B., R. E. GREEN, Y. C. COLLINGHAM & S. G. WILLIS (2007): A Climatic Atlas of European Breeding Birds. – Durham University u. BirdLife International, Barcelona.
- IUCN (INTERNATIONAL UNION FOR CONSERVATION OF NATURE AND NATURAL RESOURCES) (2012): Guidelines for Application of IUCN Red List Criteria at Regional and National Levels: Version 4.0. – Gland, Switzerland and Cambridge, UK: IUCN. iii + 41pp.
- IUCN (INTERNATIONAL UNION FOR CONSERVATION OF NATURE AND NATURAL RESOURCES) (2015): The IUCN Red List of Threatened Species. Version 2015.1. – www.iucnredlist.org.
- JENNY, M. (2000): Die Auswirkung von Buntbrachen auf Brutvögel. – In: NENTWIG, W. (Hrsg.): Streifenförmige ökologische Ausgleichsflächen in der Kulturlandschaft. – Bern.
- JØRGENSEN, P. S., K. BÖHNING-GAESE, K. THORUP, A. P. TØTTRUP, P. CHYLARECKI, F. JIGUET, A. LEHIKONEN, D. G. NOBLE, J. REIF, H. SCHMID, C. VAN TURNHOUT, I. J. BURFIELD, R. FOPPEN, P. VOSÍŠEK, A. VAN STRIEN, R. D. GREGORY & C. RAHBK (2015): Continent-scale global change attribution in European birds – combining annual and decadal time scales. – Global Change Biology. DOI: 10.1111/gcb.13097.
- KACZMARECK, L. (1986): Wiedehopf – *Upupa epops*. – In: ZANG, H. & H. HECKENROTH (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens – Tauben bis Spechtvögel. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.7.
- KERPERIN, C. (2015): Das Feuchtwiesenschutzprogramm des Landkreises Graftschaft Bentheim. – Vortrag auf der 43. Jahrestagung der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV), 26. September 2015, Bad Bentheim.
- KLAUS, S. & H.-H. BERGMANN (2004): Situation der waldbewohnenden Raufußhuhnarten Haselhuhn *Bonasia bonasia* und Auerhuhn *Tetrao urogallus* in Deutschland – Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz. – Vogelwelt 125: 283-295.
- KNOLLE, F. (1987): Zur Wiedereinbürgerung von Hühnervögeln in Niedersachsen. – Vogelkd. Ber. Niedersachs. 19: 9-14.

- KOFFIJBERG, K., K. LAURSEN, B. HÄLTERLEIN, G. REICHERT, J. FRIKKE & L. SOLDAAT (2015): Trends of Breeding Birds in the Wadden Sea 1991-2013. – Wadden Sea Ecosystem No. 35. Common Wadden Sea Secretariat, Joint Monitoring Group of Breeding Birds in the Wadden Sea, Wilhelmshaven.
- KOPERSKI, M. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen. 3. Fassung, Stand 2011. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 31 (3) (3/11): 131-205.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 27 (3) (3/07): 131-175.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2008): Identifizierung von Vogelarten für die Schwerpunktsetzung im Brutvogelschutz Niedersachsens anhand eines Prioritätenindex. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 40: 67-81.
- KRÜGER, T. & L. FRYE (2014): Brut der Zitronenstelze *Motacilla citreola* im nördlichen Niedersachsen 2013. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 44: 23-30.
- KRÜGER, T. & P. SÜDBECK (Hrsg., 2004): Wiesenvogelschutz in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 41: 1-123.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 33 (2) (2/13): 70-87.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 48: 1-556.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (2012): EEG stellt Kulturlandschaft auf den Kopf. – Ber. vom 09.07.2012. – www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/19589.html.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (2013a): Flächenverbrauch – Kehrseite des Wohlstandes. – www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/355/article/21465.html (dort auch Download eines gleichnamigen Berichts).
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (2013b): Wie viele Biogasanlagen gibt das Land her? – Ber. vom 22.11.2013. – www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/355/article/20811.html.
- LEEGE, O. (1905): Die Vögel der Ostfriesischen Inseln nebst vergleichender Übersicht der im südlichen Nordseegebiet vorkommenden Arten. – Emden u. Borkum.
- LILLE, R. (1996): Zur Bedeutung von Bracheflächen für die Avifauna der Agrarlandschaft: Eine nahrungsökologische Studie an der Goldammer *Emberiza citrinella*. – Agrarökologie 21.
- LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. 2. Fassung, Stand 1.8.2004. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 24 (3) (3/04): 165-196.
- LÖNS, H. (1905): Vorläufiges Verzeichnis der Wirbeltiere Hannovers. – Jahresber. Naturhist. Ges. Hannover 50-54: 248-264.
- LSKN (LANDESAMT FÜR STATISTIK UND KOMMUNIKATION NIEDERSACHSEN) (1992, 1993, ...2012): C I 1, C II Bodennutzung und Ernte 1991, 1992, ...2011 – Die Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen. Anbau und Erntemengen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hannover.
- LSN (LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN) (2013, 2014, 2015a): C I 1, C II Bodennutzung und Ernte 2012, 2013, 2014 – Die Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen. Anbau und Erntemengen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hannover.
- LSN (LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN) (2015b): C IV 9 Agrarstruktur – Agrarstrukturerhebung 2013. H. 2/3, Bodennutzung, Ökologischer Landbau, Wald und Kurzumtriebsplantagen, Bewässerung. Hannover.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTTKE & M. BINOT-HAFKE (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland – eine Übersicht. – Natur u. Landschaft 80: 257-265.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTTKE & M. BINOT-HAFKE (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. – BfN-Skripten 191, Bonn-Bad Godesberg.
- MELLES, F. & T. BRANDT (i. Dr.): Ein Versuch zur Wiederansiedlung der Moorente *Aythya nyroca* am Steinhuder Meer, Niedersachsen. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 45.
- MELUR (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2014): Jagd und Artenschutz – Jahresbericht 2014, Kiel.
- NEHLS, G., B. BECKERS, H. BELTING, J. BLEW, J. MELTER, M. RODE & C. SUDFELDT (2001): Situation und Perspektive des Wiesenvogelschutzes im Nordwestdeutschen Tiefland. – Corax 18, Sonderh. 2: 1-26.
- NETZWERK NACHWACHSENDE ROHSTOFFE – 3N KOMPETENZENTRUM NIEDERSACHSEN (2014): Biogas in Niedersachsen – Inventur 2014, Werlte.
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006): Weiße Liste der Brut- und Gastvogel Niedersachsens: Erfolge aus 30 Jahren Artenschutz. – Hannover.
- NIPKOW, M. (2005a): Prioritäre Arten für den Vogelschutz in Deutschland. – Ber. Vogelschutz 42: 123-135.
- NIPKOW, M. (2005b): Zum Wert Roter Listen für den Artenschutz und die Naturschutzpolitik. – Naturschutz Biol. Vielfalt 18: 187-197.
- NLS (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK) (2007): C I 1 / S 1 Nutzungsarten der Bodenfläche – Flächenerhebung zum 31.12.2004. H 1. Tatsächliche Nutzung. Hannover
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (Hrsg., 2006): 25 Jahre Niedersächsisches Moorschutzprogramm – eine Bilanz. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 26 (3) (3/06): 149-188.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2011a): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf, Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011). – 33 S., Hannover. www.nlwkn.niedersachsen.de/download/70386.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2011b): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen (Stand: November 2011). – www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26#Vogelarten.
- NMELF (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN) (1999): Waldprogramm Niedersachsen. – Schr.R. Waldentwicklung Niedersachs. 3, Wolfenbüttel.
- OPPERMANN, R., A. NEUMANN & S. HUBER (2008): Die Bedeutung der obligatorischen Flächenstilllegung für die biologische Vielfalt – Fakten und Vorschläge zur Schaffung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen der EU-Agrarpolitik. – NABU-Studie, 35 S., Berlin.
- OBRACAY, K. (i. Dr.): Bestand und Verbreitung der Bekassine *Gallinago gallinago* in Niedersachsen – Ergebnisse der landesweite Brutbestandserfassung 2013. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 45.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 33 (4) (4/13): 121-168.
- POTTS, G. R. (1986): The partridge: Pesticides, Predation and Conservation. – London.
- PRAUS, L. & K. WEIDINGER (2015): Breeding Biology of Skylarks *Alauda arvensis* in Maize and Other Crop Fields. – Acta Ornithologica 50: 59-68.
- RANDS, M. R. W. (1985): Pesticide use on cereals and the survival of grey partridge chicks: A field experiment. – J. appl. Ecol. 22: 49-54.
- REICHERT, G. & J. WEINBECKER (2014): Neue Brutvorkommen der Lachseeschwalbe *Gelochelidon nilotica* im niedersächsischen Wattenmeer. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43: 275-285.
- RICHTER, M. (2015): Verbreitung, Bestandsentwicklung und Habitatwahl des Braunkehlchens *Saxicola rubetra* in Niedersachsen. – In: BASTIAN, H.-V. & J. FEULNER (Eds.): Living on the Edge of Extinction in Europe. – Proc. 1st European Whinchat Symposium: 55-62. LBV Hof, Helmbrechts.
- RIS, D. (2015): Göttinger Niederwild-Projekt: Blühstreifen fürs Rebhuhn. – Niedersächs. Jäger 16/2015: 22-25.
- RISCH, M. (2014): Erster Brutnachweis der Steppenmöwe *Larus cachinnans* für Niedersachsen/HVV-Gebiet. – HVV-Info 2/2014: 16.
- RÖSLER, S. & C. WEINS (1996): Aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaftspolitik und ihre Auswirkungen auf die Vogelwelt. – Vogelwelt 117: 169-185.
- RSPB (ROYAL SOCIETY FOR THE PROTECTION OF BIRDS) (2015): The nature of climate change. Europe's wildlife at risk. – The Lodge, Sandy, Bedfordshire, 48 S.
- SCHMIDT, F.-U., T. HELLBERG, R. GRIMM & N. MOLZAHN (2014): Die Vogelwelt im Heidekreis – eine aktuelle Bestandsaufnahme. – Nat.kdl. Beitr. Soltau-Fallingb. 19/20: 1-541.
- SCHMITZ, A. V. (2014): Untersuchungen zum Rückgang der bayrischen Fasanen- (*Phasianus colchicus*) und Rebhuhn- (*Perdix perdix*) Populationen. – Diss. am Zentrum für Klinische Tiermedizin der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- SCHÜTTE, H. (1913): Die Tierwelt unseres Landes. – In: SCHWECKE, H., W. v. BUSCH & H. SCHÜTTE (1913): Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg 1: 250-289.
- SEEDORF, H. H. & H. -H. MEYER (1982): Landeskundlich-statistische Übersichten – Niedersachsen. – Hannover.
- SEEDORF, H. H. & H. -H. MEYER (1996): Landeskunde Niedersachsen. Bd. 2: Niedersachsen als Wirtschafts- und Kulturraum. – Neumünster.
- SIANO, R., F. BAIRLEIN, K.-M. EXO & S. A. HERZOG (2006): Überlebensdauer, Todesursachen und Raumnutzung gezüchteter Auerhühner (*Tetrao urogallus*), ausgewildert im Nationalpark Harz. – Vogelwarte 44: 145-158.

- STÜBING, S. & T. SACHER (2012): Klein, aber „oho“: Das Vorkommen des Zwergsumpfhuhns *Porzana pusilla* in Deutschland. – Seltene Vögel in Deutschland 2010: 50-57.
- SÜDBECK, P. & D. WENDT (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 6. Fassung, Stand 2002. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (5) (5/02): 243-278.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2005a): Das Kriteriensystem der nächsten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands. – Ber. Vogelschutz 42: 137-140.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005b): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- TAUX, K. (1971): Vielgestaltige Vogelwelt im Ipweiger Moor. – Nordwest-Heimat Nr. 22 v. 30. Oktober 1971, Beilage zur Nordwest-Zeitung Nr. 253, Oldenburg.
- TAUX, K. (1980): Über das Vogelartenspektrum in Oldenburger Hochmooren in Abhängigkeit von der Vegetationsstruktur. – Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg. 4: 37-42.
- THYE, K. (2015): Avifaunistischer Sammelbericht – Heimzug und Brutzeit 2014. – HVV-Info 1/2015: 12-32.
- TILLMANN, J. E., M. FISCHER, A. KLEIN, E. STRAUSS & B. OLTMANN (2007): Rebhuhn und Waldschnepfe in Niedersachsen. Teil I: Bestandsentwicklung des Rebhuhns (*Perdix perdix L.*) in Niedersachsen und Empfehlungen zu seinem Schutz und seiner Bejagung. – Unveröff. Ber. i. A. des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Umweltministeriums, Hannover.
- TRAUTMANN, S. (2013): Vogelarten der Agrarlandschaft als Bioindikatoren für landwirtschaftliche Gebiete. – Julius-Kühn-Arch. 442: 18-32.
- VÖLKSEN, G. (1979): Entwicklungstendenzen der niedersächsischen Landschaft und ihre ökologischen Auswirkungen. – Aktuelle Themen niedersächs. Landeskd. 1: 5-18.
- WAARDENBURG, P. (2015): Mäusebussard in der modernen Agrarlandschaft – eine vergleichende Untersuchung im deutsch-niederländischen Grenzgebiet bei Bad Bentheim und Oldenzaal. – Vortrag auf der 43. Jahrestagung der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV), 26. September 2015, Bad Bentheim.
- WAHL, J. & C. KÖNIG, C. GRÜNEBERG, S. TRAUTMANN (2014): Entwicklung, Charakterisierung und Abstimmung von ökologischen Gruppen von Vogelarten. – Unveröffentlichter Abschlussbericht zum gleichnamigen Projekt im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 45 S.
- WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen. 2008-2012. – Vogelkd. Ber. Niedersachs. 43: 209-240.
- WIEPKEN, C. F. & E. GREVE (1876): Systematisches Verzeichnis der Wirbelthiere im Herzogthum Oldenburg. – 2. Aufl. 1897, Oldenburg u. Leipzig.
- WÜBBENHORST, J. & J. PRÜTER (2007): Grundlagen für ein Artenschutzprogramm „Birkhuhn in Niedersachsen“. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 42.
- WÜBBENHORST, J., C. PEERENBOOM & K. SANDKÜHLER (2014): Brutvögel in der Niedersächsischen Elbtalau – Erfassungen im EU-Vogelschutzgebiet V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 2005-2011. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 34 (3) (3/14): 93-156.
- ZANG, H. (1985): Rebhuhn – *Perdix perdix*. – In: KNOLLE, F. & H. HECKENROTH (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens – Hühner- und Kranichvögel. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.4.
- ZANG, H. (2001): Haubenlerche – *Galerida cristata*. – In: ZANG, H. & H. HECKENROTH (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen – Lerchen bis Braunellen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.8.
- ZANG, H. (2004): Der Einfluss der Waldschäden auf die Vogelwelt. – Vogelwelt 125: 259-270.
- ZANG, H. (2005): Seggenrohrsänger – *Acrocephalus paludicola*. – In: ZANG, H., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens – Drosseln, Grasmücken, Fliegenschnäpper. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.9.
- ZANG, H. (2009a): Bergfink – *Fringilla montifringilla*. – In: ZANG, H., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens – Rabenvögel bis Ammern. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.11.
- ZANG, H. (2009b): Kiefernkreuzschnabel – *Loxia pytyopsittacus*. – In: ZANG, H., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (Hrsg.): Die Vögel Niedersachsens – Rabenvögel bis Ammern. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.11.
- ZANG, H. & P. SÜDBECK (2000): Zur Situation der Haubenlerche *Galerida cristata* in Niedersachsen. – Vogelwelt 121: 173-181.
- ZANG, H., H. HECKENROTH & F. KNOLLE (Hrsg., 1989): Die Vögel Niedersachsens – Greifvögel. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B 2.3.

Die Autoren



Thorsten Krüger, Diplom-Biologe, Jahrgang 1971, Studium im Fachbereich Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg im Studiengang Biologie mit dem Studienschwerpunkt Ökologie. Seit 2002 in der Staatlichen Vogelschutzwarte tätig. Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzangelegenheiten des landesweiten Vogelartenschutzes, art- und gebietsbezogene Fachbeiträge, Weiterentwicklung des Vogelarten-Erfassungsprogramms, Bewertung und Analyse avifaunistischer Daten, Betreuung ehrenamtlich durchgeführter Monitoring-Programme.

Thorsten Krüger
NLWKN – Staatliche Vogelschutzwarte –
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
thorsten.krueger@nlwkn-h.niedersachsen.de



Dr. Markus Nipkow, Diplom-Biologe, Jahrgang 1961, Studium der Biologie in Tübingen und Freiburg i. Br. mit den Schwerpunkten Zoologie und Ökologie, Promotion 1994 am Freiburger Institut für Landespflege der Forstwissenschaftlichen Fakultät über Methoden zur naturschutzfachlichen Gebietsbewertung auf der Basis multivariater Analysemethoden. Von 1994 bis 2001 Seminarleiter an der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) in Schneverdingen, anschließend Referent für Ornithologie und Vogelschutz in der Bundesgeschäftsstelle des NABU in Bonn und Berlin, seit 2012 Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN.

Dr. Markus Nipkow
NLWKN – Staatliche Vogelschutzwarte –
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
markus.nipkow@nlwkn-h.niedersachsen.de



Abb. 59: Blick in eine ungewisse Zukunft: Der Star, ehemals ein „Allerweltsvogel“, musste als gefährdet in die Rote Liste aufgenommen werden. (Foto: Loic Poidevin / naturepl.com)



Abb. 60: Wieder auf dem Vormarsch: Der Steinkauz-Bestand ist jüngst zumindest im Westen Niedersachsens deutlich angestiegen. Die Art gilt landesweit „nur“ noch als gefährdet. (Foto: Andy Rouse / naturepl.com)

Impressum**Herausgeber:**

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz – Der „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ erscheint i. d. R. 4 x im Jahr. ISSN 0934-7135

Abonnement: 15,-€/Jahr. Einzelhefte 4,-€ zzgl. Versandkostenpauschale.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Für den sachlichen Inhalt sind die Autoren verantwortlich.
1. Auflage 2015, 1 - 3.500

Grafische Bearbeitung: Peter Schader, NLWKN – Naturschutz
Titelbild (im Uhrzeigersinn von links oben): Bekassine, Braunkehlchen, Bluthänfling, Star, Waldlaubsänger, Kiebitz, Rebhuhn, Kampfläufer, Grauschnäpper
Zeichnung: Steffen Walentowitz (WOODpecker Zeichenstudio)
Schriftleitung: Manfred Rasper, NLWKN – Naturschutz

Bezug:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutzinformation – Postfach 91 07 13, 30427 Hannover
naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
Tel.: 0511 / 3034-3305
www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Veröffentlichungen
<http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>